



„Chancen durch Vielfalt“



Dokumentation und Entwicklung unseres Schullebens

Unser Schulprogramm

Vorwort

Unser Schulprogramm wurde im Rahmen intensiver Schulentwicklungsarbeit der verschiedenen Beteiligten am Schulleben erarbeitet. Es unterliegt einem ständigen Weiterentwicklungsprozess zur Verbesserung. Dabei enthält es zum einen unsere derzeitigen Vorstellungen zur Gestaltung unseres Schullebens. Gleichzeitig ist es Ausdruck unserer verbindenden Wertvorstellungen als Leitideen. Mit beiden Aspekten dient es zukunftsorientierter Fortentwicklung unserer Schule und hilft bei der Darstellung unseres Schulprofils.

Das Zitat Richard von Weizsäckers „Es ist normal, verschieden zu sein“ unterstreicht unseren Schulleitsatz *Chancen durch Vielfalt*: Wir begreifen uns als eine Schule der Vielfältigkeit. Diversität verstehen wir nicht nur als unterstützungswert, sondern sehen wir vielmehr als Chance. Bei uns ist unabhängig von Herkunft, Nationalität, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Religion oder einer Behinderung jede und jeder willkommen, um sich lernend individuell weiterzuentwickeln.

Wir sind das Kölner Berufskolleg für kaufmännisch medizinisch-verwaltende Ausbildungsberufe. Gesundheitsbildung und -erziehung sind schon deshalb integrale Bestandteile des Unterrichts und des Lebens an unserer Schule, stellen für uns aber auch einen zentralen Entwicklungsschwerpunkt dar: Wir verstehen uns und möchten uns zukünftig weiterhin programmatisch verstärken als eine gute gesunde Schule.

Mit dem Schulprogramm unserer Schule wird beabsichtigt, die Lehr-, Lern- und Arbeitsbedingungen an der Schule so weiterzuentwickeln, dass alle am Schulleben Beteiligten sich an unserer Schule wohlfühlen und mit Freude und Erfolg lernen, lehren und arbeiten. In diesem Sinne wird durch das Schulprogramm eine Schulkultur unterstützt, in der Arbeitsidentifikation und -motivation, Gemeinschaftsidentität und Kooperationsqualität eine besondere Bedeutung haben.

Das Schulprogramm des Barbara-von-Sell-Berufskollegs enthält gerade zur Orientierung neuer Lehrkräfte neben den Zielen der wichtigsten schulischen Arbeitsfelder auch die abgestimmten Konzepte als Grundlage des gesamten Schullebens. Es erfasst weiter alle Darstellungen, die für den internen Informationsfluss erforderlich sind. Hierzu gehört auch die Dokumentation geleisteter Arbeit, die sich in der aufgezeigten Form bewährt hat, immer aber auch weiterentwickelt werden soll.

Insoweit lassen sich aus den dokumentatorischen Anteilen unmittelbar weitere Ziele, Vorhaben und Arbeitsschwerpunkte ableiten, die explizit als Zukunftsprogramm formuliert werden. Das betrifft derzeit vor allem das Schulentwicklungsziel „Gute, gesunde und nachhaltige Schule“ und die Medienkompetenzentwicklung.

Zu den systemübergreifenden Dokumentationen der Schule gehören ebenso alle hinterlegten Dokumente auf der Homepage bzw. der Kommunikationsplattform der Schule, die Aufzeichnungen zur Fortbildungsplanung und -durchführung sowie die gesammelten Ergebnisse von Evaluationen auf den verschiedenen Ebenen des Qualitätstableaus. Unser Schulprogramm ist damit Ausdruck der Dokumentation des Erreichten ebenso wie der Entwicklung zukünftiger Ziele.

Gängige Abkürzungen wie z. B. **D, H, P, Z, M, BVS** sind in den Texten vorhanden. Dies dient der besseren Lesbarkeit.

Stand 2022

Inhaltsverzeichnis

1	
Vorwort	1
1. Allgemeiner Teil	5
1.1 Einführung	5
1.2 Grundsätze der Schulprogrammentwicklung am Barbara-von-Sell-Berufskolleg	5
1.3. Leitideen und Ziele	6
1.4 Das Profil des Barbara-von-Sell-Berufskollegs	9
1.4.1 Übergangsmanagement und individuelle Förderung	10
1.4.2 Gesundheit und Nachhaltigkeit	13
1.4.3 Zeitgemäße Medienkompetenz	14
2. Schulleitungsmanagement	14
2.1 Grundlagen des Schulleitungshandelns	15
2.2 Personalmanagement	16
2.3 Gesundheitsmanagement	19
2.4 Pausenaufsichtskonzept	20
2.5 Grundsätze der Unterrichtsverteilung und Stundenplanung	21
2.5.1 Verfahren der Unterrichtsverteilung	21
2.5.2 Grundsätze der Stundenplanung	22
2.6 Unterrichtssicherungskonzept	24
2.6.1 Konzept zur Minimierung des Unterrichtsausfalls	25
2.6.2 Konzept zur Sicherung der Qualität	26
2.7 Fortbildungsplanungskonzept	28
2.8 Evaluation	30
3. Arbeit anderer Gremien an der Schule	31
3.1 Die Steuerung der Schulentwicklung	31
3.1.1 Die Erweiterte Schulleitung als Steuergruppe	31
3.1.2 Die Schulentwicklungsgruppen	33
3.2 Tätigkeitsfelder der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen	36
3.3 Schülerinnen und Schüler/SV	37
3.4 Lehrerrat	38
3.5 Ausbildung von Lehrkräften am Barbara-von-Sell-Berufskolleg und die Betreuung neuer Kolleginnen und Kollegen	39

4.	Arbeitsgruppen und Projekte in Abstimmung mit dem Schulprofil	40
4.1	Schullaufbahnberatung	40
4.1.1	Schullaufbahnberatung im Vollzeitbereich	40
4.1.2	Schullaufbahnberatung im Teilzeitbereich	42
4.1.3	Beratung in Lebenskrisen	43
4.1.4	Konzept zur Suchtprävention/-beratung	44
4.1.5	Kooperation mit außerschulischen Partnern	47
4.1.6	Studien- und Berufsorientierung	49
4.2	Konzept der Schulsozialarbeiter	50
5.	Unterrichtsentwicklung und Vorhaben in den Bildungsgängen	54
5.1	Die Vollzeitbildungsgänge	54
5.2	Bildungsgang Berufsfachschule, Bereich Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule)	55
5.3	Bildungsgang Höhere Berufsfachschule, Bereich Wirtschaft und Verwaltung	57
5.4	Bildungsgang Berufliches Gymnasium	60
5.5	Bildungsgang Drogistinnen und Drogisten	63
5.6	Bildungsgang Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen	68
5.7	Bildungsgang Medizinische Fachangestellte	71
5.8	Bildungsgang Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	75
5.9	Bildungsgang Doppelqualifikation (Medizinische und zahnmedizinische Fachangestellte mit Fachhochschulreife)	77
5.10	Bildungsgang Tiermedizinische Fachangestellte	79
5.11	Bildungsgang Zahnmedizinische Fachangestellte	82
5.12	Bildungsgang Fachschule für Wirtschaft, Schwerpunkt Medizinische Verwaltung	85
5.13	Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung	89

1. Allgemeiner Teil

1.1 Einführung

Wir sind das Kölner Berufskolleg für kaufmännisch medizinisch-verwaltende Ausbildungsberufe und haben unseren Standort im Kölner Norden im Stadtteil Nippes. Aktuell wird unsere Schule von 3254 Lernenden besucht. Der sehr hohe Schülerinnenanteil von 88 % an der Gesamtschülerzahl ergibt sich aus unseren Ausbildungsberufen. An unserer Schule arbeiten 133 Lehrkräfte, 3 Sekretärinnen und eine Hausmeisterin.

Unsere Bildungsgänge im Überblick

Bildungsgänge des Vollzeitbereichs

- Berufsfachschule I für Schulabgänger nach Klasse 9
- Berufsfachschule II für Schulabgänger mit FOR
- Berufliches Gymnasium, 3-jährig
- Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit
- Internationale Förderklasse zur Vermittlung der deutschen Sprache und FFM-Klasse als Vorbereitungsklasse

Bildungsgänge des Teilzeitbereichs

- Berufsschule für Drogistinnen und Drogisten
- Berufsschule für Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen
- Berufsschule für Medizinische Fachangestellte
- Berufsschule für Pharmazeutisch-Kaufmännische Angestellte
- Berufsschule für Tiermedizinische Fachangestellte
- Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte
- Doppelqualifikation beruflicher Bildungsgänge mit Berufsschulabschluss und Fachhochschulreife
- Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit
- Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Medizinische Verwaltung

1.2 Grundsätze der Schulprogrammentwicklung am Barbara-von-Sell-Berufskolleg

Das Barbara-von-Sell-Berufskolleg ist eine Institution, die das Ziel verfolgt, allen Lernenden in den verschiedenen Bildungsgängen der Schule unabhängig von sozialer Stellung, Staatsangehörigkeit, Konfession und Geschlechtsidentität bestmöglichen Unterricht zu gewährleisten. Da der Anteil der weiblichen

Schülerschaft bei über 80% liegt, kommt dem Aspekt der Frauenförderung eine wichtige Bedeutung und durchgängige Beachtung zu.

Die Optimierung des Unterrichts ist nur möglich, wenn alle Unterrichtenden und alle Lernenden gemeinsam auf den Lernerfolg hinarbeiten. Ein guter Unterricht muss deshalb schüler- und problemorientiert angelegt werden. Für alle Beteiligten muss Transparenz und Klarheit in einer angemessenen Lernumgebung herrschen. Der Umgang muss von gegenseitigem Respekt und Unterstützung geprägt sein.

Von den Lernenden wird erwartet, dass sie Schule und Unterricht als Chance begreifen und diese auch ergreifen, um ihre Zukunft erfolgreich gestalten zu können. Regelmäßige Teilnahme am Unterricht sowie dessen Vor- und Nachbereitung müssen für alle Lernenden eine zentrale Bedeutung haben.

Die Zusammenarbeit von Lernenden mit ihren Lehrkräften im Unterricht ist also um so besser zu bewerten, je mehr Absolventen der einzelnen Bildungsgänge in adäquate Arbeits- bzw. Berufsausbildungsverhältnisse oder Studiengänge eintreten können und hier Erfolg haben, ihre Berufsabschlussprüfung bestehen und sich anschließend beruflich etablieren sowie privaten und gesellschaftlichen Anforderungen gewachsen sind. Das Barbara-von-Sell-Berufskolleg analysiert in den Bildungsgängen die hierzu vorliegenden Daten und leitet hieraus entsprechende Ziele zur Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität ab.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass Ausgangsbedingungen und Arbeitsmarktsituation einen nicht unerheblichen Einfluss ausüben. Die Bildungsgänge des Vollzeitbereichs und zunehmend auch des Teilszeitbereichs werden z. B. von zahlreichen Lernenden besucht, die an den Anspruch dieser Bildungsgänge noch herangeführt werden müssen, obwohl sie formal die jeweiligen Eingangsvoraussetzungen bereits erfüllen. Dieser Situation soll unsere pädagogische Arbeit gerecht werden.

Die Qualität unterrichtlicher Arbeit hängt nicht zuletzt vom sozialen Klima unserer Schule ab. Deshalb wird eine Schulgemeinschaft angestrebt, in der sich alle mit Toleranz und Empathie begegnen. Kollegium und (erweiterte) Schulleitung arbeiten vertrauensvoll und effizient zusammen. In die Planung der Schulentwicklungsziele und –schwerpunkte werden deshalb auch alle Beteiligten einbezogen. Schulische Steuergruppen bestehen deshalb aus Kollegiums- und Schulleitungs- und bei Bedarf auch aus Schülervetretern.

Das Schulprogramm liegt hier in der überarbeiteten Version von 2021 vor. Es ist nie abgeschlossen und Ausgangspunkt für einen ständigen Verbesserungsprozess.

1.3. Leitideen und Ziele

Das Schulprofil des Barbara-von-Sell-Berufskollegs wurde einerseits von den hier ansässigen Bildungsgängen mit medizinischem Schwerpunkt entwickelt,

andererseits beeinflusst durch den Standort der Schule bzw. deren Einzugsbereich. Profilkennzeichnend am Barbara-von-Sell-Berufskolleg sind die große Zahl junger Frauen in den Bildungsgängen sowie die sehr große Zahl von Lernenden mit Migrationshintergrund. Auf der Grundlage dieser Fakten entwickelte das Kollegium das Leitbild des Barbara-von-Sell-Berufskollegs zu Beginn des Projektes Selbstständige Schule im Jahr 2001.

Leitbild des Barbara-von-Sell-Berufskollegs

Einstellungen

Wir verstehen uns als Team, in dem gegenseitige Anerkennung, Respekt, Empathie und Aufrichtigkeit das Verhältnis untereinander und zu unseren Lernenden bestimmen.

Toleranz und Verantwortlichkeit prägen unsere Einstellung gegenüber den uns anvertrauten Menschen. Mittelpunkt unserer Arbeit sind unsere Lernenden in ihrer Vielfältigkeit (Diversität) von sozialer Herkunft, Religionszugehörigkeit, Geschlechtsidentität oder Nationalität. Unser Schulleitsatz *Chancen durch Vielfalt* drückt diese gelebte Haltung aus.

Unsere tägliche Arbeit ist insofern auch dadurch gekennzeichnet, diese Grundeinstellung unseren Lernenden zu vermitteln.

Für die Gewährleistung dieser Ziele finden regelmäßige Fortbildungen statt, so zum Beispiel im Schuljahr 2019/20 eine mehrteilige Veranstaltung zum Thema „LSBTI* - Niemand darf ausgegrenzt werden!“ (siehe Fortbildungskonzept), die im Schuljahr 2021/22 fortgesetzt wird. Zudem wird in allen Bildungsgängen regelmäßig die Schülerzufriedenheit evaluiert.

Unterricht

Unsere vielfältigen Aufgaben im Unterricht der Bildungsgänge unserer Schule erfüllen wir professionell in Teams, die kooperativ und zielorientiert arbeiten. So wird beispielsweise die Klassenleitung in den Vollzeitbildungsgängen durch Klassenlehrerteams geleistet, in Bildungsgängen mit besonders herausfordernden Schülergruppen wird stundenweise im Teamteaching unterrichtet.

Eine Weiterentwicklung und Umsetzung didaktischer Konzepte ist unsere Antwort auf sich ändernde Arbeits- und Lebensbedingungen. Eine Teilnahme an dafür erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen ist für uns selbstverständlich. So wurde beispielsweise eine kollegiale schulinterne Fortbildung zum Verständnis guten Unterrichts durchgeführt und im Schuljahr 2019/20 setzt eine kollegiale Gruppe eine Fortbildungsreihe zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht um. Seit dem Schuljahr 2020/21 entwickelt die Steuergruppe „Digitalisierung und Medien“ Fortbildungs- und Unterstützungsangebote um die Digitalisierung und die Medienkompetenzentwicklung an unserer Schule voranzutreiben (siehe Medienkonzept).

Wir stärken das Sozialverhalten unserer Lernenden sowie ihre Initiative und Entwicklungsfreudigkeit. Wir fördern ihre Lernbereitschaft und führen sie vor allem zu mehr Eigenverantwortlichkeit durch selbstständiges Lernen. In der Wertschätzung der Lernprozesse liegt ihre persönliche Chance. Selbstständiges Lernen ist beispielsweise in der Fachschule für Wirtschaft oder bei den Gesundheitskaufleuten fester Bestandteil in den jeweiligen didaktischen Jahresplanungen und entsprechend im Stundenplan integriert.

Gegenseitige Anerkennung und Förderung führen zur Entfaltung der Fähigkeiten des Einzelnen. In den verschiedenen Bildungsgängen werden Bestenheftungen und Ehrungen für besonderes Sozialverhalten oder für ein besonderes Engagement im Rahmen der Schülervvertretung durchgeführt.

Jeder nimmt Verantwortung wahr für eine motivierende, vertrauensvolle Atmosphäre und ein positives Unterrichtsklima. In verschiedenen Bildungsgängen werden beispielweise Trainings zum Sozialen Lernen angeboten und unterstützen dieses Ziel.

Management und Rahmenbedingungen

Unsere vielfältigen Aufgaben erfüllen wir im Spannungsfeld zwischen Flexibilität und klaren Strukturen. Um Effektivität zu erreichen, benötigen wir geordnetes, nachvollziehbares Handeln in einer reflektierten, transparenten Organisation. Wir standardisieren deshalb Arbeitsabläufe durch Checklisten, wie beispielsweise die Klassenlehrerchecklisten der verschiedenen Bildungsänge oder die FAQ-Liste zur Leistungsbewertung und veröffentlichen solche Dokumente in der Dateiablage der schulinternen Kommunikationsplattform.

Diese Standardisierung eröffnet uns Freiräume und zeitliche Reserven situativ flexibel zu agieren, um mit der notwendigen professionellen Gelassenheit die alltägliche Arbeit erledigen zu können. Deshalb ist es auch notwendig, unsere Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu optimieren. Impulse für Veränderung kommen regelmäßig aus dem Kollegium oder aus den Sitzungen der erweiterten Schulleitung. Standardisierung und Transformierung sind für uns insofern die beiden zusammengehörigen Seiten erfolgreichen Klassen-, Abteilungs- und Schul-Managements, indem ein Ordnungsrahmen geschaffen wird, der der Anpassung innerhalb einer sich schnell verändernden (Schüler- und Schul-)Welt offensteht.

Die erfolgreiche Arbeit unserer Schule verlangt die professionelle Besetzung des Lehrerkollegiums. Wir widmen uns deshalb auch mit sehr großem Engagement der Ausbildung unserer Referendare und Praktikanten, da wir hier die Möglichkeit sehen, junge Kollegen gezielt für unsere Schule auszubilden (siehe Ausbildungskonzept).

Eine erfolgreiche Arbeit benötigt auch ein gesundes Umfeld, weshalb wir uns weiter zur gesunden und nachhaltigen Schule entwickeln möchten. Die Steuergruppe „Gute, gesunde und nachhaltige Schule“ unterstützt diesen Prozess. Zudem wird eine möglichst optimale Ausstattung der Schule mit Medien und

Einrichtungsgegenständen benötigt. Deshalb verbessern wir ständig und nachhaltig unsere Arbeitsbedingungen durch Beschaffungsmaßnahmen und Aktionen, die der Gestaltung des Arbeits- und Lernumfeldes dienen.

Der Schutz unserer Lernenden vor jeder Form von Gewalt und sexualisierter Grenzverletzung ist verbindlicher Bestandteil unserer schulischen Arbeit. Auf der Grundlage eines Schutzkonzeptes gewährleisten wir verlässliche Strukturen und einen sicheren Lernraum, in dem Vertrauen, Respekt und Unterstützung gelebt werden und Betroffene jederzeit Hilfe finden.

Öffnung unserer Schule

Wir verstehen unsere Schule als lernende Organisation, in der eine Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern unerlässlich ist. Dies gilt sicherlich für alle Schulformen, ist aber für das Berufskolleg besonders charakteristisch, das angesichts seiner Berufsorientierung spezifisch ein offenes System darstellt.

Wir verpflichten uns deshalb zur Errichtung und Pflege differenzierter Foren, in denen die Erfahrungen, Wünsche und Erwartungen unserer Partnerinnen und Partner mitgeteilt werden können und in die konkrete Schularbeit einfließen.

Wir kooperieren eng mit den zuständigen Kammern, der Agentur für Arbeit, den Ausbildungsbegleitenden Hilfen, den Zubringerschulen und engagieren uns in Ausbilderarbeitskreisen.

1.4 Das Profil des Barbara-von-Sell-Berufskollegs

In Übereinstimmung mit dem dargestellten Leitbild und den ersten Zielen des Barbara-von-Sell-Berufskollegs liegt seit Ende 2008 das überarbeitete Schulprofil vor:

- Wir sind eine kaufmännische Schule, die sich besonders um Jugendliche kümmert, die in ihrer Sozialisation geringere Bildungsförderung aus dem Elternhaus erfahren haben.
- Wir ermöglichen, dass diese Jugendlichen einen Berufs- bzw. Schulabschluss und einen beruflichen Aufstieg erhalten:
 - im beruflichen Bereich im Schwerpunkt Gesundheit
 - bei formalen Abschlüssen vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur
- Wir fördern unsere Lernenden nach dem Konzept der individuellen Förderung.
- Die Vermittlung sogenannter Soft-Skills (Sozialkompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Selbständiges Lernen) ist für uns ein wichtiges Element.

- Wir vermitteln unseren Lernenden eine berufsorientierte und zeitgemäße Medienkompetenz (was auch Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit und des Cyber Mobblings einschließt).
- Wir sichern und fördern die Gesundheit der Schulgemeinschaft bedarfsgerecht und pflegen einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen.
- Wir fördern unsere Lernenden gendergerecht. Dabei haben wir ein besonderes Augenmerk auf der Förderung junger Frauen (die den Großteil unserer Schülerschaft ausmachen), ohne dabei natürlich die individuelle Förderung der männlichen Schüler zu vernachlässigen.

1.4.1 Übergangsmanagement und individuelle Förderung

Übergangsmanagement

Übergangsmanagement bezieht sich hierbei auf den Übergang unserer Lernenden in einen anderen Bildungsgang des Barbara-von-Sell-Berufskollegs mit höherem allgemeinbildendem Abschluss und/oder einer beruflichen Ausbildung.

Zunehmend nehmen wir aber auch den Übergang von Schülerinnen und Schülern, die von Zubringerschulen zu unseren Einschulungsberatungen erscheinen, in den Blick und organisieren an diesen Zubringerschulen Informationsveranstaltungen bzw. laden zu Hospitationsbesuchen an unserer Schule ein.

Da an unserer Schule die Möglichkeit besteht, jeden allgemeinbildenden Abschluss zu erhalten (Schaubild 1.4.1.1 und 1.4.1.2), sollen diese Möglichkeiten auch jedem Schüler und jeder Schülerin bekannt gemacht werden; hier ist auf unser Beratungskonzept hinzuweisen (Kapitel 4.1).

Die mit Punkten versehenen Linien in Schaubild (1.4.1.3) verdeutlichen die tatsächlich genutzten Übergänge. Um die Durchlässigkeit nicht nur transparent zu machen, sondern auch organisatorisch zu sichern, haben eigene Lernende mit den entsprechenden Leistungsnachweisen bei der Zuweisung in die begrenzt zur Verfügung stehenden Klassen grundsätzlich Vorrang vor Einschulungen von Schülerinnen und Schülern aus Zubringerschulen.

Viele Maßnahmen der Bildungsgänge zielen, neben der umfassenden Beratung, auf den sinnvollen inhaltlichen Übergang im Hause, z. B. die Abstimmung der Unterrichtsinhalte in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch zwischen den Bildungsgängen der Handelsschule und der Höheren Handelsschule oder die Profilklassse „Gesundheit“ in der Höheren Handelsschule zur Vorbereitung auf einen Beruf im Gesundheitswesen.

Das Übergangsmanagement in andere Schulformen oder Berufe ist in den letzten Jahren ebenfalls verbessert worden. Maßnahmen wie „Studieren pro-

bieren“ für Schülerinnen und Schüler der Höheren Handelsschule in Kooperation mit der Fachhochschule oder verpflichtende Betriebspraktika sowie der Vertrag mit der PFH Göttingen, der die Anrechnung von Studienzeiten unserer Fachschule auf das anschließende Fachhochschulstudium ermöglicht, sind Beispiele hierfür.

Konzept „Individuelle Förderung“

Die wichtigste Maßnahme zur Förderung unserer Lernenden bildet das Konzept zur individuellen Förderung ab. Es gliedert sich in vier Bereiche: Projekte, Beratung, Stützen und Fördern und Unterricht. Alle aufgeführten Bereiche sind für eine umfassende individuelle Förderung notwendig. Gleichzeitig wird deutlich, dass aus Sicht der Schule die Förderung im Unterricht die effektivste und damit wesentlichste Möglichkeit darstellt, unsere Lernenden zu guten Abschlüssen zu führen. Die Aktivitäten der Schule gliedern sich also nach dem Kriterium der Unterrichtsnähe oder -ferne. Andererseits ist hierbei aber auch wichtig, dass das Gelingen individueller Förderung von deren systemischer Verankerung bedingt ist (also z. B. der Gleichzeitigkeit eines unterrichtlichen Konzepts mit einem außer-unterrichtlichen Beratungsangebot).

Maßnahmen zur ständigen Verbesserung von individueller Förderung im Unterricht werden sowohl in den Bildungsgängen geplant und durchgeführt als auch auf der bildungsgangübergreifenden Ebene. Zahlreiche Einzel- und Gruppenfortbildungen zielen auf individuelle Förderung ab.

Schaubild: 1.4.1.1

Bildungsaufstieg in unseren Vollzeitbildungsgängen

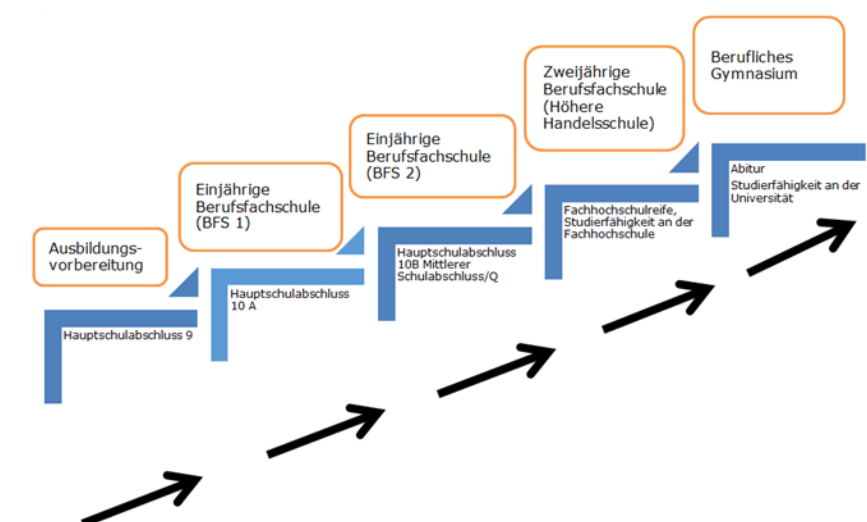


Schaubild: 1.4.1.2

Bildungsaufstieg in unseren berufsbegleitenden Bildungsgängen

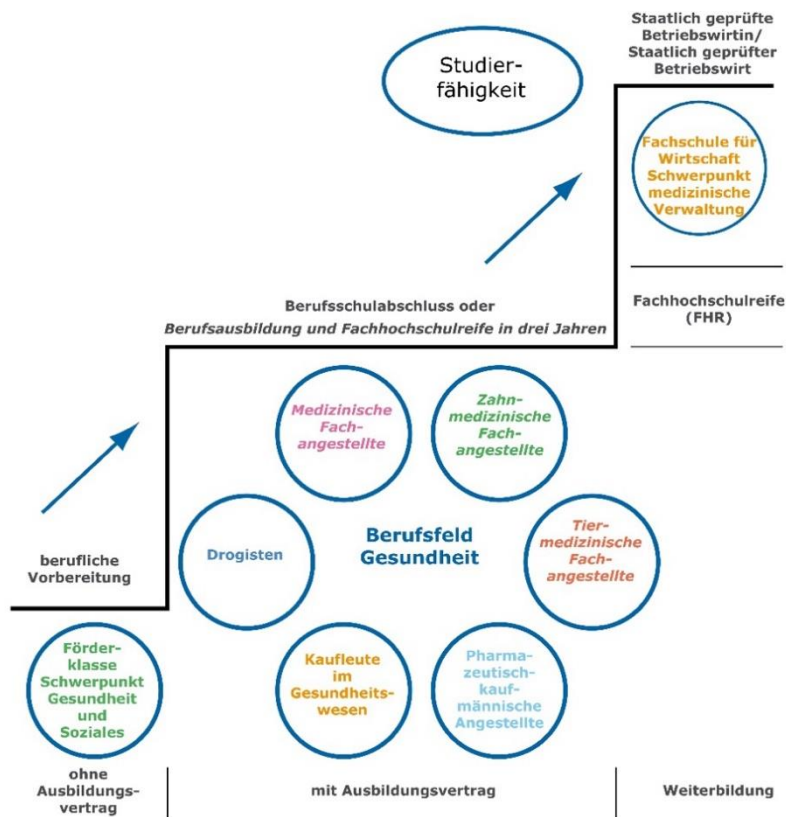
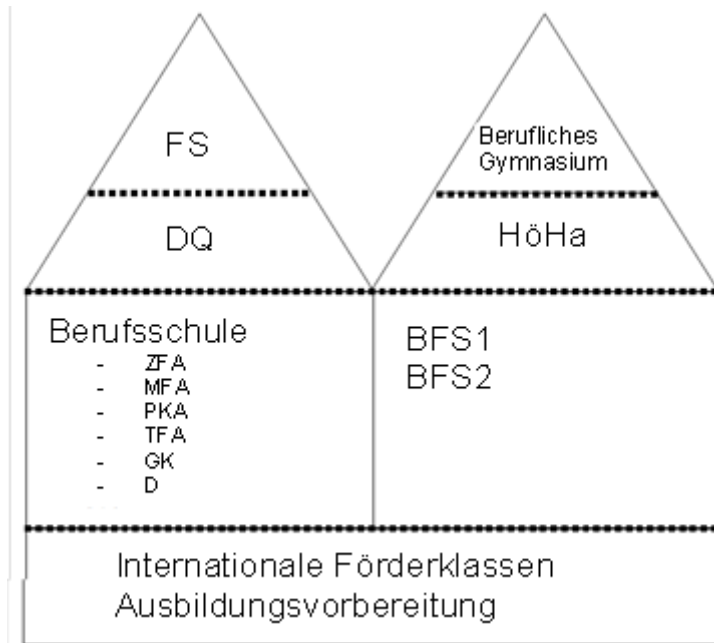


Schaubild: 1.4.1.3

Bildungsaufstieg mit den verschiedensten Abschlüssen



1.4.2 Gesundheit und Nachhaltigkeit

Als das Kölner Berufskolleg für kaufmännisch medizinisch-verwaltende Ausbildungsberufe ist Gesundheitsbildung und -erziehung integraler Bestandteil des Unterrichts und des Lebens an unserer Schule. Aufgrund der Ausrichtung unseres Berufsschulunterrichts verfügt unser Kollegium über Fachexpertise in diesem Bereich. Zudem unterrichten Ärzte und Apotheker als Nebenamtler an unserer Schule. Diese Ausgangsvoraussetzungen möchten wir nutzen.

Unser Schulentwicklungsziel ist es aktuell, Prävention und Gesundheitsförderung in unseren Schulalltag fest zu integrieren und zu institutionalisieren und damit unsere Schulentwicklung gesundheitsförderlich zu gestalten. Wir möchten Gesundheit der Schulgemeinschaft bedarfsgerecht pflegen und streben zudem einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen an. Denn wir sind überzeugt, dass sich alle am Schulleben Beteiligten vorrangig an einer gesunden Schule wohlfühlen und mit Freude und Erfolg lernen, lehren und arbeiten.

Ein gesunder Lebensstil und ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen sind für uns zudem gesellschaftspolitische Bildungs- und Erziehungsziele. Deren Bedeutung wird verstärkt vor dem Hintergrund, dass ein Großteil unserer Schülerschaft aus eher bildungsfernen Haushalten stammt.

Unsere Profilierung im Bereich Gesundheit ist seit vielen Jahren gewachsen. Erkennbar ist dies durch zahlreiche Projektangebote aller Bildungsgänge für unsere Schülerschaft, in denen das Thema Gesundheit im Mittelpunkt steht. In der Höheren-Handelsschule wird eine Profilklassse Gesundheit angeboten. Interessierte Lernende können sich hier gezielt auf Berufe der Gesundheitsbranche vorbereiten. Eine andere Profilklassse in der Höheren Handelsschule widmet sich dem Profil Sport.

Schülerprojekte, wie die Teilnahme am dem Schulprojekt „Ausgepackt“ fördern den Nachhaltigkeitsaspekt. Auch die Neukonzeption des Schulkiosks setzt die Förderung von Nachhaltigkeit um und wurde von einer schulweiten Evaluation zum Bedarf an gesunder Ernährung begleitet.

Aber auch der Lehrergesundheit wird am Barbara-von-Sell-Berufskolleg besondere Beachtung geschenkt. Hier ist insbesondere auf das Gesundheitsmanagement im Kapitel 2.3 und die Grundsätze der Unterrichtsverteilung und Stundenplanung zu verweisen im Kapitel 2.5. Den Lehrkräften stehen eine Schulküche und ein Wasserspender in zwei Lehrerzimmern zur Verfügung. Ein umfangreiches Fortbildungsangebot der Steuergruppe „Gute, gesunde und nachhaltige Schule“ unterstützt Gesundheitsprävention, Sportfortbildungen und gesunde Ernährung. Gemeinschaftliche Aktionen für Lehrkräfte z. B. Lehrersport, Lehrerausflug und Feste sind selbstverständlich in den Jahresterminplan integriert.

1.4.3 Zeitgemäße Medienkompetenz

Die Lebenswelt unserer Schülerschaft ist sowohl im privaten Umfeld als auch in der beruflichen Alltagssituation vom Umgang mit digitalen Medien geprägt. Insofern steht unsere Schule vor der Herausforderung, den Lernenden nicht nur den Zugang zu digitalen Medien zu ermöglichen, sondern sie auch durch eine fundierte und zielgerichtete Ausbildung für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Der zentrale Bildungsauftrag unseres Berufskollegs ist berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz in den Dimensionen Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz zu vermitteln. Die Vermittlung digitaler Schlüsselkompetenzen in den Ausprägungen Medienkompetenz, Anwendungs-Know-how und informatische Grundkenntnisse ist dabei integraler Bestandteil. Medienkompetenz beinhaltet auch die kritische Auseinandersetzung über Chancen und Risiken beim Einsatz der jeweiligen Medien und mit dem Datenschutz (vgl. Medienkonzept).

Die Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht mit digitalen Anwendungen wie einem Lernmanagementsystem und berufs- bzw. bildungsgangspezifischen Softwareanwendungen fördert eine zeitgemäße Digital- und Medienkompetenz zielgerichtet. Die organisatorische Gestaltung zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht ist in dem bildungsgangübergreifenden und den bildungsgangspezifischen pädagogisch-organisatorischen Konzepten zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht geregelt.

Die Förderung dieser Kompetenzen findet Ausdruck in den didaktischen Jahresplanungen der einzelnen Bildungsgänge. Die digitalen Lehr-Lern-Arrangements werden den Anforderungen des jeweiligen Bildungsgangs angepasst.

Unsere Kommunikationsplattform BVS-intern dient dem kommunikativen Austausch zwischen den Lehrkräften untereinander und der Kommunikation per E-Mail mit den Schülerinnen und Schülern, wenn keine unterrichtsbezogenen Inhalte betroffen sind. Als Lernplattform für den Unterricht nutzen wir MS Teams für den Austausch digitaler Lehr- und Lernmaterialien und für den Unterricht in virtuellen Klassenräumen u. a. im Rahmen des Distanzunterrichts.

Eine adäquate Ausstattung unserer Schule mit zeitgemäßer Hard- und Software sowie ein funktionierendes pädagogisches Netz, ein stabiles WLAN und funktionsfähige Rechnerräume bilden die Grundvoraussetzungen für unseren Unterricht.

Darüber hinaus verfügen wir über digitale Tafeln in jedem Unterrichtsraum. Die digitalen Tafeln sind von jedem Endgerät ansteuerbar, so dass die Lehrkräfte mit eigenen Geräten in verschiedenen Räumen arbeiten können. Alle Lehrkräfte sind aus dem Landesprogramm mit iPads ausgestattet worden. Zudem verfügen wir über iPads, was es uns ermöglicht, iPad-Klassen einzurich-

ten, unsere Mediathek mit iPads zur Ausleihe und Nutzung vor Ort auszustatten und bedürftigen Lernenden iPads zur Verfügung zu stellen. Für die Lehrerinnen und Lehrer stehen Räumlichkeiten mit Arbeitsplätzen zur Verfügung.

An unserer Schule sorgt ein IT-Team dafür, dass die technische Ausstattung den Unterrichtsanforderungen gerecht wird. Die Teammitglieder sind Ansprechpartner für das Kollegium und teilen sich vielfältige Aufgaben im Zusammenhang mit Systembetreuung und -wartung.

2. Schulleitungsmanagement

2.1 Grundlagen des Schulleitungshandelns

Schulleitungshandeln konzentriert sich auf die Wahrnehmung pädagogischer Führungsaufgaben mit dem Ziel der Verbesserung von Unterricht und auf Managementaufgaben im Sinne einer professionellen Problemlösung.

Im Sinne einer pädagogischen Führung ist es Aufgabe der Schulleiterin, alle Mitarbeiter an der Schule einzubinden und Teamgeist zu entwickeln mit dem Ziel, Unterrichtsentwicklung zu fördern. Dabei müssen verschiedene Interessen und Ansichten antizipiert, erkannt und es muss zwischen ihnen vermittelt werden. Ergänzt wird diese Aufgabe durch das Schulmanagement, das auf die optimale Gestaltung von Prozessabläufen an der Schule gerichtet ist. Dabei geht es im Wesentlichen um das Schaffen von Rahmenbedingungen, innerhalb derer alle Akteure an der Schule eigenverantwortlich und selbstorganisiert arbeiten können. Pädagogische Führung und Schulmanagement sind insofern reziprok und bedingen sich gegenseitig.

Die Schulleitung betreibt Qualitätsentwicklung, Ressourcenverwaltung, Personalentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und kommuniziert mit schulinternen und -externen Gruppen, Gremien und Partnern.

Der aktuellen Schulleiterin ist es wichtig,

- guten Unterricht zu fördern, indem sie Unterrichtsentwicklungsprozesse anstößt und Unterrichtsentwicklungsarbeit durch zeitliche Ressourcen und Fortbildungen unterstützt.
- wertschätzend mit allen Schulbeteiligten umzugehen, indem sie versucht, die Stärken der einzelnen Personen zu erkennen und individuelle entwicklungsförderliche Unterstützungsangebote beispielsweise in Form von Informationen, Ratschlägen, Ressourcen, Aufgabenteilung, Verständnis, Trost etc. zu schaffen.
- die Arbeit aller Mitarbeiterinnen wahrzunehmen, zu unterstützen und zu motivieren, indem sie offen kommuniziert, informiert, Konflikte anspricht und sachbezogen löst.
- Nachhaltigkeit zu gewährleisten, indem sie gemeinsam mit den Schulgremien Ziele vereinbart und dafür sorgt, dass die gefassten

Beschlüsse umgesetzt werden.

- transparente Entscheidungen zu treffen, indem sie Entscheidungskriterien offenlegt.
- das Schulleitbild zu leben, indem sie die anderen Schulakteure in die Reflexion und Weiterentwicklung unseres Schulprogramms aktiv einbezieht.

Die Vorhaben in Bezug auf die Unterrichtsentwicklung sind den Bildungsgangvorhaben in Kapitel 5 und dem Kapitel 1.4.2 zu entnehmen. Gespräche der Schulleiterin mit der jeweiligen Bildungsgangleitung finden regelmäßig statt.

2.2 Personalmanagement

Eine der wichtigsten Aufgabenbereiche der Schulleiterin ist das Personalmanagement, das sich entsprechend des Leitbildes auf Delegation und Partizipation sowie Transparenz und Kommunikation begründet. Die Schulleiterin legt Wert auf die Lehrergesundheit. Die genannten Elemente des Personalmanagements tragen zur Lehrergesundheit bei, genauso wie das Schaffen von Unterstützungsstrukturen und das Verbessern von Arbeitsbedingungen bzw. des Schulklimas (hierzu auch Kapitel 2.3 „Gesundheitsmanagement“).

Partizipation und Delegation

Wichtigster Unterstützer ist der Stellvertreter. Seine Aufgaben sind so beschaffen, dass er an allen wesentlichen Aufgaben der Schulverwaltung beteiligt ist. Das gilt sowohl für die Stunden- und Vertretungsplanung als auch für die Budgetierung und Statistik. Schulleiterin und Stellvertreter bilden die Schulleitung im engeren Sinne und verstehen sich als Schulleitungsteam. Der Stellvertreter berät die Schulleiterin in allen Fragen des Schulmanagements, insbesondere des Personaleinsatzes, des DV-Einsatzes und der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Verwaltungskoordinatorin betreut die Nebenamtler der Schule und ist ebenfalls mit Vertretungsplanungen, Pausenaufsichtsplan und der Stundenplanung beauftragt. Bei der Stundenplanung wird sie durch eine weitere Kollegin unterstützt.

In einem System weitgehend selbstständiger Bildungsgänge und einer Vielzahl von Aktivitäten, die nicht unmittelbar zum Unterricht gehören, stehen folgende Aufgaben der Schulleitung im engeren Sinne im Vordergrund:

- die Entwicklung der Schule als Ganzes auf der Grundlage der schulischen Leitideen.
- die Organisationsentwicklung mit dem Schwerpunkt des internen Austausches über Entwicklungsvorhaben und mit der Gewinnung von Synergien,

- das Hinwirken auf Belastungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit als Teil der Gesundheit aller schulischen Beteiligten (siehe auch Kapitel 1.4.2, 2.3 und 2.5)
- die Abstimmung über Prioritäten beim Ressourceneinsatz,
- die Außendarstellung und Außenwahrnehmung der Schule, insbesondere die Kooperation mit den Partnern in der Regionalen Bildungslandschaft.

Ort der Koordination ist die Erweiterte Schulleitung, der die Schulleiterin, der Stellvertreter und die Bildungsgangleitungen angehören.

Die Schulleitung berät und unterstützt die Bildungsgänge/Bildungsgangleitungen und deckt, soweit möglich, die sich aus den Entwicklungsvorhaben ergebenden Bedarfe an sachlichen und personellen Ressourcen einschließlich Qualifizierungsmaßnahmen ab. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der an die Bildungsgänge übertragenen Gestaltungskompetenz. Sie bedeutet zugleich Ressourcenmitverantwortung der Bildungsgänge im Sinne von durchdachter Konzeptentwicklung (Unterrichtsentwicklung) und tatsächlicher, effektiver Mittelverwendung. Es werden (quantitative) Verwendungsüberprüfungen durchgeführt. Der qualitative Ertrag muss über die Evaluationen ermittelt werden. Indikatoren für die so beschriebene Führungsverantwortung sind u. a. in der aktiven Teilnahme der Schulleiterin an Sitzungen, im permanenten Austausch mit den wichtigsten Gremien der Schule zu sehen. Dies sind bezüglich des Schulmanagements neben der Erweiterten Schulleitung die Schulentwicklungsgruppe (Öffentlichkeitsausschuss), der Lehrerrat, die SV und der Finanzausschuss.

Das Barbara-von-Sell-Berufskolleg hat einen aktiven und engagierten Lehrerrat, der im ständigen Austausch mit der Schulleitung steht. Lehrerrattreffen finden regelmäßig statt. Der Lehrerrat beteiligt sich aktiv am Lehrereinstellungsverfahren. Der Schulleiterin ist es wichtig, den Lehrerrat bei allen das Personal betreffenden Neuerungen zu informieren und sich beraten zu lassen.

Diese organisatorischen Strukturen, die Partizipation ermöglichen, gelten auch für die Schülerschaft. Schülervetreter sind in der Schulkonferenz, im Finanzausschuss und in Arbeitsgemeinschaften vertreten. Regelmäßig nimmt die Schulleiterin an der Sitzung der Schülervertretung teil.

Der Finanzausschuss tagt viermal im Schuljahr. Diese Termine werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Anträge werden über die Bildungsgangleitungen an den Finanzausschuss gestellt.

Transparenz und Kommunikation

Die Kommunikation innerhalb der Schule wird regelmäßig verbessert. Alle Beteiligten nutzen Internetzugänge und die schuleigene Kommunikationsplattform (BVS-intern).

An der Erstellung der Lehrereinsatzpläne ist nach den Vorschlägen der Bildungsgangleitungen die Schulleitung und der Lehrerrat, als Interessenvertretung der Lehrkräfte, beteiligt. Unterrichtseinsätze werden so zunächst nach Bedarfen zugeordnet, Beschränkungen durch den Lehrerrat geprüft. Die Lehrkräfte können danach Einwände oder Änderungswünsche einbringen, bevor der eigentliche Stundenplan erstellt wird (zu Grundsätzen der Unterrichtsverteilung und Stundenplanung siehe Kapitel 2.5.).

Durch Ausschreibungen für interne Aufgaben am Schwarzen Brett und per Rundmail wird transparent, welche Aufgabengebiete vakant oder neu entstanden sind. Die Schulleiterin führt mit den Bewerberinnen und Bewerbern Gespräche. Die Besetzung der jeweiligen Ausschüsse wird per Aushang und durch Rundmail bekannt gegeben.

Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Unterstützungsstrukturen

NetCologne hat den Support aller PCs im pädagogischen Netz und der Lehrer-iPads übernommen, der in der Regel über Fernwartung erfolgt. Zeitweise stehen Administratoren für das Verwaltungsnetz und das pädagogische Netz vor Ort in der Schule zur Verfügung. Ein IT-Team sorgt für die Abwicklung von aufgezeigten Schwierigkeiten mit PCs und iPads und hält Verbindung mit NetCologne.

Den Kolleginnen und Kollegen steht ein Lehrerarbeitsraum mit PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Jede Bildungsgangleitung soll über einen Arbeitsplatz in der Schule verfügen.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrerergesundheit sind:

- Möglichkeiten der Stressbewältigung und des Ausgleichs durch Schulangebote (Lehrersportangebote, mehrere Lehrerzimmer),
- Fortbildungen zur Gewaltprävention, Stimmtraining, Umgang mit herausfordernden Schülerinnen und Schülern, Lehrerergesundheit,
- Lehrerfeste und unser Lehrerausflug als fest etablierte Schulevents.

Personaleinsatz- und Personalentwicklungsplanung

Unter der Voraussetzung, dass die Unterrichtsversorgung gesichert ist, soll die Zufriedenheit im Kollegium mit den Einsätzen in den jeweiligen Bildungsgängen gestärkt werden. Zu diesem Zweck werden jährlich die persönlichen Einsatzwünsche abgefragt und mit dem Lehrerrat abgestimmt berücksichtigt und umgesetzt. Dabei findet ein Einsatz der einzelnen Lehrkräfte konzentriert in überwiegend zwei bis drei Bildungsgänge statt. Jede Lehrkraft arbeitet aktiv in mindestens zwei Bildungsgängen und den entsprechenden Bildungsgangkonferenzen mit. Die Schulleiterin führt dazu eine Liste.

Unsere Schule ist in der Lehrerausbildung präsent. Es werden zielgerichtet neue Lehrkräfte ausgebildet und Praktikantinnen und Praktikanten Einblicke

in das Schulleben gewährt. Dazu ist ein großes Team an Ausbildungsbeauftragten gebildet worden, das ein Konzept zur Lehrerbildung (vgl. Kapitel 3.5) entwickelt hat und sich stetig fortbildet.

An unserer Schule herrscht eine gute Willkommenskultur. Berufseinsteigern wird der Einstieg durch Aushändigung von Dokumentationen der Schule (Willkommensmappe), die Zuteilung von Parallelunterricht, die Organisation von Materialaustausch und die Unterstützung von Bildungsgang- und Schulleitung durch Gespräche erleichtert.

Oberstudienrätinnen und -räte übernehmen Zusatzaufgaben, die in Abstimmung mit der erweiterten Schulleitung und dem Lehrerrat im Bewerbungsverfahren transparent kommuniziert werden. Alle übernommenen Zusatzaufgaben werden von der Schulleiterin transparent dokumentiert.

2.3 Gesundheitsmanagement

Handlungsfelder des Gesundheitsmanagements sind „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ und „Krisen- und Notfallmanagement“.

Konzept zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Schulleitung im weiteren Sinn leitet gemeinsam mit dem Sicherheitsteam die notwendigen Maßnahmen und Treffen zur Sicherheit in der Schule ein. Der Sicherheitskreis besteht aus 8 Personen. Die Mitglieder des Sicherheitsteams sind mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen betraut. Die Arbeit des Sicherheitsteams wird dokumentiert und auf BVS-intern veröffentlicht.

Wiederkehrende Aufgaben sind:

- Verhalten bei Alarm/Räumungsübung unter Hinzuziehung der Feuerwehr (einmal im Schuljahr)
- Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung führen (einmal im Schuljahr), einschließlich besonderer Checklisten (Küche, Sportstätten)
- Erste-Hilfe-Kurse für 15 Ersthelferinnen und Ersthelfer (alle 2 Jahre)
- Begehung mit den Vertretern des Schulträgers, Gesundheitsamtes und der Unfallversicherung (einmal im Schuljahr)
- Jährliche Information des Kollegiums zum Thema Arbeitssicherheit
- Auswertung der Unfälle
- Führen der Liste der angezeigten Mängel und des Bearbeitungsstandes
- Jährliche Information und Belehrung des Kollegiums in Bezug auf den Hygieneplan.

Eine besondere Betreuung erhält der Erste-Hilfe-Raum (A 105). Es findet eine regelmäßige Kontrolle der Bestände und die entsprechende Nachbestellung zur Notfallversorgung statt.

- Organisation/Durchführung der regelmäßigen Lehrer-Fortbildungsveranstaltung:
- Brandschutzseminar BVS
- Erste-Hilfe-Kurs
- Fortbildung zur Bedienung von Feuerlöschern
- Ersthelfer-Fortbildung

Krisen- und Notfallmanagement

Neben den Kolleginnen und Kollegen des Sicherheitskreises wurde ein Krisenteam gebildet. Das Krisenteam übernimmt Aufgaben, die bei besonderen Ereignissen an unserer Schule notwendig sind. Es arbeitet mit Polizei und Feuerwehr zusammen, erstellt Notfallpläne und Handreichungen für Krisenfälle und koordiniert die erforderlichen Maßnahmen bei Krisenereignissen an unserer Schule.

Die Mitglieder des Krisenteams sind so eingeteilt, dass möglichst an jedem Unterrichtstag ein Team für Krisen- und Notfälle zur Verfügung steht, um notwendige Maßnahmen zu koordinieren und durchzuführen. Dieses Gremium wurde umfassend fortgebildet. Hausinterne Notfallpläne wurden erstellt.

2.4 Pausenaufsichtskonzept

Die Zielvorstellungen sind eine verstärkte Mitverantwortung der Schülerschaft beim Aufenthalt im Schulhaus mit zunehmender Handlungs- und Bewegungsfreiheit und eine reduzierte Kontrollfunktion der Lehrerschaft.

Die Lernenden sollen in den Pausen die Möglichkeit zur Weiterarbeit erhalten, um Unterrichtsinhalte vor- und nachzuarbeiten, aber auch zum unkomplizierten Informationsaustausch. Die Klassenräume sollen als Arbeitsräume – auch selbständig, eigenverantwortlich – genutzt werden können und die Lernenden sollen nachvollziehbare, plausible Ge- und Verbote bei möglichst großem Vertrauensbonus einzuhalten lernen. Die wachsenden Freiräume sollen sie als Chance begreifen und die zunehmende Verantwortung erleben/leben. Den ganzen Schultag sollen sie als „Raum des Lernens“ begreifen und nutzen.

Die Lehrkräfte sollen mehr Möglichkeiten zur Förderung der Selbstständigkeit nutzen können. Sie sollen außerdem die Nutzungswünsche der Lernenden nicht beschränken müssen und klare Aufgabenstellungen der Aufsichtswahrnehmung erhalten (Aufgabenbeschreibung), um somit die Aufsicht nicht vorwiegend als Last, sondern als notwendige, positiv nutzbare Tätigkeit erleben zu können.

Verfahren der offenen Klassenzimmertür

Dieses Verfahren kann bei allen normalen Klassenräumen eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Fachräume. Es existiert eine generelle Erlaubnis die-

ses Verfahren bei allen Klassen anzuwenden und es müssen folgende Organisationskriterien erfüllt sein: Eine Schülerin oder ein Schüler jeder Lerngruppe muss zusagen, im Raum zu bleiben und eine Teilgruppe der Klasse muss sich grundsätzlich verantwortlich erklären, bei besonderen Vorkommnissen die Hausaufsicht zu suchen und zu informieren. Beim Verbleib der Klasse im Raum kann die Klassenzimmertür geöffnet bleiben. Ein Wechsel in die Fachräume oder in die Sporthallen bedingt, dass die Klasse den Raum verlässt, damit die nachfolgende Lerngruppe nicht auf die Räumung warten muss.

Aufsichtsgrundsätze

Nicht die Reduzierung der Aufsichtspersonen steht im Fokus, sondern die günstigere Gestaltung der Aufsicht soll erreicht werden. Die Empfehlung ist, dass sich zwei Personen finden, die gerne miteinander Aufsicht machen wollen. Die Stundenplanerinnen erstellen den Aufsichtsplan.

2.5 Grundsätze der Unterrichtsverteilung und Stundenplanung

Um für alle Lehrkräfte einen Stundenplan zu erstellen, der möglichst gerecht ist, Belastungen unter den Kolleginnen und Kollegen gleichmäßig verteilt und persönliche Härtefälle möglichst angemessen berücksichtigt, haben sich folgende Gremien an der Erstellung dieser Grundsätze und Verfahrenshinweise beteiligt: Schulleitung und Erweiterte Schulleitung, Stundenplanteam, Lehrererrat und Gleichstellungsbeauftragte.

2.5.1 Verfahren der Unterrichtsverteilung

Die Lehrkräfte erhalten spätestens im Januar einen Fragebogen (Wunschzettel), auf dem sie sich zu ihren Vorstellungen vom Einsatz und Zeitplan im kommenden Schuljahr äußern können. Die Lehrerwünsche werden vom Lehrererrat überprüft und der Lehrererrat spricht Empfehlungen für den Stundenplan aus. Auf dieser Grundlage erfolgt die weitere Planung der Schulleitung, der Bildungsgangleitungen und der Stundenplanerinnen und -planer.

Der Einsatz sollte in zwei, höchstens drei Bildungsgängen erfolgen. Sind aufgrund der Fächerkombination mehrere Bildungsgänge erforderlich, kann die Mitarbeit (außerhalb des Unterrichts) in der Bildungsgangarbeit auf zwei Bildungsgänge fokussiert werden.

Zeichnet es sich ab, dass die Schwerpunktangebote insgesamt nicht mit dem Bedarf der Schule übereinstimmen, so sind die notwendigen Verlagerungen so frühzeitig wie möglich mit dem infrage kommenden Personenkreis zu erörtern und schrittweise durchzuführen. Die Einarbeitung in ein neues Fach setzt das Einverständnis der Lehrkraft voraus und ist ggf. durch vorübergehende Anrechnungsstundenzuweisung zu unterstützen.

Durch entsprechende Kombination von Fächern und Schulformen ist sicherzustellen, dass die Anzahl der zu unterrichtenden Klassen in vernünftigen Grenzen gehalten wird. Die vom Land NRW festgelegte Mindestanzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse liegt bei 16. Diese geringe Anzahl bildet die Ausnahme und ist vor der Rastererstellung mit der Schulleiterin abzusprechen. In der Regel hat eine Klasse zwischen 23 und 28 Lernende.

Berufsanfänger erteilen im Anschluss an das Referendariat auf Wunsch in erheblichem Umfang Parallelunterricht und zwar für die Dauer von zwei Durchgängen.

Den Einsatzwünschen der lebensälteren (ab 55 Jahren) Lehrkräfte sollte in besonderem Maße entsprochen werden, es sei denn, die Besetzung einer Funktionsstelle verlangt unabweislich die Wahrnehmung von Unterricht in bestimmten Fächern bzw. bestimmten Schulformen oder Berufsgruppen.

Unterricht in aufsteigenden Klassen wird i. d. R. weitergeführt.

2.5.2 Grundsätze der Stundenplanung

Grundsätze für Klassenpläne

Der Unterricht beginnt möglichst in der ersten Stunde. Eine Klasse hat grundsätzlich nicht mehr als acht Stunden an einem Tag (Ausnahme: Tiermedizinische Fachangestellte).

Der Unterricht wird möglichst gleichmäßig auf die Unterrichtstage verteilt. Eine Ausnahme bildet hier der Bildungsgang Tiermedizinische Fachangestellte, da dies nicht dem Ausbilderwunsch entspricht und eine Einigung mit der Kammer (Ausbildungskonsens) vorliegt. Im Teilzeitunterricht werden nicht mehr als vier Stunden am Stück von einer Lehrkraft unterrichtet. Der Bildungsgang dokumentiert im Vertretungskonzept, dass im Krankheitsfall der Lernfeldlehrkraft eine sinnvolle Vertretung gewährleistet. Hier sind Stundenplankopplungen zur Bildung von Lehrerteams denkbar.

Fächer mit mehreren Wochenstunden werden möglichst gleichmäßig auf die Unterrichtstage verteilt, die zeitliche Lage wechselt.

Das Trennen fachlicher Doppelstunden soll die Ausnahme bleiben.

Religionsunterricht wird so gelegt, dass die zeitliche Lage nicht zur Abmeldung verleitet.

Der Halbjahreswechsel für den Stundenplan richtet sich nach dem Stichtag der BASS. Der Differenzierungsbereich in der HöHa und den B-Klassen wird möglichst schon im November/Dezember geplant, wenn der Pool der einzusetzenden Kolleginnen und Kollegen im Differenzierungsbereich feststeht. Die unterjährige Planung wird eine Woche vor diesem Stichtag veröffentlicht, um ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Die Klassenlehrerinnen und -lehrer informieren ihre Klassen über den veränderten Stundenplan.

Grundsätze für Lehrerpläne

Der Vormittag kann von der 1. Stunde bis einschließlich 7. Stunde belegt werden. Abweichungen von den folgenden Vorgaben können mit der Abfrage spätestens im Januar beantragt werden. Nachmittagsunterricht beginnt mit der 7. Stunde.

Der Lehrerrat legt folgende Kriterien fest, die zu einer Berücksichtigung der Lehrerwünsche in Bezug auf Vor- und Nachmittagsunterricht und Wochentage führen:

Bei Kolleginnen und Kollegen, deren Kinder sich noch im Kindergarten- und Grundschulalter befinden, sollen grundsätzlich flexible Arbeitszeiten zum Unterrichtsbeginn ermöglicht werden. Im Einzelfall sind in Abstimmung mit dem Lehrerrat und der Schulleitung Regelungen bei älteren Kindern möglich.

Beeinträchtigungen der regelmäßigen Arbeitszeit aus Krankheitsgründen sollten bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bei der Stundenplanung berücksichtigt werden.

Stundenplanwünsche, die im Laufe des Schuljahres geäußert werden, sind an Frau Hartenstein zu richten. Diese werden dann mit ihr und dem Lehrerrat gesichtet und befürwortet bzw. abgelehnt. Die Stundenplanerin versucht diese Wünsche danach in den Stundenplan einzubauen.

Die Stundenplanerin und der Lehrerrat sichten die eingegangenen Wünsche für das neue Schuljahr und entscheiden entsprechend der Kriterien und der Machbarkeit über die Durchführung. Die Gleichstellungsbeauftragten sind an Entscheidungen in Bezug auf Teilzeitkräfte beteiligt. Die Lehrkräfte werden über die Entscheidung informiert. Für die Stundenplanerin gilt ausschließlich der Ordner mit den genehmigten Lehrerwünschen.

Bei vollem Vertrag ist der Unterrichtseinsatz an zwei Nachmittagen, bei Teilzeitverträgen an einem Nachmittag möglich.

Eine Lehrkraft hat grundsätzlich nicht mehr als sechs bis sieben Stunden/Tag hintereinander zu unterrichten. In Ausnahmefällen sind maximal acht Stunden zu planen, diese müssen durch Freistunden unterbrochen werden und bedürfen der Rücksprache mit dem Lehrenden.

Es ist mit 2 „Springstunden“ (möglichst nicht mehr als 3 „Springstunden“) in der Woche zu rechnen.

Lehrkräfte, die am Samstag unterrichten, dürfen sich einen freien Wochentag aussuchen. Lehrkräfte, die abends in der Fachschule unterrichten, dürfen angeben, ob am nächsten Tag ein späterer Beginn einzuplanen ist.

Diese Grundsätze wurden von allen beteiligten Gremien erarbeitet und 2008 auf der Lehrer- und Schulkonferenz verabschiedet. Weitere Ausführungsbestimmungen finden sich in der Dateiablage auf BVS-intern.

2.6 Unterrichtssicherungskonzept

Das Unterrichtssicherungskonzept der Schule ist im Dialog und im Einvernehmen mit dem Kollegium entwickelt worden. Die Lehrerinnen und Lehrer der Schule nehmen ihre Verpflichtung zum Vertretungsunterricht und dessen sorgfältige Vorbereitung und Durchführung ernst und unterstützen die Bemühungen um die Vermeidung von Unterrichtsausfall.

Wir sprechen bewusst vom Unterrichtssicherungskonzept und nicht von einem Vertretungskonzept. Denn das Konzept zielt auch darauf ab, Vertretungsanfall von vornherein, präventiv, durch entsprechende Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung zu begrenzen.

Die Stunden- und Vertretungsplanung erfolgt mit Hilfe des Programms „UNTIS“. Als Steuerungs-, Kontroll- und Analyseinstrument unterstützt das Programm eine verlässliche und nachhaltige Unterrichtserteilung.

Mit dem Unterrichtssicherungskonzept verfolgen wir folgende drei Ziele, die sich in einem Spannungsverhältnis befinden:

- **Unterrichtsausfall minimieren ↔ Zumutbare und gerechte Belastung**

Je mehr Unterrichtsausfall durch Vertretungsunterricht abgedeckt wird, desto größer ist die Belastung der Kolleginnen und Kollegen. Vertretungen können nur im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Schule erfolgen.

- **Unterrichtsausfall minimieren ↔ Qualität der Vertretungen optimieren**

Je größer der Vertretungsanfall, desto schwieriger ist es, den Unterrichtsausfall zu minimieren und gleichzeitig pädagogisch sinnvolle und fachgerechte Vertretungen zu organisieren. Der Zielkonflikt stellt sich hier insbesondere bei ad-hoc-Vertretungen durch kurzfristige Erkrankung von Lehrerinnen und Lehrern.

- **Qualität der Vertretungen optimieren ↔ Zumutbare und gerechte Belastung**

Die Sicherstellung der inhaltlichen Kontinuität der Unterrichtsarbeit durch einen fachgerechten Vertretungsunterricht stößt dann an Grenzen, wenn es darum geht, für eine gleichmäßige Verteilung der Belastungen zu sorgen und die unterschiedliche Situation von Vollzeit- und Teilzeitkräften angemessen zu berücksichtigen.

Das Unterrichtssicherungskonzept der Schule ist darauf ausgerichtet, die beschriebenen Spannungsverhältnisse auszugleichen.

2.6.1 Konzept zur Minimierung des Unterrichtsausfalls

Ein gutes Schulklima, die Zufriedenheit der Lehrkräfte mit ihrem unterrichtlichen Einsatz sowie vorhandene Förder- und Unterstützungsmaßnahmen sind wesentliche Voraussetzungen für einen geringen Krankenstand und eine hohe Einsatzbereitschaft des Kollegiums zur Sicherstellung einer verlässlichen Unterrichtsversorgung.

Neben Maßnahmen der Personalentwicklung trägt die Qualität der Stunden- und Vertretungsplanung zu einer Minimierung des Unterrichtsausfalls bei. Hervorzuheben sind insbesondere folgende Maßnahmen, die sich bewährt haben und von den Lehrkräften der Schule akzeptiert werden:

Zeitfenster für Konferenzen und Besprechungen

Der Donnerstagnachmittag steht für Konferenzen (Lehrerkonferenz, Fachkonferenzen, Bildungsgangkonferenzen), Steuergruppensitzungen und sonstige Besprechungen zur Verfügung. Die Stundenplanung sieht regulären Unterricht am Donnerstagnachmittag nur in Ausnahmefällen vor.

Das Zeitfenster wird von vornherein in der Jahresstundenplanung berücksichtigt. Unterrichtsausfall wegen Konferenzen gibt es deshalb an der Schule kaum. Das Zeitfenster erleichtert die Abstimmung unter den Lehrkräften, was sich positiv auf die Teamentwicklung auswirkt. Hinzu kommt auch die Planungssicherheit für Teilzeitbeschäftigte. Der Jahresterminplan wird zur Information aller Beteiligten auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Stundenplangestaltung

Im Rahmen der Stundenplangestaltung werden „Springstunden“ der Lehrkräfte in vertretbarem Umfang (i. d. R. 2 bis max. 3 „Springstunden“) zugelassen. Sie werden für ad-hoc-Vertretungen genutzt.

Längerfristig bekante Qualifizierungsmaßnahmen werden in Form unterrichtsfreier Tage berücksichtigt.

Vorhersehbar längerfristige Erkrankungen von mehr als zwei Wochen werden durch Stundenplanänderungen aufgefangen. Dabei wird die Veränderung unter dem Gesichtspunkt der Verträglichkeit für die unmittelbar betroffenen Lernenden und dem Leitgedanken, die Folgen für andere Klassen gering zu halten, umgesetzt.

Bereitschaft für ad-hoc-Vertretungen

In der *ersten Unterrichtsstunde* steht i. d. R. eine Lehrkraft zur Verfügung, die die Vertretungsplaner in der Umsetzung der geplanten Vertretungen unterstützt. Arbeiten, die hier anfallen, sind z. B. das Kopieren von Unterrichtsmaterial und Initiieren von Lernprozessen in den jeweiligen Klassen. In Abhängigkeit von der Arbeitshaltung der zu betreuenden Klassen können folgende Einsätze notwendig sein:

- kurze Überprüfung der Arbeitsprozesse von Zeit zu Zeit
- Aufsicht während der ganzen Stunde

Bei Vertretungen *im Laufe des Unterrichtstages* wird notfalls eine Mitbetreuung von Klassen durch eine Lehrkraft eingeplant. Diese Mitbetreuung wird häufig als Belastung empfunden, da sich die Wahrung der Aufsichtspflicht als schwierig gestaltet und ein möglichst reibungsloser Unterricht in zwei Klassen kaum möglich ist. Zu unterscheiden sind hier die Lehrkräfte, die Aufgaben zur Verfügung stellen (Mitglieder des Klassenteams) und Lehrkräfte, die zur Aufsicht von Zeit zu Zeit eingesetzt werden. Hier sind Lehrkräfte einzusetzen, die in räumlicher Nähe zur Klasse ohne Lehrkraft unterrichten. Bei Erledigung von Arbeitsaufträgen in der Schule werden die Arbeitsergebnisse der Lernenden dem jeweiligen Bildungsgangleiter ins Fach gelegt.

In Ausnahmefällen (besonders schwierige Klassen) muss die betreuende Lehrkraft eine pädagogische Entscheidung treffen: es ist unter Umständen notwendig, die Aufsicht in der fremden Klasse für den gesamten Zeitraum durchzuführen und der eigenen Klasse eine Aufgabe zu geben.

Können Eckstunden nicht beaufsichtigt werden, werden erfahrungsgemäß diese Stunden von den Lernenden nicht zur Lösung der ausgeteilten Aufgaben genutzt. In diesen Ausnahmefällen wird die Klasse mit der Auflage entlassen, die Aufgaben zu Hause zu erledigen. Lernende der Berufsschulklassen werden in die Praxis/den Betrieb entlassen.

Sonstige Maßnahmen

Für mehrtägige Klassenfahrten gibt es festgelegte Zeitkorridore, außerhalb dieser kann keine mehrtägige Klassenfahrt genehmigt werden (Sperrzeit). Die Lehrerkonferenz legte die Sperrzeit zwischen den Osterferien und den Sommerferien fest. Eintägige Ausflüge sind von dieser Regelung ausgenommen.

Der Vertretungsplan ist für alle Schulangehörigen jederzeit über WebUntis auf mobilen Geräten und im Internet sichtbar. Das soll dafür sorgen, dass die Lehrkräfte zeitnah über die ad-hoc-Vertretungen informiert sind. Diese Transparenz ist für die Schule besonders wichtig, da der Unterricht an mehreren Standorten stattfindet. Da es keine individuelle Benachrichtigung in die Lehrerfächer gibt, sind die Lehrkräfte verpflichtet, sich regelmäßig an den Informationsbrettern oder mithilfe von WebUntis zu informieren.

2.6.2 Konzept zur Sicherung der Qualität

Ziel der Vertretungsplanung ist nicht nur die Minimierung des Unterrichtsausfalls, sondern auch die Sicherstellung der Qualität des Vertretungsunterrichts.

Klassenteam- oder fachbezogene Vertretung

Der Vertretungsunterricht wird prioritär von einem Mitglied des Klassenteams oder einer Fachlehrkraft übernommen. Mit Hilfe des Stundenplanprogramms lässt sich dieser Grundsatz in der täglichen Praxis gut umsetzen.

Durch die Bildung und Sicherung verlässlicher Bildungsteams im Rahmen der Personalplanung und durch den Einsatz in möglichst wenigen Bildungsgängen wird die Identifikation der Lehrkräfte mit ihrem unterrichtlichen Einsatz gefördert und die gegenseitige Vertretung im Bildungsgang möglich. Dies trägt erheblich zur Kontinuität des Unterrichts bei.

Kann in einem Ausbildungsberuf auf Grund der Spezialisierung ein fachgerechter bzw. inhaltlich kontinuierlicher Unterricht kurzfristig nicht ausreichend organisiert werden, bietet sich begrenzt auch die Entlassung in den Ausbildungsbetrieb als Lösung an.

Hinweise und Vorschläge zur Gestaltung des Vertretungsunterrichts durch die zu vertretende Lehrkraft.

Bei vorhersehbarer Abwesenheit auf Grund von Schulwanderungen bzw. Schulfahrten, Fortbildungen oder sonstigen Freistellungen und Beurlaubungen unterbreitet die zu vertretende Lehrkraft der Vertretungsplanung Vorschläge zur Gestaltung der zu vertretenden Unterrichtsstunden und stellt bei Bedarf entsprechende Lernmaterialien zur Verfügung. Sofern es den Lehrkräften möglich ist, geben sie diese Hinweise auch im Falle einer kurzfristigen Erkrankung.

Diese organisatorischen Maßnahmen wurden im Konsens mit den Lehrkräften der Schule eingeführt, obwohl die abwesenden Lehrkräfte dadurch zusätzlich belastet werden. Dies geschieht zur Sicherung der Kontinuität in der Unterrichtsarbeit und zur Entlastung der Vertretungslehrkräfte.

Förderung eines eigenverantwortlichen Lernens/Kompetenzorientierter Ansatz

Lernende müssen in den Stand gesetzt werden, in einem variabel gestalteten organisatorischen Rahmen selbstständig arbeiten und lernen zu können, auch wenn die planmäßig vorgeschriebene Lehrkraft nicht zur Verfügung steht. Selbstlernphasen, auch ohne ständige Aufsicht, stellen für einige Bildungsgänge (z. B. Berufliches Gymnasium, bestimmte Bildungsgänge der Berufsschule mit überwiegend volljährigen Lernenden) ein Instrument zur Unterrichtssicherung dar.

Zum kompetenzorientierten Ansatz des Vertretungskonzeptes gehört es auch, bei den Lernenden eine Verantwortungsbereitschaft zu entwickeln, schulische Angebote auch dann ernst zu nehmen, wenn die eigene Lehrkraft nicht zur Verfügung steht und einzelne Vertretungsstunden abweichend vom Stundenplan gestaltet sind. Beispiele sind hier:

- die Selbstlernphase der Fachschule

- Vertretungsmaterialien in den Bildungsgängen
- Tandembildung im Lernfeldunterricht

2.7 Fortbildungsplanungskonzept

Basierend auf dem RD.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein – Westfalen vom 27.04.2004 wurden für die Fortbildungsplanung an unserer Schule folgende Schwerpunkte formuliert:

- Qualitätssicherung des Unterrichts (z. B. Aktualisierung, Praxisorientierung, Konzeptionierung)
- Digitalisierung des Unterrichts/Medienkompetenz
- Schulentwicklung und Kompetenzerweiterung bezüglich der Übernahme bestimmter Aufgaben und Funktionen
- Kompetenter Umgang mit gesellschaftlichen Anforderungen und Problemen
- Gesundheitsförderung von Lehrenden und Lernenden

Schulinterne Fortbildungen

Der konkrete Fortbildungsbedarf des Kollegiums für schulinterne Fortbildungen wird am Barbara-von-Sell-Berufskolleg über halbjährlich durchgeführte Bedarfsabfragen ermittelt. Die Bedarfsabfragen werden von der Fortbildungskoordinatorin initiiert. Die konkreten Bedarfe werden in den Bildungsgängen, Fachkonferenzen, Steuergruppen und anderen Gremien durch die jeweiligen Gremiumsleiter unter Befragung der betreffenden Gremiumsmitglieder ermittelt und an die Fortbildungskoordinatorin weiter geleitet. Diese recherchiert mögliche Anbieter und leitet sämtliche Informationen an die erweiterte Schulleitung (ESL) weiter. Die ESL erstellt auf dieser Basis und unter Berücksichtigung anderer schulischer Notwendigkeiten einen Fortbildungsplan.

Im Rahmen ihrer konzeptionellen Arbeit planen einzelne Steuergruppen, wie z. B. die Steuergruppe „Gute, gesunde und nachhaltige Schule“ oder die Steuergruppe „Digitalisierung und Medien“ gegebenenfalls auch schulinterne Fortbildungen, welche in Kooperation mit der Fortbildungskoordinatorin durchgeführt und evaluiert werden.

Die Teilnahme an schulinternen Fortbildungen für Bildungsgänge, Fachkonferenzen oder das gesamte Lehrerkollegium bedarf keines Antrags durch das einzelne Kollegiumsmitglied. Die jeweilige Gremiumsleitung beantragt diese Fortbildung unter Nennung des Themas, des Veranstalters, der anfallenden Kosten, des geplanten Zeitbedarfs und der Teilnehmer bei der Schulleiterin. Fortbildungen für das gesamte Lehrerkollegium beantragt die Schulleitung bei der Bezirksregierung. Außerdem müssen diese auch von der Schulkonferenz genehmigt werden.

Jede schulinterne Fortbildungsveranstaltung wird evaluiert. Wenn Fortbildungen durch Externe durchgeführt werden, werden sie mit dem hierfür erstellten Evaluationsbogen für schulinterne Fortbildungen im Anschluss an die Veranstaltung evaluiert. Die ausgefüllten Evaluationsbögen werden je nach Zuordnung der Veranstaltung von den jeweiligen Bildungsgangleitungen oder Fachkonferenzleitungen ausgewertet und an die Fortbildungskoordinatorin weitergeleitet oder direkt von dieser bearbeitet. Dies geschieht ausschließlich für schulinterne Zwecke und unabhängig von einer eigenen Evaluation seitens der Moderatoren und Moderatorinnen.

Auf diese Weise ist es der Schule möglich, Informationen über Fortbildungen hinsichtlich Anbieter, Qualität und Nutzen zu sammeln und dies als Basis für zukünftige Entscheidungen bezüglich der Planung von Fortbildungen zu nutzen. Dies trägt zur Optimierung der Fortbildungsentscheidungen und zur Vermeidung von Fehlentscheidungen bei.

Wenn schulinterne Fortbildungen von Kollegiumsmitgliedern durchgeführt werden, treffen die ModeratorInnen die Entscheidungen bezüglich der Fragestellung und der Art der Evaluation. Die Evaluation oder deren Ergebnis werden an die zuständige Fortbildungskoordinatorin weitergeleitet.

Nach ungefähr sechs Monaten erfolgt eine Evaluation der Nachhaltigkeit der Fortbildung initiiert von der Fortbildungskoordinatorin. Bei durch externe Moderatoren oder Moderatorinnen moderierten Veranstaltungen erfolgt dies mittels eines hierfür konzipierten Fragebogens. Wenn die Veranstaltung von Kollegiumsmitgliedern moderiert wurde, entscheiden diese, wie sie die Nachhaltigkeit evaluieren.

In beiden Fällen werden die Ergebnisse von der zuständigen Fortbildungskoordinatorin aufgenommen und ausgewertet.

Je nach Thema oder Art der Veranstaltung werden sowohl bei der Evaluation der Fortbildungsveranstaltung als auch bei der Evaluation der Nachhaltigkeit spezifisch erstellte Evaluationsbögen verwendet. Dies ist insbesondere bei den von der Steuergruppe „Gesunde und nachhaltige Schule“ angeregten Fortbildungen der Fall.

Die durchgeführten schulinternen Fortbildungen werden von der Fortbildungskoordinatorin in einer entsprechenden Fortbildungshistorie und in einem Kurzbericht einschließlich einer kurzen Zusammenfassung der Evaluatinergebnisse dokumentiert, welche für jedes Kollegiumsmitglied einsehbar sind. Dies unterstützt auch den Erfahrungsaustausch innerhalb des Kollegiums.

Material und Informationen werden, soweit sie von den Moderatoren dafür bereit gestellt wurden, in dem Server veröffentlicht, so dass sich jedes interessierte Kollegiumsmitglied über die Fortbildungsinhalte informieren kann.

Des Weiteren hält die Fortbildungskoordinatorin Kontakt zum Kompetenzteam der Bezirksregierung.

Kostenerstattung

Sämtliche Fortbildungen müssen aus dem der Schule hierfür zur Verfügung stehenden Etat von ca. 4.000 EUR finanziert werden.

Die schulinternen Fortbildungen haben Vorrang. Für Moderatorinnen und Moderatoren von außen, die an unserer Schule Fortbildungen durchführen, werden die vollständigen Kosten, also Gebühren, Material-, Übernachtungs- und Fahrtkosten, durch die Schule übernommen.

Die Ausgaben für schulexterne Einzelfortbildungen werden durch die Schulleiterin an den Finanzausschuss weitergeleitet. Teilnahmegebühren können grundsätzlich nur unter der Voraussetzung erstattet werden, dass die Kosten bei Beantragung der Fortbildung der Schulleitung genannt werden. Außerdem muss die Rechnung direkt an die Schule gehen. Da das Fortbildungsbudget begrenzt ist, können nicht immer sämtliche Teilnahmekosten für schulexterne Fortbildungen erstattet werden. Entscheidungskriterium hierbei ist die Relevanz der Fortbildung für die Schule.

2.8 Evaluation

Damit die Arbeit an unserer Schule immer wieder an die sich ändernden Bedingungen angepasst und stetig verbessert werden kann, evaluieren wir kontinuierlich und in vielfältiger und wertschätzender Weise die Stärken und Schwächen unseres Unterrichts und unserer Schule.

Alle Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule sind verpflichtet ihren Unterricht, ihre Lernsituationen und die Unterrichtsatmosphäre regelmäßig zu evaluieren. In allen Arbeitsvorhaben und Projekten auf Bildungsebene sowie in allen Fortbildungsmaßnahmen sollen Ergebnisse analysiert und interpretiert werden mit dem Ziel der Bestätigung, Verbesserung oder Weiterentwicklung. Dabei werden zur Qualitätsüberprüfung geeignete Evaluationsinstrumente wie bspw. Sefu oder Edkimo eingesetzt.

- Die jährliche Evaluation der Schülerzufriedenheit in den vollzeitschulischen Bildungsgängen liefert zuverlässig Hinweise zum Optimierungsbedarf im Unterricht und dem Gesamtsystem der Schule. Der Öffentlichkeitsausschuss leitet u. a. daraus neue öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ab.
- In den vollzeitschulischen Bildungsgängen hat sich seit Jahren das Schreiben von Parallelklausuren bewährt, da sich das schriftliche Ergebnis als Indikator zur Evaluation der Schullaufbahnberatung, des Unterrichts und des kollegialen Umgangs erwiesen hat.
- Die Auswertung und Analyse der Ergebnisse der externen Kammerprüfung liefert zuverlässig Hinweise auf die Qualität unseres Unterrichts

auch im Vergleich zu den Prüfungsergebnissen der anderen Schulen im Kammerbezirk.

- Aus der aktuellen Evaluation der Lehrergesundheit und –zufriedenheit lassen sich für Schulleitung und Steuergruppe wichtige Impulse für die Richtung und Ausgestaltung der Schulentwicklungsarbeit ableiten.

Findet in den Bildungsgängen bzw. in schulischen Projekten ein entsprechendes Evaluationsvorhaben statt, so findet es nachfolgenden Schritten statt:

- Klärung und Formulierung der Zielperspektiven bzw. Evaluationsbereiche des Bildungsganges/Evaluationsprojektes
- Klärung und Formulierung von Merkmalen/Kriterien, die der Erreichung der Zielperspektiven dienlich sind
- Festlegung von Qualitätsindikatoren, welche die Merkmale/Kriterien in messbarer Weise darstellen
- Entwicklung eines entsprechenden Instrumentariums für die einzelnen Qualitätsindikatoren
- Einsatz des Instrumentariums
- Datensammlung und Aufbereitung in objektiver Form
- Datenanalyse und Dateninterpretation
- Verbindliche Vereinbarung von Maßnahmen und Konsequenzen sowie Planung bzw. Festlegung der nächsten Schritte

Die Schrittfolge stellt eine Evaluationsspirale dar. Die Entwicklung bzw. Vereinbarung von Maßnahmen und Konsequenzen aus dem Evaluationsprojekt ist die Basis für die Klärung und Formulierung der Zielperspektive nachfolgender Evaluationsprojekte.

3. Arbeit anderer Gremien an der Schule

3.1 Die Steuerung der Schulentwicklung

3.1.1 Die Erweiterte Schulleitung als Steuergruppe

Die Erweiterte Schulleitung entwickelt, begleitet und organisiert Projekte zur Schulentwicklung. Im Schuljahr 2019/20 hat die ESL das Schulentwicklungsthema „Gute, gesunde und nachhaltige Schule“ angestoßen. Mitglieder sind die Bildungsgangleitungen, der Stellvertreter und die Schulleiterin. Die Erweiterte Schulleitung entwickelte bezüglich ihrer Arbeitsweise folgende Selbstverpflichtung:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Alle Personalfragen werden vor einer verbindlichen Entscheidung in der ESL diskutiert.

- Ressourcen werden nach vereinbarten Kriterien aufgeteilt.
- Strategische Entscheidungen, die die gesamte Schule betreffen bzw. bildungsgangübergreifende Auswirkungen haben, werden rechtzeitig vor ihrer Verbindlichkeit in der ESL diskutiert.
- „Wir initiieren und begleiten einen kontinuierlichen Veränderungsprozess“: Hierzu bestehen bereits Verabredungen (regelmäßige Aktualisierung der didaktischen Jahresplanungen, Formulierung der Entwicklungsvorhaben). Die Dokumentation der Entwicklungsvorhaben erfolgt in den Arbeitsplänen.

Kommunikation/Informationsfluss

- Verabredungen in der ESL werden immer gleichlautend kommuniziert.
- Der Diskussionsprozess innerhalb der ESL (Sitzungen) wird nicht kommuniziert.
- Die Mitglieder der ESL verpflichten sich, eingehende Anfragen (per Post, Telefon oder Mail) möglichst zügig zu beantworten und sich an getroffene Vereinbarungen zu halten.
- Für unsere gegenseitige Information gilt das Prinzip der „Bring- und Holschuld“: Die Mitglieder der ESL verpflichten sich, wichtige Informationen zu kommunizieren. Es wird aber auch deutlich gemacht, dass alle Kolleginnen und Kollegen die Pflicht haben, für sie wichtige Informationen zu erfragen.

Umgang mit Lernenden

- Lernende beurteilen regelmäßig den Unterricht der Lehrkräfte. Die Bildungsgangleitungen begleiten, u. a. auf ihren Bildungsgangkonferenzen, die Lehrkräfte konzeptionell bei der Selbstevaluation ihres eigenen Unterrichts.
- „Klassenräume sind unser zeitlich begrenzter Wohn- und Arbeitsraum; wir pflegen ihn wie unseren eigenen.“ Die Bildungsgangleitungen verpflichten sich, das Thema Ordnungsdienst in den Bildungsgangkonferenzen mit den Lehrkräften zu besprechen. Die Räume sollen entsprechend ihrer Nutzung von den jeweiligen Bildungsgängen gepflegt werden.

Lehrkräfte/Außenwahrnehmung

- Wir werben als ESL für unsere Entscheidungen, um einen breiten Konsens im Kollegium zu erreichen, indem wir Fragen erklärend und beratend begegnen und mögliche Kritik konstruktiv aufnehmen.
- Im Außenverhältnis vertritt uns die Schulleiterin oder eine von ihr autorisierte Person (Delegation von Verantwortung).

- Newsletter der ESL: Am Ende der Sitzungen werden die wichtigsten Informationen für das (gelbe) Infobrett im Lehrerzimmer zu formulieren.
- Coach für Lehrkräfte: Die Praktikantinnen und Praktikanten sowie die Referendarinnen und Referendare werden gegenwärtig von fünf Kollegen betreut; eine Kollegin kümmert sich um die neuen Kolleginnen und Kollegen. Frau Hartenstein lädt die neuen Kollegen zu einem Informationsgespräch ein. Konkrete Unterstützung erfahren sie gemäß ihrem Unterrichtseinsatz durch die Bildungsgangleitungen bzw. damit beauftragte Lehrkräfte.
- Regelmäßige Gespräche mit jeder Lehrkraft des Bildungsganges: Die Bildungsgangleitungen fühlen sich im Rahmen der Bildungsgangarbeit für die Lehrkräfte in ihren Bildungsgängen verantwortlich. Über anlassbezogene Gespräche hinaus ermöglichen sie deshalb ihren Lehrkräften, regelmäßig einzeln mit ihnen über ihre Arbeit zu sprechen (regelmäßige offene Sprechstunden).
- Auf den Herbsttagungen der Erweiterten Schulleitung bzw. der Steuergruppen werden pädagogische Ganztage bildungsgangübergreifend, die Evaluation der umgesetzten Reihen zu aktiven Lernprozessen sowie die Umsetzung von dienstlichen Vorschriften im Kollegium erarbeitet.

3.1.2 Die Schulentwicklungsgruppen

Öffentlichkeitsarbeit

Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit ist die Begleitung des Schulentwicklungsprozesses nach innen und außen. Die Öffentlichkeitsarbeit soll Schulprofil, Schulprojekte und unterrichtliche Aktivitäten nach innen und außen darstellen.

Neben regelmäßigen Veröffentlichungen sorgt der Ausschuss für:

- eine aktuelle Homepage
- Imagebroschüren, Flyer, Visitenkarten
- Publikationen in Medien
- Verbesserung des internen Informationsflusses
- Begleitung schulischer Projekte, z. B. pädagogische Tage
- Veröffentlichungen in sozialen Medien

Steuergruppe „Gute, gesunde und nachhaltige Schule“

Um das Schulentwicklungsvorhaben „Gute, gesunde und nachhaltige Schule“ voranzutreiben, wurde im Schuljahr 2019/20 eine Steuergruppe implementiert. Sie besteht aus einem Mitglied der Schulleitung, einer Studiendirektorin und drei Lehrervertreterinnen und Lehrervertretern.

Die Steuergruppe definiert ihre Aufgabe wie folgt:

„Gesundheit ist die Fähigkeit und die Motivation, ein wirtschaftlich und sozial aktives Leben zu führen.“ (1986 Ottawa Charta)

Gesundheit ist der Schlüssel für eine aktive Teilhabe am allgemeinen Leben, und die Förderung der Gesundheit damit auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns am Barbara-von-Sell Berufskolleg seit 2020 aktiv stellen.

Deshalb möchten wir dieses Gesundheitsbewusstsein aktiv sukzessiv in unser Schulleben integrieren, um darüber für alle Beteiligten an unserem Berufskolleg nachhaltige und gesundheitsfördernde Arbeits- und Lebensbedingungen zu schaffen und die individuellen Gesundheitskompetenzen zu fördern.

Dieses Vorhaben stellt einen fortlaufenden Entwicklungsprozess dar, indem die Steuergruppe ‚Gute gesunde, nachhaltige Schule‘ als Leitorgan regelmäßig Bedarfsabfragen bei der Schulgemeinschaft durchführt und resultierend aus den Ergebnissen und den eingebrachten Ideen, Nachhaltigkeitsthemen in den Schulalltag aufnimmt und abwechslungsreiche Angebote zur Gesundheitsbildung, Gesundheitsförderung und -erziehung offeriert. Diese richten sich schließlich sowohl an unsere Schülerschaft, als auch an unser Kollegium und können sowohl integrale Bestandteile des Unterrichts, als auch additive Angebote darstellen. (z.B. Projekte, Gesundheitstage, Workshops, Fortbildungsmöglichkeiten etc.)

Für die erfolgreiche Initiation und Umsetzung dieser Angebote nutzen wir personelle Ressourcen der Schulgemeinschaft unseres Berufskollegs, kooperieren aber auch aktiv mit außerschulischen Partnern, sowie dem Nachhaltigen Gesundheitsmanagements der BAD GmbH und dem Netzwerk „Bildung und Gesundheit“, dem NRW-Landesprogramm zur Förderung der „Guten gesunden Schule“.

Steuergruppe „Digitalisierung und Medien“

Der stete digitale Wandel in gesellschaftlichen und beruflichen Kontexten, der insbesondere durch die Corona-Pandemie befördert wurde, hat auch auf die Institution Schule vielfältige Auswirkungen. Neben der zeitgemäßen Ausstattung mit IT-Infrastruktur und geeigneter Anwendungssoftware und der Digitalisierung schulischer Prozesse müssen vor dem Hintergrund neuer gesellschaftlicher und beruflicher Anforderungen („Industrie 4.0“) auch Lehr- und Lernprozesse sowie ihre Lernarrangements überdacht und digitale Schlüsselkompetenzen zur Teilhabe an dieser neuen Gesellschaft angebahnt werden. Damit einher geht die Entwicklung digital mündiger Kollegien, die mit Blick auf ihre Zielgruppen ebensolche Settings entwickeln und ermöglichen können.

Zum Zweck der permanenten und strukturierten Weiterentwicklung dieses digitalen Wandels am Barbara-von-Sell-Berufskolleg wurde im Schuljahr 2020/21 eine Steuergruppe implementiert. Sie besteht aus einem Mitglied der Schulleitung, zwei Studiendirektorinnen und sechs Lehrervertretern. Ihre organisatorische Struktur ist in einem Organigramm beschrieben, das eine Zuordnung von Verantwortlichkeiten zu den einzelnen Gruppenmitgliedern gewährleistet. Dienstbesprechungen finden im drei- bis vierwöchigen Turnus im digitalen Besprechungsraum statt.

Die Steuergruppe versteht sich zum einen als Dienstleister (Support-Team) zur Sicherstellung eines störungsfreien Ablaufs digitaler Prozesse. Über ein professionelles Ticketsystem werden Anfragen des Kollegiums erfasst und ggf. weitere Kommunikationsprozesse mit NetCologne als beauftragtem externen Schulsupport bzw. dem Schulträger ausgelöst. Darüber hinaus nehmen Mitglieder der Steuergruppe an regionalen Veranstaltungen (z. B. Digital Education Day) teil. Zum weiteren Aufgabenspektrum gehören daneben auch die Einrichtung personalisierter Zugänge (von Lehrkräften und Lernenden) zu den IT-Systemen (Lernplattformen, Stunden- und Vertretungsplan) sowie die Bereitstellung und Verwaltung bestehender medialer Geräte, Systeme und Daten.

Die Steuergruppe prüft und berät die Schulleitung bei der Anschaffung neuer Hard- und Software und der Integration dieser in das bestehende System.

Die Steuergruppe versteht sich als Think Tank zur Förderung und Integration neuer mediendidaktischer Konzepte. Hierbei werden innovative Ansätze auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und ggf. implementiert und mit entsprechenden synchronen und asynchronen Fortbildungskonzepten (z. B. selbst erstellten anforderungsspezifischen Videotutorials) begleitet.

So wurde für die Lernenden ein Medieneinführungstag konzipiert, um ihnen im Rahmen ihrer Einschulung an unserer Schule möglichst schnell den Umgang mit der eingeführten Lern- und Kommunikationsplattform zu ermöglichen. Zur Nachhaltigkeit der erworbenen Kompetenzen werden sogenannte digitale Klassen-Scouts benannt, die die Nutzung der Plattform unterstützen. Um den Bedürfnissen der vielfältigen Bildungsgänge der Voll- und Teilzeit gerecht zu werden, wurde eine Lehrkraft pro Bildungsgang als Gelenkstelle zwischen Steuergruppe und Bildungsgängen als sogenannter Bildungsgang-Scout etabliert. Diese Personen sollen künftig stärker in die medienpädagogische Arbeit der Steuergruppe eingebunden werden.

Sämtliche Prozesse werden über Evaluationen begleitet und fortlaufend angepasst.

Wichtigstes Ziel der Steuergruppe ist es, die Schulgemeinschaft und insbesondere unsere Lernenden auf die Anforderungen und Möglichkeiten einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft vorzubereiten, um so eine kritisch-konstruktive Teilhabe zu ermöglichen, denn „Die Digitalisierung geht nicht

„vorbei“, sie ist nicht irgendein technologischer Trend. Vorbeigehen wird höchstens der Gedanke, dass sie vorbeigeht.“ (Michael Pachmajer, 2016)

3.2 Tätigkeitsfelder der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen

Die Beachtung und Umsetzung von gleichstellungsrechtlichen Vorschriften (Grundgesetz Art. 3 Abs. 2 und Landesgleichstellungsgesetz LGG § 1 Abs. 3) ist Aufgabe der Schulleitung und ihrer Stellvertretung. Laut Schulgesetz § 2 Abs. 6 Satz 2 hat die Schule, d. h. alle Lehrkräfte, den Auftrag, für die Gleichberechtigung der Geschlechter zu sorgen: „Sie (die Schule) achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Die beiden Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen unterstützen und beraten in diesen Fragen die Schulleitung, geben Impulse, wirken an deren Maßnahmen mit und kontrollieren ggf. die Umsetzung gleichstellungsrelevanter Projekte und Aufgaben. Insbesondere ist ihre Beteiligung an bestimmten (s. u.) Personalmaßnahmen für die Schulleitung verpflichtend (§ 17 LGG).

Rahmen der Pflichtbeteiligung (§ 59 Abs. 5 SchulG): Die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen sind an der Personalauswahl und –einstellung (auch § 57 Abs. 7 SchulG: Ausschreibungen und Auswahl im Lehrereinstellungsverfahren sowie Einstellung mit befristeten Verträgen) zu beteiligen, sowie immer dann, wenn Gleichstellungsrelevanz gegeben ist, z. B.:

- Probezeit (Beendigung, Verkürzung, Verlängerung)
- Anstellung und Verbeamtung auf Lebenszeit
- Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen
- Dienstreisen, Mehrarbeit
- Sonderurlaub, Dienstbefreiung

Die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen besuchen fortlaufend einschlägige Fortbildungen, wie sie insbesondere von der Bezirksregierung Köln, aber auch vom vlw u. a. angeboten werden. Sie informieren sowohl die Schulleitung als auch die erweiterte Schulleitung und das gesamte Kollegium im Rahmen der Lehrerkonferenz zeitnah über Neuerungen oder Änderungen.

Zu Beginn des Schuljahres 2010/11 haben die Gleichstellungsbeauftragten erstmalig eine statistische Erhebung durchgeführt, im Rahmen derer der Anteil der weiblichen und männlichen Angestellten und Beamtinnen und Beamten insgesamt und in den verschiedenen Beförderungs- und Leitungsämtern an unserer Schule festgestellt wurde, ebenso die Verteilung von weiblichen und männlichen Schülern. Seither wurden zwei weitere statistische Erhebungen durchgeführt und der Lehrerkonferenz vorgestellt. Daraus wurden entsprechende Empfehlungen für die Schulleitung bzw. die erweiterte Schulleitung

entwickelt und an diese weitergeben. Dabei wurde der jeweils aktuelle Frauenförderplan der Bezirksregierung Köln zu Grunde gelegt, denn gemäß § 7 LGG ist der Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierungen und Schulämter maßgeblich, nicht der Frauen-/Männeranteil an der einzelnen Schule. Insbesondere 2010, aber auch 2017 ergab sich ein Zuwachs an Frauen sowohl insgesamt als auch in allen Beförderungssämtern, so dass die ursprünglich vorhandene Ungleichverteilung (bis 2007 doppelt so viele Kollegen in A14 wie Kolleginnen bei gleichzeitig höherem Frauenanteil am Gesamtkollegium) nun schon lange kein Thema mehr ist.

Darüber hinaus werden regelmäßig die Vorgaben zum Einsatz der Kolleginnen und Kollegen bzw. zur Erstellung des Stundenplans daraufhin gesichtet, inwiefern sie gleichstellungsrelevante Fragestellungen berücksichtigen, familienfreundlich gestaltet sind und den jeweils aktuellen Empfehlungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte (erarbeitet erstmals 18.02.2010) entsprechen. Bei Änderungsbedarf wird in Zusammenarbeit mit dem Lehrerrat und der Schulleitung das vorhandene Konzept überarbeitet.

Jeweils im zweiten Halbjahr gehen die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen in enger Zusammenarbeit mit dem Lehrerrat die Wünsche der Lehrkräfte hinsichtlich ihres persönlichen Stundenplan-Einsatzes durch und achten dabei insbesondere auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie (u. a. entsprechend der diesbezüglichen Handreichung der Bezirksregierung Arnsberg und den jeweils beschlossenen Regeln an unserer Schule).

Statt des „girls (und boys) days“ werden in den vollzeitschulischen Bildungsgängen im Rahmen unseres Profils „Wirtschaft und Verwaltung“ und darüber hinaus verschiedene Perspektiven aufgezeigt im Rahmen der Berufsorientierung (s. Konzept, u. a. „Kein Abschluss ohne Anschluss“, verschiedene Projekte, Workshops, Informationstage und verschiedene Praktika).

Grundsätzlich stehen die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen allen am Schulleben Beteiligten aus Schülerschaft und Kollegium auf deren Wunsch hin bei allen diversitätsbezogenen Problemen und Anlässen (z. B. Benachteiligung aufgrund der Geschlechtsidentität, sexueller Belästigung usw.) beratend und unterstützend zur Seite. In diesem Zusammenhang arbeiten die AfGs u. a. mit der Schulsozialarbeiterin, Frau Bauer, und den Mitgliedern des Beratungsteams zusammen.

3.3 Schülerinnen und Schüler/SV

Das SV-Team arbeitet eng mit den Entscheidungsträgern der Schule zusammen. Dies zeigt sich in regelmäßigen Treffen zwischen den Mitgliedern der SV und den Vertrauenslehrerinnen und -lehrern sowie der Schulleitung. Ein Mitglied der SV ist im Finanzausschuss, ein weiteres nimmt an Ordnungsmaßnahmen teil und vier Vertreterinnen und Vertreter sind wahlberechtigte Teilnehmer der Schulkonferenz.

Die SV beteiligt sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens. So kümmerte sich die SV mit Anträgen und Aktionen um die Zustände der sanitären Anlagen und wirkte an der Neufassung der Pausenregelung mit.

Vorhaben für das laufende Schuljahr 2021/22 sind:

- Beteiligung an der Müllsammelaktion des Vereins K.R.A.K.E. im angrenzenden Toni-Steingass-Park,
- Organisation und Durchführung der Befragung zur Schülergesundheit in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe „Gute, gesunde und nachhaltige Schule“.

3.4 Lehrerrat

Der Lehrerrat am Barbara-von-Sell-Berufskolleg wird alle vier Jahre neu gewählt. Die aktuellen Mitglieder wurden im Jahr 2019 gewählt. Zurzeit besteht der Lehrerrat aus fünf Mitgliedern.

Der Lehrerrat übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die folgenden Aufgaben:

Vermittlung zwischen Schulleitung und Kollegium

Der Lehrerrat vermittelt zwischen Schulleitung und Kollegium. Im Rahmen dieser Gespräche werden sowohl die Interessen und Bedürfnisse der Schulleitung als auch die persönlichen Interessen der betroffenen Kolleginnen und Kollegen ausgewogen berücksichtigt. Viele Entscheidungen können im gegenseitigen Einvernehmen erreicht werden.

Neueinstellungen

Der Lehrerrat wird rechtzeitig über anstehende Personalveränderungen (Beförderungen, Einstellungen) informiert und wirkt beratend bei diesen Prozessen mit. Der Lehrerrat ist festes Mitglied der Auswahlkommission.

Ermäßigungsstunden

In der Vergangenheit ist es stets gelungen, die Verteilung der Ermäßigungsstunden als gemeinsamen Vorschlag der Schulleitung und des Lehrerrates erfolgreich im Rahmen der Lehrerkonferenz zur Abstimmung zu bringen.

Persönliche Stundenplanwünsche

Persönliche Stundenplanwünsche werden durch den Lehrerrat mit einem Formular jährlich abgefragt und entsprechend den von der Lehrerkonferenz verabschiedeten Kriterien überprüft.

Teilnahme des Lehrerrates an Fortbildungen

Der Lehrerrat besucht regelmäßig Fortbildungen. Zurzeit haben alle Mitglieder des Lehrerrates an einer Grund- und Erweiterungsfortbildung für Lehrerräte teilgenommen.

Dokumentation der Arbeit

Der Lehrerrat trifft sich regelmäßig, diese Stunde ist im Stundenplan reserviert. Jede Sitzung wird protokolliert. Jährlich wird ein Rechenschaftsbericht verfasst und auf der Lehrerkonferenz vorgestellt.

3.5 Ausbildung von Lehrkräften am Barbara-von-Sell-Berufskolleg und die Betreuung neuer Kolleginnen und Kollegen

Das Konzept der Lehrerausbildung am BVS basiert auf den rechtlichen Grundlagen des LABG, der OVP und der OBAS. Die dort aufgeführten Kompetenzen und Standards stellen für uns verbindliche Ziele des Vorbereitungsdienstes dar. Darüber hinaus ist das gemeinsam mit dem Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung für das Lehramt (ZfsL) entwickelte Ausbildungsprogramm des Ausbildungsbezirks, ebenfalls maßgebend.

Für die gelungene Umsetzung der gesetzten Ziele am BVS gibt es neben einer kompetenten und individuellen Begleitung durch die Ausbildungsbeauftragten auch ein auf die Schulspezifika zugeschnittenes Begleitprogramm, dass nicht nur die Belange der Referendarinnen und Referendare thematisiert, sondern auch die Interessen der Semesterpraktikantinnen und -praktikanten und der Praktikantinnen und Praktikanten aufgreift.

Neben dieser zentralen Aufgabe erfüllt das Team der Ausbildungsbeauftragten diverse Tätigkeiten, wie z. B.: Austausch mit allen involvierten Beteiligten, Erstellung von Beurteilungsbeiträgen, Beratung und Hilfestellung in Problemsituationen, stetige Innovation des Begleitprogramms, Einbringen neuer methodischer Ansätze, Erprobung des Einsatzes neuer digitaler Medien etc. Eine Evaluation zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Ausbildung, sowie die kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen ist integraler Bestandteil der Ausbildungsaufgabe.

Unterricht ist die zentrale Aufgabe aller Lehrkräfte. Damit die Unterrichtsqualität am BVS erhalten und stetig weiterentwickelt wird, initiieren die Ausbildungsbeauftragten bei Bedarf auch Workshops und Fortbildungen für das Kollegium.

Die Ausbildung zur Lehrkraft ist ein stetiger Prozess. In den ersten Jahren der Lehrtätigkeit tauchen viele Fragestellungen auf, die oftmals auch Schnittstellen mit der Lehrerausbildung haben. Um die Berufseinsteigerinnen und -einsteiger zu unterstützen, arbeitet das Team der Ausbildungsbeauftragten gemeinsam mit weiteren Lehrkräften an einem modularen Programm, dass diese aufkommenden Fragestellungen aufgreift und im Kreis der neuen Lehrkräfte thematisiert. Dadurch entstehende Synergieeffekte zwischen allen Beteiligten sind willkommen und gewollt.

4. Arbeitsgruppen und Projekte in Abstimmung mit dem Schulprofil

4.1 Schullaufbahnberatung

4.1.1 Schullaufbahnberatung im Vollzeitbereich

Maßnahmen vor Eintritt in das Barbara-von-Sell-Berufskolleg:

Ziel dieser Beratungsmaßnahmen ist die leistungs- und berufsfeldadäquate Zuordnung der Lernenden zu einem Vollzeitbildungsgang zwecks Maximierung der abschlussbezogenen Erfolgsquote. Zu diesem schullaufbahnbezogenen Beratungsteam gehören die Bildungsgangleitungen sowie ausgewählte Lehrkräfte, vor allem Klassenlehrerinnen und -lehrer.

Diese Information/Beratung findet als „Wegweiser“ vor dem Anmeldetermin statt. Wir informieren im November/Dezember in den 10. Klassen der Zubringerschulen (Haupt-, Real-, Gesamtschulen) über unser Vollzeitangebot bezüglich Voraussetzungen, Besonderheiten kaufmännischer Inhalte, Anforderungen, Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen, Abschlüssen und beruflichen Perspektiven. Ebenso bieten wir eine Teilnahme an Informationsveranstaltungen der Zubringerschulen an. Unsere Einladung zu Hospitationen bzw. Probeunterricht in allen Vollzeitbildungsgängen unserer Schule wird wahrgenommen. Im Rahmen der Präsentation unserer Schule bei der Messe der Kölner Berufskollegs (November) sowie bei stadtteilbezogenen Ausbildungsmessen werden zahlreiche Einzelberatungsgespräche mit interessierten Schülerinnen und Schülern, deren Lehrerinnen, Lehrern und Eltern geführt.

Im letzten Quartal eines jeden Kalenderjahres organisieren wir einen Tag der offenen Tür, an dem interessierte Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 unsere Schule besichtigen und an diversen Probeunterricht teilnehmen können, um die Besonderheiten unserer Schule und die Gemeinsamkeiten aller Berufskollegs praxisnah kennenzulernen. Unsere Lehrkräfte führen individuelle Beratungsgespräche, eigene Lernende geben „Insider“-Informationen.

Während die bisher geschilderten Beratungsangebote freiwilliger Natur sind, werden im Rahmen des Schüler-Online-Verfahrens angemeldete Schülerinnen und Schüler vor einer Zusage zu einem persönlichen Gespräch mit unserem Beratungsteam, vorzugsweise in Anwesenheit der Erziehungsberechtigten, verpflichtet. Grundlage für die Aufnahme in den der formalen Berechtigung entsprechenden Bildungsgang sind die letzten beiden Zeugnisse unter Berücksichtigung von allgemeinem Notenbild (Durchschnittsnote) sowie die berufliche Interessenlage. Schulpflichtige Jugendliche haben Vorrang. Härtefälle werden in Ausnahmesituationen berücksichtigt. In diesen Gesprächen wird auch unsere Durchlässigkeit thematisiert, um den zukünftigen Schülerinnen und Schülern ihre Perspektiven umfassend zu erläutern.

Beratung nach Eintritt in das Barbara-von-Sell-Berufskolleg:

Lernberatung gehört aus unserer Sicht zu den vornehmlichen Aufgaben aller Lehrkräfte im Bildungsgang. Die Klassenleitungen übernehmen hier neben den Fachlehrkräften eine besondere Rolle und Verantwortung, denn sie sind erste Ansprechpartner für schulische Probleme, aber auch für private Schwierigkeiten, die die schulischen Erfolge beeinträchtigen. Um dieser sehr zeitintensiven Aufgabe gerecht werden zu können, werden die Klassen vor allem in der Handelsschule durch ein Klassenlehrerteam geführt. Alle Vollzeitklassen erhalten in der wöchentlich zusätzlichen Klassenlehrerstunde Zeit und Raum für individuelle Beratungen. In quartalsweise verpflichtenden Teamsitzungen werden verbindliche Absprachen bezüglich einheitlicher Vorgehensweisen zur besonderen Förderung oder Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler getroffen. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer berät Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern am Ende des ersten Quartals (Orientierungsphase, die nach dem 1. Klausurblock endet) sowie am Ende des ersten Halbjahres auf der Basis der erbrachten Schülerleistung und des Schülerverhaltens im Rahmen von Eltern- und Schülersprechtagen. Die Mitarbeit der Eltern ist ausdrücklich erwünscht, vor allem bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern.

In Einzelfällen werden das Beratungsteam der Schule (siehe 4.1.3) bzw. die Schulsozialarbeiterinnen in die Lernberatung einbezogen und ergänzen die Arbeit der Klassenteams. Vor allem bei klassen-/kursübergreifenden Lernproblemen ist die Bildungsgangleitung in den Klärungs- und Lösungsprozess zu involvieren.

Bei einer Über- oder Unterforderung bieten wir den Wechsel in einen anderen Bildungsgang an bzw. bemühen uns mit den Lernenden um eine Vermittlung in die Arbeitswelt. Dazu werden unsere Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung (StuBO) einbezogen, die u. a. den Kontakt zur Bundesagentur für Arbeit oder Industrie- und Handelskammer vermitteln.

Beratung und Förderung zum Thema „Berufs- und Studienorientierung“:

In den Vollzeitbildungsgängen werden zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, die der Orientierung der Schülerinnen und Schüler am Arbeitsmarkt, dem richtigen Berufseinstieg oder der Studienorientierung dienen:

Praktikum

Das in den kompetenzorientierten Richtlinien der Handelsschule bzw. Höheren Handelsschule verankerte Praktikum sowie das ab 2020 einzuführende Praktikum im Beruflichen Gymnasium hat das Ziel, unsere Schülerinnen und Schüler über die Maßnahmen der Sekundarstufe I hinaus in ihrer beruflichen Orientierung zu unterstützen und zielorientierter an eine Ausbildung bzw. an ein Studium heranzuführen. Die Vor- und Nachbereitung erfolgt innerhalb verschiedener Fächer bzw. Lernfelder und erstreckt sich über die Beratung bei

der Auswahl der Unternehmen, die Bewerbung bis hin zum Besuch im Praktikumsbetrieb bzw. in der Hochschule sowie der Analyse der Praktikumsberichte.

Beratung durch die Agentur für Arbeit in unserer Schule

Im Anschluss an eine Informationsstunde im Klassenverband bietet der Vertreter der Arbeitsagentur persönliche Beratungen an.

Bewerbungstraining durch die Barmer GEK

Die Barmer GEK besucht jede Abschlussklasse sowie die Jgst. 12 des Beruflichen Gymnasiums an einem Vormittag und trainiert Verhaltensweisen rund um Vorstellungsgespräche und Assessment-Center.

Fachmesse vocatium durch das Institut für Talententwicklung

Die Messe vocatium in Köln ist eine Fachmesse für Ausbildung und Studium, die Unternehmen, Fach- und Hochschulen, Akademien sowie Institutionen mit jungen Menschen zum Thema Berufswahl in den persönlichen Dialog bringt. Alleinstellungsmerkmal der vocatium sind gut vorbereitete und terminierte Gespräche zwischen Schüler/innen und Ausstellern. Qualität und Nutzen des Beratungsgesprächs sind dadurch sowohl für die Aussteller als auch die Jugendlichen höher als bei einer herkömmlichen Berufsorientierungsmesse. Vor der Messe werden die Schüler/innen im Unterricht durch das Team des Veranstalters IfT (Institut für Talententwicklung) auf den Messebesuch vorbereitet. Im Anschluss daran organisiert das IfT für die Schüler/innen passgenaue, ihren beruflichen Interessen und Wünschen entsprechende Einzeltermine mit den Ausstellern. Diese individuellen Termine erhalten die Schüler/innen 14 Tage vor dem Messetermin, damit sie sich gezielt mit Fragen und ggf. einer Bewerbungsmappe auf ihr Gespräch auf der Ausbildungsmesse vorbereiten können. Spontanbesucher/innen ohne Termine sind auf der Studienmesse ebenfalls herzlich willkommen. Neben den persönlichen Gesprächen mit den Ausstellern wird allen Besucher/innen der vocatium in Köln ein informatives Vortragsprogramm geboten.

4.1.2 Schullaufbahnberatung im Teilzeitbereich

Besonders intensiv werden Beratungen im Bildungsgang „Doppelqualifikation“ vom Bildungsgangleiter und den Klassenleitungen durchgeführt. Hier gibt es unterschiedliche Formen schülerzentrierter Beratung und Förderung zur Begleitung bei der Herausbildung fachlicher sowie persönlicher und sozialer Kompetenzen.

Anlässe zur Beratung können die schulische Laufbahn, Studien- und Berufsorientierung, persönliche Schwierigkeiten, Probleme beim Zeitmanagement oder Arbeits- und Lerntechniken sein. Die angesprochenen Beratungsanlässe

erhalten durch die Doppelbelastung der Lernenden (Berufsabschluss plus zusätzliche Vorbereitung der fachhochschulreiferelevanten Fächer) eine zusätzliche Brisanz.

Die Lernenden werden während der 3-jährigen Ausbildungszeit im schulischen Bereich durch zeitlich fest terminierte Beratungsgespräche begleitet. Beratungsbereiche sind dabei Zielvereinbarungen in den einzelnen Fächern (vordringlich Mathematik) verbunden mit Lernstrategien und Zeitmanagement, soziale Kompetenzen sowie Persönlichkeitsstärkung. Die Ergebnisse dieser Beratungsgespräche werden schriftlich festgehalten.

U. a. im Bildungsgang „Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen“ wird unter dem Aspekt der individuellen Förderung eine intensive Schullaufbahnberatung für diejenigen Auszubildenden durchgeführt, deren Leistungen im Unterricht vermuten lassen, dass sie das Ausbildungsziel nicht erreichen werden. Hier werden im Gespräch mit dem Ausbildungsbetrieb und der Bildungsgangleiterin eine Verlängerung der Ausbildungszeit oder der Wechsel des Ausbildungsberufs angeraten bzw. Maßnahmen der individuellen Förderung verabredet (s. a. abH). Den Lernenden mit überdurchschnittlichen Leistungen wird (wiederum in Absprache mit dem Ausbildungsunternehmen) der Wechsel in eine „Verkürzterklasse“ ermöglicht, die auf die vorzeitige Abschlussprüfung vorbereitet.

Seit dem Schuljahr 2018/19 wird zudem allen Lernenden in diesem Ausbildungsberuf die Teilnahme am Tandem-Modell ermöglicht, das die Berufsausbildung mit der Weiterbildung in der Fachschule für Wirtschaft verbindet.

Allen Lernenden in einer Berufsausbildung steht die Fortsetzung des Lernens und die Weiterbildung in der Fachschule für Wirtschaft mit dem Schwerpunkt Medizinische Verwaltung offen. Über dieses Angebot wird auf der Homepage der Schule und persönlich durch die Bildungsgangleiterin in den Klassen der Oberstufen informiert.

4.1.3 Beratung in Lebenskrisen

Am Barbara-von-Sell-Berufskolleg besteht ein Beratungsangebot für alle Lernenden sowie für die Lehrkräfte. Dafür hat das Beratungsteam ein Angebot aufgebaut, das aus drei Säulen besteht:

- Bei akuten Krisen/Störungen führen wir kurzfristig Beratungsgespräche durch.
- Wir unterstützen Kolleginnen und Kollegen bei deren Beratungstätigkeit.
- Wir kooperieren im Sinne von Netzwerkarbeit mit anderen Funktionsträgern in der Schule und schulübergreifend. Dazu gehört die Präventionsarbeit, zurzeit im Schwerpunkt Soziales Lerntraining in den Schwerpunkten Suchtprophylaxe, Anti-Gewalttraining, Berufszielfindung und Start ins Berufsleben.

Die Beratung ist vertraulich im Sinne der gesetzlichen Schweigepflicht. Die Inanspruchnahme ist freiwillig. Die Teamzusammensetzung gewährleistet, dass ein Mann und eine Frau ansprechbar sind; wenn erforderlich, achten wir darauf, dass wir nicht jemanden beraten, den oder die wir gleichzeitig unterrichten. Die Beratungstermine werden individuell vereinbart, um z. B. in Krisensituationen flexibel zu reagieren. Eine vertrauensvolle Atmosphäre für Gespräche bietet der Beratungsraum. Das Beratungsteam und ihre Ansprechbarkeit sind durch Aushänge in der Schule bekannt gemacht und per E-Mail (über die Homepage) erreichbar. Das Beratungsteam aus zurzeit vier Lehrkräften und einer Schulsozialarbeiterin trifft sich regelmäßig zu Teambesprechungen und kollegialer Supervision.

Das Beratungsangebot an Schülerinnen und Schüler umfasst:

- Akute Krisenbewältigung und Kurzzeitberatung
- Begleitung über längerfristige Zeiträume (z. B. bei Lernschwierigkeiten)
- Heranführen der Hilfesuchenden an weiterführende Einrichtungen
- Bei Bedarf Eltern- und Ausbildergespräche
- Vermittlung bei Konflikten (z. B. bei Mobbing)
- Beratung bei Problemlösungen im materiellen Bereich (Gründung eines eigenen Haushaltes, Schuldenbewältigung)
- Hilfen bei kulturell bedingten Schwierigkeiten und im Sinne des Gender-Mainstreamings
- Suchtprävention und -beratung
- Berufszielfindung
- Hilfen bei Fragen im Zusammenhang mit der eigenen Geschlechtsidentität (LSBTI*)

4.1.4 Konzept zur Suchtprävention/-beratung

Junge Erwachsene leben heute in einer offenen, zugleich aber unsicheren Lebensperspektive, die ein hohes Ausmaß von persönlicher Entfaltung und das Ausleben von Individualität ermöglicht, zugleich aber auch einfordert. Hierdurch entsteht ein hoher persönlicher Originalitätsdruck, der viele Jugendliche überfordert. Hohe Anforderungen an ihre Leistungs- und Sozialkompetenzen kommen hinzu. Jugendliche, die sich in der Arbeitswoche in Schule und Berufsausbildung um gute Leistungen bemühen, wollen am Wochenende aus diesem Funktions- und Leistungsdruck aussteigen. Sie zeigen sich teilweise empfänglich für ausweichende Lebensbewältigungsmechanismen vom Typus Alkohol- oder Drogenkonsum – ebenso wie für extravertierende oder introvertierende Problemverarbeitungen.

Eine auf junge Erwachsene abgestimmte Präventionsarbeit steuert dem entgegen. Wirkungsvoll zeigen sich solche Ansätze, die einen Verhaltenskodex

für den Umgang mit legalen und illegalen Drogen etablieren. Entsprechend haben Präventionsprogramme Erfolg, die Jugendlichen bei der Auseinandersetzung mit ihren typischen Anforderungen im Alltag Hilfestellung geben und exakt an ihre individuelle Lebenssituation anknüpfen.

Suchtprävention ist eine pädagogische Aufgabe, zu der nachhaltig angelegte Vorbeugung und Hilfe für Einzelne in Problemsituationen gehören. Als allgemeines pädagogisches Prinzip bedeutet dies:

- Förderung von Selbstständigkeit und Selbstverantwortung;
- Förderung von Selbstwertgefühl und Beziehungsfähigkeit;
- Förderung von Erlebnis- und Genussfähigkeit;
- Förderung von Kritik- und Konfliktfähigkeit.

Ziel ist, die Suchtprävention an unserer Schule systematisch zu entwickeln und umzusetzen, unter Berücksichtigung aller am Schulleben Beteiligten: Lernende, Fachstudierende, Kollegium, Schulsozialarbeit, Auszubildende und Schulleitung.

Die Suchtbeauftragte

- erwarb die notwendige Fach- und Beratungskompetenz durch Besuch von Fortbildungen und Fachtagungen und qualifiziert sich kontinuierlich weiter;
- sichtet geeignete Materialien für die suchtvorbeugende Arbeit an der Schule und stellt dem Kollegium einen Pool mit Literatur, Filmen, Methoden und Spielen zur Verfügung. Diese Zusammenstellung wird von ihr verwaltet, aktualisiert und erweitert;
- entwickelt und erprobt Unterrichtsmodelle und -materialien, mit denen die Lernenden ganzheitlich angesprochen werden, zugleich im Verstehen, Erleben und Handeln;
- unterstützt und plant Projekte und Aktionen, bei denen neben der Aufklärung über stoffgebundene und nichtstoffgebundene Süchte die Lernenden im Mittelpunkt stehen
- unterstützt interessierte Lehrkräfte bei der Vorbereitung und Durchführung präventiver Maßnahmen in ihren Klassen

Die Suchtbeauftragte berät Lernende und Fachstudierende in schwierigen Lebenssituationen und vermittelt gegebenenfalls in externe Beratungsstellen und Hilfsangebote. Sie begleitet und unterstützt bei Bedarf therapeutische Maßnahmen. Die Inhalte der Beratungsarbeit unterliegen dem Prinzip der Vertraulichkeit unter Berücksichtigung der Erlasslage zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs. Die Grenzen der Schweigepflicht sind dem Ratsuchenden rechtzeitig aufzuzeigen

Das Beratungsgespräch wird durch äußere Bedingungen positiv beeinflusst, z. B. durch einen ansprechenden Raum und Ungestörtheit. Ein festes Zeitraster klärt die Rahmenbedingungen und ermöglicht so eine sichere Orientierung. Das Beratungsgespräch sollte in der Regel nicht länger als 45 Minuten dauern. Neben terminierten Beratungen wird eine offene Sprechstunde angeboten.

Die Suchtbeauftragte evaluiert ihre Beratungsarbeit durch einen zu entwickelnden Evaluationsbogen.

Bei allem Engagement stößt Beratungsarbeit an der Schule auch an Grenzen. Diese sind erreicht, wenn die Schülerin oder der Schüler nicht mitarbeiten will oder die Beratungsarbeit durch eine Therapie oder andere professionelle Hilfe abgelöst werden sollte.

Die Suchtbeauftragte informiert in regelmäßigen Abständen die Schulleitung über die laufende Arbeit; im Blick auf die Beratungstätigkeiten in anonymisierter Form.

Arbeitsbedingungen der Suchtbeauftragten:

- Ihr steht für die Beratungsarbeit ein Beratungsraum zur Verfügung.
- Sie pflegt persönliche Kontakte zu außerschulischen Institutionen der Beratung, um ggf. Hilfesuchende schnell und zielgerichtet weiterzuleiten. Sie hält Kontakte zu Institutionen der Suchtvorbeugung, z. B. zur Drogenhilfe Köln, um deren Angebote für die suchtpreventive Arbeit der Schule zu nutzen.
- Ihr wird eine schulinterne Entlastungsstunde zugeteilt. Ohne angemessene Entlastungsstunde lässt sich keine langfristig angelegte Struktur aufbauen und über Jahre erhalten.
- Für die Teilnahme an Fortbildungen (z. B. Fachtagungen, Beratungstraining, Vorträge) wird die Suchtbeauftragte freigestellt, wenn die Kontinuität des Unterrichts gewährleistet ist.

Suchtprävention auf Wissenserwerb über Drogenwirkungen zu beschränken, wäre kurzsichtig und wenig effektiv. Als pädagogisches Prinzip verstanden, findet sie Eingang in alle didaktischen Jahresplanungen und Unterrichtsfächer, nicht nur Biologie, Religion, praktische Philosophie, Politik und medizinisch orientierte Lernfelder bzw. Fächer sind prädestiniert, Suchtvorbeugung zu ihrer Sache zu machen.

Die Suchtbeauftragte steht Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung, um Anregungen für die Verbindung von Fachunterricht und Suchtvorbeugung zu geben.

Schulische Suchtprävention ist Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Sie sollte drogenbezogen als auch drogenunspezifisch sein und sollte sich an den vielfältigen Ursachen von Sucht orientieren.

4.1.5 Kooperation mit außerschulischen Partnern

Am Barbara-von-Sell-Berufskolleg besteht ein Beratungs- und Förderangebot, um möglichst allen Lernenden den Abschluss ihres gewünschten Bildungsganges zu ermöglichen. Dieses Beratungs- und Förderangebot bedingt, dass auch mit außerschulischen Institutionen Kooperationen bestehen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) im Rahmen des neuen ASA flex

Diese Fördermaßnahme wird mit Auszubildenden durchgeführt, die persönliche und/oder ausbildungsspezifische Probleme aufweisen und deren erfolgreicher Abschluss ihres Ausbildungsziels gefährdet ist.

Hier wird in Absprache mit den Ausbildungsbetrieben mit zuständigen Kooperationspartnern der Fördermaßnahme, die aufgrund der Ausschreibung der Agentur für Arbeit im zwei- bis dreijährigen Turnus wechseln, zusammengearbeitet, das heißt, es wird u. a. über die schulischen Inhalte informiert und mit den Trägern der Fördermaßnahme die Defizite der zu fördernden Schülerinnen und Schüler abgeklärt, damit das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

Kammern

Bei innerbetrieblichen Problemen zwischen den Auszubildenden und den Ausbildenden/Ausbildern intervenieren Lehrkräfte zurückhaltend und verweisen auf die Ausbildungsberatung der Kammern (Ärztekammer Nordrhein, Zahnärztekammer Nordrhein, Tierärztekammer Nordrhein, Apothekerkammer, Industrie- und Handelskammer).

Zubringerschulen und Region Nord-West

Das Bildungsangebot des Barbara-von-Sell-Berufskollegs wird an verschiedenen Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen in Stadtteilen von Köln vorgestellt. Dabei zeigen wir u. a. die Transparenz der Bildungsgänge, die erzielbaren Abschlüsse und deren Verwendung im Bildungs- und Beschäftigungssystem auf.

Diese Informationen erhalten interessierte einzelne Lernende Eltern, Klassen der Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie Lehrkräfte an den Zubringerschulen.

Wir beteiligen uns dabei an Elternsprech- und Infotagen und bei besonderem Bedarf auch bei Lehrerkonferenzen. Interessierten Lernenden wie auch Lehrkräften werden bei uns Hospitationen angeboten.

Konzept „Ausbildungserfolge sichern - Ausbildungsabbrüche verhindern“

Anliegen des Konzeptes „Ausbildungserfolge sichern, Ausbildungsabbrüche verhindern“ ist es, die Auszubildenden bei ihren individuellen Problemlagen zu unterstützen, um einer vorzeitigen Vertragslösung oder eines Ausbildungsab-

bruchs vorzubeugen und somit den Ausbildungserfolg zu sichern. Daher werden die Auszubildenden systematisch zu Schuljahresbeginn und bei erkennbarem Unterstützungsbedarf durch die Lehrkräfte (Klassenlehrer) über die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten informiert und mit dem Einverständnis der Auszubildenden an geeignete Unterstützungsstellen vermittelt.

Das Konzept ist dabei nicht losgelöst von anderen, bereits schulintern als auch schulextern etablierten Unterstützungsmaßnahmen zu betrachten (z. B. dem schulinternen Beratungsteam oder der externen Beratungsfachkraft der Bundesagentur für Arbeit). Es dient vielmehr der Vernetzung, damit die Auszubildenden mit ihren individuellen Problemlagen auch an eine geeignete Unterstützungsmaßnahme vermittelt werden können und mit den Unterstützern/Experten ein regelmäßiger Austausch erfolgt.

Schaubild:

Unterstützungsmaßnahmen

Unterstützungsmaßnahmen „Ausbildungserfolge sichern - Ausbildungsabbrüche verhindern“	
Schulintern: • Netzwerkkoordination mit Studien- und Berufsorientierung • Psycho-soziale Beratung durch Beratungsteam • Schulsozialarbeit • Deutsch-Förderkurs • Fehlzeitenmanagement = Gelbe Karte • Ausbildersprechtag • Inklusionsbeauftragten (Nachteilsausgleich)	Extern: • Ausbildungsberater der Kammern • Beratungsfachkraft der Bundesagentur für Arbeit • TWBI (Sozialarbeit, Nachhilfe und Prüfungsvorbereitung) • Schulpsychologischer Dienst • Vera: Begleitung durch Senior Expert*innen

Um die Eigenverantwortung der Auszubildenden zu stärken, werden sie in den pädagogischen Gesprächen angehalten, sich aktiv um die Unterstützungsmaßnahme zu bemühen und bei Bedarf bereits vorab selbstständig Kontakt zu den jeweiligen Stellen aufzunehmen. Die Lehrkraft oder Schulsozialarbeit unterstützt bei Bedarf.

Darüber hinaus werden bei Bedarf auch die Ausbildungsbetriebe bei der Initiierung von Unterstützungsmaßnahmen durch den Klassenlehrer einbezogen.

Zudem haben die Ausbildungsbetriebe am Ausbildersprechtag, im Rahmen einer separat angebotenen Infoveranstaltung, die Möglichkeit sich über die Unterstützungsmaßnahmen zu informieren und mit dem Netzwerkkoordinator als auch anderen Ausbildungspartnern in Kontakt zu kommen und sich auszutauschen.

Bei drohender oder bereits vollzogener vorzeitiger Lösung des Ausbildungsvertrages ohne Anschlussperspektive wird mit Einverständnis des Auszubildenden die Beratungsfachkraft der Bundesagentur für Arbeit durch den Klassenlehrer informiert, um die Kontaktaufnahme mit der Berufsberatung vorzubereiten und Anschlussperspektiven sicherzustellen.

Befinden sich Lernende in einem Vollzeitbildungsgang, gehört zum Beratungskonzept des Barbara-von-Sell-Berufskollegs, dass Berufsberaterinnen und -berater in den Abschlussklassen allgemein über die Agentur für Arbeit und die Aufgaben der Berufsberatung informieren. Wir unterstützen interessierte Lernende darin, Termine für Einzelberatungen mit der zuständigen Berufsberatung zu vereinbaren; dies gilt auch für Lernende, die Bildungsgänge abbrechen. Die Berufsberaterinnen und -berater unterbreiten in den Einzelberatungsgesprächen mit den Lernenden Vorschläge für deren Bewerbung, erklären ihnen die Ausbildungswege, die für sie in Frage kommen und erhöhen somit deren Vermittelbarkeit.

Unter dem Motto „Wege zu Beruf und Studium“ stellt sich das Barbara-von-Sell-Berufskolleg im Rahmen der Bildungsmesse „Komed“ vor. Interessierte Lernende der Jahrgangsstufe 10 der verschiedenen Schulformen, Eltern und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erhalten hier die Informationen über die gesamte Bandbreite des Bildungsangebots des Barbara-von-Sell-Berufskollegs wie auch am Einzelfall orientierte Beratungen.

Kommunale Integrationszentren

Das Barbara-von-Sell-Berufskolleg arbeitet mit den Kommunalen Integrationszentrum Köln zusammen, insbesondere bei der Planung der Schullaufbahn und auch in allen Bereichen der Sprachförderung.

4.1.6 Studien- und Berufsorientierung

Das Barbara-von-Sell BK hat zwei Koordinatoren zur Studien- und Berufsorientierung. Ihre Aufgaben umfassen nachstehende Tätigkeiten:

Die Berufsorientierungskoordination ist der Verbindungspunkt für alle an der Berufswahlvorbereitung beteiligten Lehrkräfte. Die Koordinatorin ist Ansprechpartnerin für Lehrkräfte, Eltern, Lernende, externe Partner (Schulen, Berufsberater, Projektanbieter).

Ihre Organisations- und Koordinationsaufgaben sind:

- Auswahl aus dem externen Projektangebot in Abstimmung mit der

Schulleitung

- Kooperationsmanagement mit außerschulischen Partnern (z. B. Agentur für Arbeit, Übergangsmanagement Schule – Beruf Köln, IHK, Handwerkskammer, Berufswahlmessenanbieter)
- Interne Koordination (Sozialarbeit der Schule, Beratungsteam, Lernkräfte, die Differenzierungskurse „Bewerbungstraining“ und „Vorbereitung auf den Einstellungstest bei der Polizei“ anbieten usw.)
- Informationsmanagement über (neue) Projekte/Veranstaltungen (Plakate, Flyer, Einladungen)
- Terminkoordination sowie individuelle Beratung und Betreuung von einzelnen schwierigen Fällen.
- Inhaltlich, didaktische und methodische Ausgestaltung der drei Workshops zur Berufsorientierung in der Sekundarstufe II durch Bildung und Koordination von Workshop-Teams
- Implementierung durch Koordination der Workshops zur Berufsorientierung in den jeweiligen Bildungsgängen
- Organisation und Koordinierung der Eckdaten-Schüler-Erfassung (ECKO)

Ferner arbeiten die Studien- und Berufskoordinatorinnen eng mit den Schulsozialarbeiterinnen zusammen und haben eine festgelegte Schülerberatungsstunde pro Woche.

4.2 Konzept der Schulsozialarbeiter

Selbstverständnis der Schulsozialarbeit

Die Lernenden am Barbara-von-Sell Berufskolleg sind überwiegend im Alter zwischen 16 und 24 Jahren und befinden sich in einer Phase der beruflichen und persönlichen Orientierung. Je nach Ressourcen benötigen Jugendliche in dieser teilweise krisenhaften Phase mehr oder weniger Unterstützung. Die Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, Lernende in ihren Handlungsmöglichkeiten und Entscheidungen zu unterstützen, so dass sie einen Schulabschluss erlangen, die Ausbildung erfolgreich absolvieren oder eine berufliche Perspektive entwickeln können.

Damit zielt Schulsozialarbeit unmittelbar auf die soziale und kulturelle Integration Jugendlicher unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Persönlichkeit ab.

Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es eine Reihe an Angeboten innerhalb der Schule sowie die Möglichkeit zu externen Institutionen vermittelt und weiterberaten zu werden.

Insgesamt bereichert Sozialarbeit die Schulentwicklung in Richtung einer ganzheitlich bildenden Institution mit dem Selbstverständnis von Verantwortung für individuelle Förderung und einem respektvollen Miteinander. Die Schulsozialarbeit am Barbara-von-Sell-Berufskolleg ist fester Bestandteil des Beratungskonzepts (siehe Schulprogramm), des Trainingsraumkonzeptes (siehe unten) und der Unterstützung der Lernenden in den Internationalen Förderklassen (siehe unten). Die Unterschiedlichkeit der beruflichen Rollen von Lehrkräften und Sozialarbeiterinnen ermöglicht eine optimale Ergänzung der Kompetenzen und Sichtweisen und bildet so das gelebte Leitbild „Chancen durch Vielfalt“ auch im System ab. Aufgrund der neutralen Haltung außerhalb der Notengebungsverpflichtung wählen Lernende die Schulsozialarbeiterinnen häufig als Vertrauensinstanz.

Standortspezifische Schulsozialarbeit und Vernetzung

Die Schülerschaft des Barbara-von-Sell-Berufskollegs kommt aus ganz Köln und Umgebung. Ein großer Anteil der Vollzeit-Schülerschaft kommt aus dem Kölner Norden und aus den umliegenden Stadtteilen Niehl, Bilderstöckchen, Chorweiler etc. Alle diese Stadtteile beheimaten einen hohen Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund und mit prekären Lebenssituationen. Die Vielfalt der Kulturen prägt sowohl das Stadtbild als auch die Angebotsstruktur im Einzugsgebiet.

Schulsozialarbeit sorgt für die schulische Vernetzung, durch die aktive Mitarbeit in den Netzwerken der regionalen Bildungslandschaft z. B. NEIS (Netzwerk Erziehung in Schule) oder der Stadtbezirkskonferenz. Zudem sind die Schulsozialarbeiterinnen mit den Sozialarbeitern aus den Kölner Berufskollegs, wie auch mit den Schulsozialarbeitern der Schulen im Stadtteil, vernetzt.

Außerschulische Schnittstellen

Es besteht eine Vielzahl an Kooperationen mit Institutionen, die für unsere Schülerschaft weiterführende Angebote bereitstellen. Die Schulsozialarbeit versteht sich als erste Anlaufstelle bei Problemen oder Fragestellungen der Lernenden. Nach Klärung der Problem- und Bedarfslage werden fallspezifisch Kontakte zu den entsprechenden Institutionen hergestellt, damit langfristige und nachhaltige Hilfestellungen gewährleistet werden.

Auf der Grundlage langjähriger und persönlicher Kontakte bestehen Kooperationen mit dem Jugendamt, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Gesundheitsamt, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, der Polizei, den Streetworkern, den Jugendwerkstätten, der Vocatium, der Jugendberatungsstelle für Arbeits- und Berufsfragen, der Bénédict-School, der Friedrich-Ebert-Stiftung und einer Vielzahl von weiteren Beratungsstellen.

Inhaltliche Gestaltung der Schulsozialarbeit

Bei der Unterstützung der Jugendlichen in ihren Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten ergeben sich folgende Arbeitsschwerpunkte am Barbara-von-Sell Berufskolleg:

- Psychosoziale Beratungen z. B. bei Prüfungsangst, Suchtproblematik, Zwangsverheiratung, häuslicher Gewalt, Schulabsentismus.
- Die Schulsozialarbeiterinnen arbeiten konzeptionell und aktiv an Projekten und Gruppenangeboten der Schule zur beruflichen Orientierung, Gesundheitsförderung, Integration, Gewalt- und Suchtprävention und zum sozialen Lernen etc.
- Sie unterstützen Lehrkräfte im Umgang mit herausfordernden Lernenden ggfs. unter Einbeziehung der Eltern/Ausbildungsbetriebe.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Berufsperspektiven, bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen, sowie bei der Vorbereitung auf Auswahlverfahren der Betriebe.
- In Fällen von Schwierigkeiten im Ausbildungsverhältnis und ggfs. anstehendem Ausbildungsstellenwechsel beraten und unterstützen sie Auszubildende.

Internationale Förderklassen

Seit dem Schuljahr 2012/2013 werden am Barbara-von-Sell-Berufskolleg Jugendliche ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen in einer „Internationalen Förderklasse“ beschult. Zielgruppe der IFK sind Jugendliche im Alter ab 16 Jahren, die erst kurze Zeit in Deutschland leben und über sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen. Häufig blicken sie auf eine langjährige Flucht aus ihrem Heimatland zurück, verbunden mit traumatisierenden Erlebnissen zuhause und während der Reise. Aufgrund ihrer Lebenssituation sind die Jugendlichen auf der Suche nach einer persönlichen und beruflichen Neuorientierung. Die Unsicherheit hinsichtlich der Aufenthaltsdauer, die z. T. schlechten Wohnbedingungen, fehlende soziale Bezüge und Kontakte zu Gleichaltrigen und finanzielle Nöte sind nur einige Faktoren, die in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden müssen, damit diese jungen Menschen die IFK erfolgreich absolvieren und Zugang zum hiesigen Bildungssystem finden. Für eine gelungene Integration und Lebensperspektive findet daher neben der Wissensvermittlung intensive sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung statt.

Die sich hieraus ergebenden Aufgaben der Schulsozialarbeiterin umfassen die Unterstützung in persönlicher Einzelberatung bei z. B. psychosozialen Belastungen, Schwierigkeiten bzgl. der Wohnsituation, zur Anerkennung von Zeugnissen oder gesundheitlichen Problemen. Es werden Hilfestellungen geleistet im Umgang mit Behörden und durch Vermittlung zu außerschulischen Institutionen. Hierbei findet eine enge Zusammenarbeit mit externen Stellen, wie z. B. dem Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Köln, dem Jugendmigra-

tionsdienst und verschiedenen Flüchtlingsberatungsstellen statt. Die ärztlichen Untersuchungen für Seiteneinsteiger durch das Gesundheitsamt werden gemeinsam organisiert und finden an der Schule statt. In Kooperation mit dem Integration Point der Agentur für Arbeit finden zweimal jährlich Berufswahlgespräche für jede einzelnen Lernenden statt. Am Schuljahresende erarbeitet die Schulsozialarbeiterin eine passgenaue Perspektivplanung mit jeder einzelnen Lernenden zur Integration in unser Bildungssystem.

Im Rahmen der in den Stundenplan implementierten sozialpädagogischen Gruppenarbeit finden Angebote zum Kommunikationstraining, zur Gewaltprävention, zur Gesundheits- und Ernährungsberatung sowie zur Orientierung in der Berufs- und Arbeitswelt statt. Die Schulsozialarbeiterin kooperiert eng mit den Lehrkräften der IFK. In Zusammenarbeit mit der Klassenleitung führt sie Gespräche mit Eltern bzw. Betreuern der IFK-Lernenden; zudem entwickelt sie Lösungen bei Konfliktsituationen innerhalb der Klassen.

Das Trainingsraumkonzept

Das Barbara-von-Sell-Berufskolleg hat ein Trainingsraumkonzept für die Schülerschaft aus den Vollzeitbildungsgängen. Ziel des Konzepts ist die Gewährleistung eines störungsfreien Unterrichts für alle Beteiligten.

Das Konzept sieht ein transparentes Verfahren vor, nach dem die Lernenden bei wiederholtem Stören des Unterrichts in den Trainingsraum geschickt werden. Dort wird ihr Verhalten im Unterrichtsgeschehen mit der Schulsozialarbeiterin reflektiert. Im Gespräch werden die unterschiedlichen Sichtweisen des Schülers, der Mitschüler und der Lehrkräfte auf die Unterrichtssituation besprochen. Ziel der Reflexion ist ein Perspektivwechsel auf die unterrichtsstörende Situation. Der Schüler erstellt nach dem Gespräch einen Rückkehrplan (siehe Organisationsordner auf BVS-intern). Sinn des Rückkehrplans ist eine schriftliche Auseinandersetzung mit dem störenden Verhalten sowie die Entwicklung eines konstruktiven Vorschlags hinsichtlich des zukünftigen Verhaltens. Die Fragen des Rückkehrplans basieren auf den Erfahrungen früherer Reflexionsgespräche und dienen der leichteren Verständlichkeit sowie einer intensiveren Selbstreflexion bzw. einem fokussierten Vergleich von Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Wertschätzend, allparteilich und ressourcenorientiert erfahren die Lernenden im Gespräch unmittelbaren Kontakt mit sich selbst und werden dazu angeleitet, ihre Situation und ihre Gefühle zu reflektieren. Die zirkuläre Perspektive stärkt das Verständnis für die Bedeutung des respektvollen Miteinanders. Nach dem Aufenthalt im Trainingsraum nehmen die Lernenden wieder am Unterricht teil. Den erarbeiteten Rückkehrplan erhalten die schickenden Lehrkräfte. Der Rückkehrplan wird nach Durchsicht der Lehrkraft an die Schulsozialarbeiterin zurückgegeben.

Sollte sich während der Öffnungszeiten des Trainingsraumes ein akuter Beratungsbedarf oder Konflikt ergeben, erhält dieser Vorrang.

Die Arbeit im Trainingsraum wird dokumentiert und am Ende jeden Schuljahres evaluiert. Die Ergebnisse werden auf der Lehrerkonferenz präsentiert.

5. Unterrichtsentwicklung und Vorhaben in den Bildungsgängen

Unterrichtsentwicklung findet sowohl in den jeweiligen Bildungsgängen als auch schulübergreifend statt. Dabei sind die Ziele zur Unterrichtsentwicklung in den jeweiligen Bildungsgängen dem Gesamtziel der Schulentwicklung zugeordnet. Allen Bildungsgängen gemeinsam ist die laufende Überarbeitung der didaktischen Jahrespläne.

Unterrichtsentwicklungsvorhaben für das neue Schuljahr werden in Gesprächen zum Arbeitsplan zu Beginn eines jeden Schuljahres an die Schulleiterin geleitet.

Die Ziele der Schulentwicklung in den vergangenen Jahren hatten aktive Lernprozesse und individuelle Förderung, die Arbeit mit neuen Medien und die Verbesserung der Teamarbeit zum Thema (siehe auch Punkt 1.4).

5.1 Die Vollzeitbildungsgänge

Der ausschließlich schulische Unterricht in unseren Vollzeitbildungsgängen findet montags bis freitags mit 32-36 Wochenstunden statt. Hier können Lernende mit der Mindestvoraussetzung eines Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 in mehreren Stufen einen höherwertigen Schulabschluss bis hin zur Allgemeinen Hochschulreife erlangen.

Allen Vollzeitbildungsgängen gemeinsam ist der Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung. Damit bilden neben den allgemeinbildenden Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch, Sport, Gesellschaftslehre, Religion/ Praktische Philosophie/ Pädagogik die wirtschaftlichen Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Informationswirtschaft/ Wirtschaftsinformatik mit einem noch höheren Stundenanteil den Stundenplan. Als Naturwissenschaft wird das Fach Biologie in der Höheren Handelsschule (Klasse 12) und im Beruflichen Gymnasium gelehrt.

Um ungestörtes Lernen zu ermöglichen, legen wir großen Wert auf Regeleinhaltung und pünktliche sowie regelmäßige Teilnahme am Unterricht. Wir akzeptieren keine wiederholten unentschuldigten Versäumnisse oder Unterrichtsstörungen, die zu Beginn eines Schuljahres zusammen mit der Klasse thematisiert und definiert werden. Stattdessen verlassen störende Lernende den Unterricht und reflektieren ihr Fehlverhalten mit Hilfe unserer Sozialarbeiterin im Trainingsraum. Außerdem ist das Konsequenzmodell fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Dieses Dreistufenmodell dient als verpflichtender Orientierungsrahmen für pädagogische Gespräche zwischen Klassenleitung, betroffenen Lernenden sowie einer weiteren Lehrperson des Klassenteams und ist ebenso wie auch Elterngespräche den Ordnungsmaß-

nahmen der Teilkonferenz vorgeschaltet, soweit es sich um übliche Unterrichtsstörungen oder Fehlzeiten handelt. Bei außerordentlichen Verstößen wie Mobbing, Gewaltandrohung oder –anwendung etc. ist sofort eine entsprechende Maßnahme der Teilkonferenz bis hin zur Schulentlassung einzuleiten.

In allen Bildungsgängen des Vollzeitbereichs setzen wir die drei Standardelemente „Standortbestimmung, Stärkung der Entscheidungskompetenz I, Stärkung der Entscheidungskompetenz II“ in Workshops um. Damit folgen wir der Vorgabe der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule- Beruf in NRW“ (KAoA), die im Jahr 2019 verbindliche Mindeststandards für den systematischen Prozess der Beruflichen Orientierung, beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung, in ein Studium bzw. in alternative Anschlusswege definiert hat. Die Praxiselemente in Form von Betriebspraktika oder eines Hochschulpraktikums sind für die Lernenden verpflichtend und müssen seitens der Schule organisiert werden.

5.2 Bildungsgang Berufsfachschule, Bereich Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule)

Die Berufsfachschule (Handelsschule) wird von kaufmännisch interessierten Lernenden von Haupt- und Gesamtschulen (oder auch anderen Schulformen) besucht, die mindestens einen Hauptschulabschluss vorweisen.

Jugendliche, die den Abschluss nach Klasse 9 erreicht haben, können die Berufsfachschule Typ 1 besuchen und erlangen bei erfolgreichem Besuch nach einem Jahr ohne eine gesonderte Abschlussprüfung berufliche Kenntnisse im Bereich Wirtschaft und Verwaltung und den Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Die Einrichtung einer solchen Klasse an unserer Schule hängt von den jeweiligen Anmeldezahlen im Einschulungsverfahren ab.

Absolventen, die sich mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 für unsere Schule interessieren, haben die Möglichkeit, sich für die Berufsfachschule Typ 2 anzumelden. In Ausnahmefällen können auch Jugendliche, die bereits den mittleren Schulabschluss erworben haben, Aufnahme in diesem Bildungsgang finden. Voraussetzung ist in diesem Fall ein entsprechender Antrag bei der Bezirksregierung, der positiv beschieden werden muss. Jugendliche, die den einjährigen Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen haben, erlangen ohne eine gesonderte Abschlussprüfung berufliche Kenntnisse im Bereich Wirtschaft und Verwaltung und den Mittleren Schulabschluss (FOR) und zusätzlich bei Erreichen eines bestimmten Notenstandes den Qualifikationsvermerk für die gymnasiale Oberstufe.

Unser Grundsatz der Durchlässigkeit zwischen den Vollzeitbildungsgängen ermöglicht erfolgreichen und zuverlässigen Absolventen der BFS 2 den anschließenden Besuch der Höheren Handelsschule bzw. des Beruflichen Gymnasiums und somit die Chance, einen noch höherwertigen Schulabschluss an unserer Schule zu erwerben.

Der Unterricht in der Berufsfachschule orientiert sich am „Bildungsplan zur Erprobung für die Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen“ (Bildungsgänge der Anlage B APO-BK) (2015). Dazu werden im Rahmen der didaktischen Jahresplanung zielgruppenadäquate Lernsituationen erstellt, permanent evaluiert und überarbeitet. Aktuell liegen dem Unterricht im wirtschaftlichen Anwendungsbereich die beiden Modellunternehmen „Bodo O. Sport GmbH“ und „Cafè Krümel“ zugrunde. Im Rahmen der Bildungsgangarbeit orientieren sich auch die berufsübergreifenden Fächer in ihrer didaktischen Jahresplanung - soweit möglich und sinnvoll - an diesem Rahmen.

Im Rahmen des Differenzierungsbereichs bieten wir unserer Schülerschaft je nach personellen und räumlichen Ressourcen sowohl sportliche, musische und künstlerische Unterrichtsinhalte als auch Angebote, die zu einem vertieften Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge über den Lehrplan hinausführen sollen, an.

Die individuelle Förderung ist Programm und wird sowohl inhaltlich als auch organisatorisch in allen Fächern umgesetzt. So wird seit dem Schuljahr 2016/17 der Unterricht in mehreren (Kern)Fächern von zwei Lehrkräften zeitgleich gemeinsam im Team-Teaching durchgeführt. Soweit Raumkapazitäten vorhanden sind, stehen gleichzeitig auch mehrere Räume für die jeweiligen Klassen zur Verfügung, so dass vielfältige Formen schüleraktivierenden und individuell fördernden Unterrichts möglich sind. Durch die dem Unterricht oft zugrundeliegenden Lernsituationen, die in unterschiedlichen Sozialformen bewältigt werden, möchten wir die Jugendlichen schrittweise an selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen heranzuführen. Ein mit PC-Plätzen und umfangreichem Lernmaterial ausgestattetes Selbstlernzentrum ermöglicht auch außerhalb der Unterrichtszeiten eine ungestörte und beaufsichtigte Vor- bzw. Nachbereitung des Unterrichts. Kostenloses WLAN ist in allen Bereichen der Schule verfügbar.

Die Förderung von Methodenkompetenz und sogenannter Soft Skills wurde in den Unterricht aller Fächer integriert. Wichtig ist für uns vor allem die Fortentwicklung der Sozialkompetenz, der gegenseitigen Wertschätzung sowie der Team- und Kommunikationsfähigkeit. Zur Förderung dieser Kompetenzen durchlaufen alle Vollzeitklassen mindestens ein eintägiges So(ziales) Le(rn) – Training durch eigens fortgebildete Kolleginnen und Kollegen.

Auch wenn die Handelsschule einen Bildungsgang der Sekundarstufe II darstellt, legen wir großen Wert auf den Kontakt zu den Eltern unserer Schülerschaft. Zu Beginn des Schuljahres findet ein Elternabend statt, dessen Themen weit über die reine Wahl der Schulmitwirkungsorgane hinausgehen, sondern ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglichen und viele Informationen über das folgende Jahr am BVS-BK bieten. Hier werden die Eltern ausführlich

über das verpflichtende, zweiwöchige Praktikum informiert. Den entsprechenden Betrieb suchen die Lernenden selbstständig bis spätestens zu den Herbstferien.

Nicht nur das Praktikum bietet die Chance auf einen späteren Ausbildungsplatz. Weitere Berufsorientierungsmaßnahmen erfolgen jährlich durch die Agentur für Arbeit, deren unsere Schule betreuender Vertreter jede Klasse besucht und individuelle Gespräche und Kontakte organisiert. Des Weiteren nehmen interessierte Lernende an einem von der Firma Ford organisierten Interviewtraining teil.

Beratung hinsichtlich persönlicher Probleme wird durch das Beratungsteam bzw. die Schulsozialarbeiterinnen unserer Schule durchgeführt. Beratung, die sich auf schulische Probleme bezieht, wird von den Klassenleitungen und der Bildungsgangleitung gewährleistet. Die Klassen in diesem Bildungsgang werden stets von einem Leitungsteam geführt, so dass beide Klassenleitungen mehr Zeit für die persönlichen Belange ihrer Lernenden hat.

5.3 Bildungsgang Höhere Berufsfachschule, Bereich Wirtschaft und Verwaltung

Die Zweijährige Berufsfachschule (Höhere Handelsschule) wird von kaufmännisch interessierten Absolventen von Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien oder anderen Berufskollegs besucht, die mindestens einen Mittleren Schulabschluss vorweisen. Auch aus unserem Haus besuchen Jugendliche nach erfolgreichem Besuch der Handelsschule diesen Bildungsgang mit dem Ziel einer weiteren Qualifizierung. Außerdem bietet die Höhere Handelsschule ein „Auffangnetz“ für Lernende, die sich im Februar eines Jahres zum Besuch unseres Beruflichen Gymnasiums angemeldet und dort eine Zusage erhalten haben, aber im Zuge der Abschlussprüfung der Klasse 10 die Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Q-Vermerk) nicht erreicht haben. Unser Grundsatz der Durchlässigkeit zwischen den Vollzeitbildungsgängen greift auch, wenn sich Lernende mit formaler Berechtigung zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums in den ersten Monaten überfordert fühlen – ein unterjähriger Wechsel in die Höhere Berufsfachschule ist dann möglich.

Der Unterricht in der Höheren Handelsschule orientiert sich am Bildungsplan für die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermitteln (Bildungsgänge der Anlage C APO-BK, 2018). Dazu werden im Rahmen der didaktischen Jahresplanung zielgruppenadäquate Lernsituationen permanent evaluiert, überarbeitet und dokumentiert. Aktuell arbeiten die Lernenden im wirtschaftlichen Anwendungsbereich des Modellunternehmens der Fly Bike GmbH, einem Produktionsbetrieb für Fahrräder und Fahrradteile, wobei sich auch die berufsübergreifenden Fächer in vielen Teilen an diesem Rahmen orientieren.

Seit dem Schuljahr 2016/17 wählen unsere Lernenden eine Profilklassse (Gesundheitsökonomie, Spanisch, Mobile Medien, Sport), um im Rahmen des Differenzierungsbereichs eine zusätzliche Qualifizierung zu erwerben. Während im Rahmen der Gesundheitsökonomie Grundlagenwissen zum evtl. Übergang in die spätere Ausbildung zur/m Gesundheitskauffrau/mann vermittelt wird, können spracheninteressierte Schülerinnen und Schüler im Spanischkurs neben Englisch eine zweite Fremdsprache erlernen. In der Klasse „Mobile Medien“ wird in vielen Fächern des Stundenplans mit hauseigenen iPads gearbeitet und damit gezielt die Medienkompetenz erweitert. Sportlich orientierte Jugendliche erhalten in der Profilklassse „Sport“ in einem insgesamt 4-stündigen Sportunterricht die Möglichkeit zum Erwerb des Übungsleiterscheins C, gekoppelt mit gesundheitsorientierter Ernährungslehre sowie Prävention in Form von Rückenschule etc.

Wenn auch die Klasse „Mobile Medien“ bisher schon einen größeren Focus auf Medienkompetenz gelegt hat, wird diese Dimension des Lernens in den nächsten Jahren ein Entwicklungsvorhaben in der didaktischen Jahresplanung für alle Fächer der Höheren Handelsschule sein. Den kritischen Umgang mit Medien soll das Projekt „Lie Detectors“, schulen, bei dem ehrenamtliche Journalisten gemeinsam mit den Jugendlichen untersuchen, woran man Fake News erkennen kann.

Die individuelle Förderung als ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Schule wird sowohl inhaltlich als auch organisatorisch in allen Fächern der Höheren Handelsschule umgesetzt. Wenn die Personalsituation es zulässt, wird der Stundenplan im Rahmen der raumgebenden Stundentafel durch eine zusätzliche Stunde in Englisch, Deutsch oder Mathematik ergänzt, um Defizite in diesen Fächern aufzuarbeiten. Ebenso bemühen wir uns um eine intensive Prüfungsvorbereitung in der Oberstufe, um Fachinhalte im gemeinsamen Training zu sichern und so Prüfungsängste zu reduzieren. Bei Interesse an einem Übergang in das Berufliche Gymnasium nach erfolgreichem Abschluss der Höheren Handelsschule wird für Lernende, die nicht die Profilklassse Spanisch besucht haben, ein „Crash-Kurs“, Spanisch angeboten.

Unsere Schülerschaft wird schrittweise an selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen herangeführt. Die dem Unterricht häufig zugrundeliegenden Lernsituationen sollen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit bewältigt werden. Der von den Zubringerschulen mehrheitlich gewohnte Lehrervortrag weicht individuell und schüleraktivierend geplanten Unterrichtseinheiten mit dem Ziel der fortschreitenden Selbsterarbeitung, bei der die Lehrperson zunehmend eine Beraterrolle einnimmt bzw. individuell unterstützt. Ein mit PC-Plätzen ausgestattetes Selbstlernzentrum ermöglicht eine ungestörte und beaufsichtigte Vor- bzw. Nachbereitung des Unterrichts in Einzel- oder Gruppenarbeit. Kostenloses WLAN ist in allen Bereichen der Schule verfügbar.

Im Frühsommer findet in allen Unterstufen der Höheren Handelsschule ein mehrtägiges Projekt statt, das sich einem Thema mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Nachhaltigkeit in Form einer fächerübergreifenden Lernsituation (z.B. Gesunde Smoothies, Gesunde Pause) widmet. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt bildungsgangübergreifend.

Die Förderung von Methodenkompetenz und sogenannter Soft Skills wurde in den Unterricht aller Fächer integriert. Dabei legen wir besonderen Wert auf die nachhaltige Vorbereitung unserer Schülerschaft auf die Anforderungen der Wirtschaft bzw. auf die Erwartungen an einen Studierenden der Fachhochschule. Wichtig ist für uns vor allem die Fortentwicklung der Sozialkompetenz, der gegenseitigen Wertschätzung sowie der Team- und Kommunikationsfähigkeit. Zur Förderung dieser Kompetenzen durchlaufen alle Vollzeitklassen mindestens ein eintägiges So(ziales) Le(rn) – Training durch eigens fortgebildete Lehrkräfte. Dieses Auftakttraining findet seine Nachhaltigkeit in unterrichtsimmanenten Übungen und vor allem in einer Klassenfahrt, die i. d. R. mit einem Zeitumfang einer Woche in der Jahrgangsstufe 12 durchgeführt wird. Diese gemeinsame außerunterrichtliche Veranstaltung ist verpflichtend, so dass nur in begründeten Einzelfällen eine Nichtteilnahme akzeptiert und damit eine vorübergehende Beschulung in einer Parallelklasse organisiert wird. Finanzielle Probleme dürfen i. d. R. kein Grund für eine Nichtteilnahme sein, da vielfach die Stadt Köln im Rahmen des Bildungspakets unterstützt bzw. unser Förderverein einen Zuschuss liefert.

Auch wenn die Höhere Handelsschule einen Bildungsgang der Sekundarstufe II darstellt und zunehmend volljährige junge Erwachsene auf ihrem Lernweg begleitet, legen wir großen Wert auf den Kontakt zu den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler. Zu Beginn des Schuljahres findet ein Elternabend statt, dessen Themen weit über die reine Wahl der Schulmitwirkungsorgane hinausgehen, sondern ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglichen und viele Informationen über die folgenden zwei Jahre am BVS-BK bieten. Hier werden die Eltern ausführlich über das verpflichtende, zweiwöchige Praktikum zum Ende der Unterstufe informiert. Den entsprechenden Betrieb, der die Anforderungen eines gelenkten, einschlägigen Praktikums erfüllt, suchen die Lernenden selbstständig bis spätestens zu den Osterferien. Unterstützt wird diese Praktikumsvorbereitung durch die Workshops im Rahmen von „KAoA“. Damit das Praktikum eine Chance auf einen späteren Ausbildungsplatz bieten kann, werden ausschließlich Betriebe genehmigt, die auch ausbilden können.

Weitere Berufsorientierungsmaßnahmen erfolgen jährlich durch die Agentur für Arbeit, deren unsere Schule betreuender Vertreter jede Klasse besucht und individuelle Gespräche und Kontakte organisiert. Des Weiteren nehmen unsere Oberstufen verpflichtend an einem Bewerbungstraining der Barmer GEK teil.

Beratung hinsichtlich persönlicher Probleme wird durch das Beratungsteam bzw. durch die Schulsozialarbeiterinnen unserer Schule durchgeführt.

Beratung, die sich auf schulische Probleme bezieht, wird von den Klassenleitungen und der Bildungsgangleitung gewährleistet. Soweit die Personalsituation es ermöglicht, wird die Klasse von einem Leitungsteam geführt, so dass beide Klassenleitungen mehr Zeit für die persönlichen Belange ihrer Schülerschaft haben. Ein wöchentlicher zeitlicher Raum für derartige Gespräche wird durch die Klassenlehrerstunde ermöglicht.

Die Schullaufbahnberatung während des zweijährigen Bildungsgangs beruht zunächst auf Beobachtungen bis zu den Herbstferien. In diesem Zeitraum werden die ersten Klassenarbeiten geschrieben, die neben den sonstigen Leistungen Aufschluss geben können über evtl. Über- oder Unterforderungen sowie über für den Bildungsgang notwendiges Interesse an kaufmännischen Inhalten. Im persönlichen Gespräch mit dem Lernenden und beim Eltern-/Schülersprechtag werden ggfs. Alternativen erörtert. Eine weitere Evaluation findet aufgrund des Halbjahreszeugnisses am zweiten Sprechtag im Februar statt. Leistungsstarken Lernenden mit Interesse am Übergang in das Berufliche Gymnasium wird in der Jgst. 12 ein Crash-Kurs Spanisch empfohlen, soweit sie nicht Mitglied in der Profilkasse Spanisch sind.

Der Bildungsgang endet erfolgreich mit dem Bestehen der schriftlichen Abschlussprüfungen in den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Mathematik, Deutsch und Englisch, unter der Voraussetzung, dass das verpflichtende Praktikum nach vorgeschriebenen Richtlinien absolviert wurde. Das Abschlusszeugnis beinhaltet den schulischen Teil der Fachhochschulreife. Zur vollen Fachhochschulreife ist ein zusätzliches 14-wöchiges (für Lernende, die Spanisch oder Sport als Profil gewählt haben, ein 18-wöchiges) Praktikum notwendig, das in Teilen in den Schulferien bzw. im Anschluss an die Prüfungen getätigt werden kann. Der schulische Teil der Fachhochschulreife (Fachabitur) berechtigt ebenfalls zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums, das zur Allgemeinen Hochschulreife führt. Lernende mit Vorkenntnissen in Spanisch können sofort in die Jahrgangsstufe 12 einsteigen

5.4 Bildungsgang Berufliches Gymnasium

Das Berufliche Gymnasium (Wirtschaftsgymnasium) wird von kaufmännisch interessierten Absolventen von Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien oder anderen Berufskollegs besucht, die mindestens einen Mittleren Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk vorweisen. Auch erfolgreiche Absolventen der Höheren Handelsschule aus unserem Haus oder anderen Höheren Handelsschulen besuchen das Berufliche Gymnasium – falls Spanischkenntnisse auf einem Zeugnis nachgewiesen werden dann beginnend in der Q1 = Klasse 12 - mit dem Ziel einer weiteren Qualifizierung. Das Berufliche Gymnasium entspricht der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen und ist somit ein studienqualifizierender Bildungsgang. Grundsätzlich ist der Bildungsgang in eine einjährige Orientierungsphase (Klasse 11) und eine zweijährige Qualifizierungsphase (Klasse 12 = Q1; Klasse 13 = Q2) gegliedert.

Unser Grundsatz der Durchlässigkeit zwischen den Vollzeitbildungsgängen greift auch, wenn sich Lernende, die zwar über den Q-Vermerk verfügen, aber auf eigenen Wunsch in der Höheren Handelsschule eingeschult wurden, in den ersten Monaten dort unterfordert fühlen – ein unterjähriger Wechsel in das Berufliche Gymnasium nach Beratung und Abstimmung mit dem Klassenteam ist dann möglich.

Der Unterricht orientiert sich am Bildungsplan zur Erprobung, der zur allgemeinen Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten führt (beruflicher Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre) nach APO-BK Anlage D 27 in der aktuellsten Fassung. Dazu werden im Rahmen der didaktischen Jahresplanung zielgruppenadäquate Unterrichtsreihen gestaltet, evaluiert und überarbeitet. Aktuell arbeiten die Lernenden oft im wirtschaftlichen Anwendungsbereich des Modellunternehmens Bürodesign GmbH, jedoch werden auch andere Modellunternehmen in den Unterricht integriert.

Anders als an Gymnasien und Gesamtschulen findet der Unterricht in festen Klassengemeinschaften und mit einem festen Klassenleitungen, und nicht im Kurssystem, statt. Damit stärken wir die persönliche Bindung sowohl innerhalb der Klassengemeinschaft als auch zwischen Klassenleitung und den Lernenden, was sich i. d. R. als sehr lernförderlich zeigt. Ausnahme ist der 1. Leistungskurs im Fach Mathematik bzw. Englisch bzw. Deutsch, dessen Unterricht nach Wahl der Jugendlichen im Kursverband erteilt wird.

Der Differenzierungsbereich wird in der Jahrgangsstufe 11 aufgrund der Lernausgangslage unserer Schülerschaft und als Vorbereitung auf die möglichen Leistungskurse durch je eine Zusatzstunde in den Fächern Mathematik und Englisch gestaltet. In der Jahrgangsstufe 12 erteilen wir den Kurs „Altersvorsorge“, dessen Inhalte für die Lernenden in Zukunft immer bedeutsamer werden. Viele Rückmeldungen zeigen, dass dieser Kurs auch in Bewerbungsgesprächen bei potentiellen Arbeitgebern auf großes Interesse stößt. In der Jahrgangsstufe 13 füllt der Kurs „Literatur“ den Differenzierungsbereich. Nur die Leistungen aus dem Kurs „Literatur“ können in die Abiturberechnung aufgenommen werden.

Die individuelle Förderung ist Programm der Schule und wird sowohl inhaltlich als auch organisatorisch in allen Fächern des Beruflichen Gymnasiums umgesetzt.

Unsere Schülerschaft wird schrittweise an selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen herangeführt. Der von den Zubringerschulen mehrheitlich gewohnte Lehrervortrag weicht individuell und schüleraktivierend geplanten Unterrichtseinheiten mit dem Ziel der fortschreitenden Selbsterarbeitung, bei der die Lehrperson zunehmend eine Beraterrolle einnimmt bzw. individuell unterstützt. Ein mit PC-Plätzen ausgestattetes Selbstlernzentrum ermöglicht eine ungestörte und beaufsichtigte Vor- bzw. Nachbereitung des Unterrichts

in Einzel- oder Gruppenarbeit. Kostenloses WLAN ist in allen Bereichen der Schule verfügbar.

Die Förderung von Methodenkompetenz und sogenannter Soft Skills wurde in den Unterricht aller Fächer integriert. Dabei legen wir besonderen Wert auf die nachhaltige Vorbereitung unserer Lernenden auf die Anforderungen der Wirtschaft bzw. auf die Erwartungen an einen Studierenden einer Hochschule. Wichtig ist für uns vor allem die Fortentwicklung der Sozialkompetenz, der gegenseitigen Wertschätzung sowie der Team- und Kommunikationsfähigkeit. Zur Förderung dieser Kompetenzen durchlaufen alle Vollzeitklassen mindestens ein eintägiges So(ziales) Le(rn) – Training durch eigens fortgebildete Kolleginnen und Kollegen. Dieses Auftakttraining findet seine Nachhaltigkeit in unterrichtsimmanenten Übungen und vor allem in einer Klassenfahrt, die i. d. R. mit einem Zeitumfang einer Woche in der Jahrgangsstufe 12 durchgeführt wird. Diese gemeinsame außerunterrichtliche Veranstaltung ist verpflichtend, so dass nur in begründeten Einzelfällen eine Nichtteilnahme akzeptiert und damit eine vorübergehende Beschulung in einer Parallelklasse organisiert wird. Finanzielle Probleme dürfen i. d. R. kein Grund für eine Nichtteilnahme sein, da vielfach die Stadt Köln im Rahmen des Bildungspakets unterstützt bzw. unser Förderverein einen Zuschuss liefert.

Die Förderung einer zeitgemäßen Medienkompetenz muss in den kommenden Jahren intensiviert werden. Ein abgestimmtes Gesamtkonzept wird erarbeitet. Im Mathematikunterricht ist Mediennutzung im Sinne der Bedienung von digitalen Geräten durch den Einsatz eines grafikfähigen Taschenrechners unterrichtsimmanent. Zusätzlich ist die Anwendung von Apps und Recherchen Bestandteil des Unterrichts in allen Fächern. Im Bereich der Mediengestaltung erstellen die Lernenden bereits eigene Beiträge, die z. T. auf unserer Homepage eingestellt werden. PowerPoint-Vorträge gehören zum Standardrepertoire bei Schülerpräsentationen und auch selbst gestaltete Lernvideos werden in einigen Fächern im Bildungsgang erstellt. Den kritischen Umgang mit Medien soll ein Projekt für die Höhere Handelsschule und das Berufliche Gymnasium namens „Lie Detectors,“ schulen, bei dem ehrenamtliche Journalisten mit den Jugendlichen gemeinsam untersuchen, woran man Fake News erkennen kann.

Auch wenn das Berufliche Gymnasium einen Bildungsgang der Sekundarstufe II darstellt und zunehmend volljährige junge Erwachsene auf ihrem Lernweg begleitet, legen wir großen Wert auf den Kontakt zu den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler. Zu Beginn des Schuljahres findet ein Elternabend statt, dessen Themen weit über die reine Wahl der Schulmitwirkungsorgane hinausgehen, sondern ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglichen und viele Informationen über die folgenden drei Jahre am BVS-BK bieten.

Berufsorientierungsmaßnahmen erfolgen jährlich durch die Agentur für Arbeit, deren unsere Schule betreuender Vertreter jede Klasse besucht und neben

allgemeinen Informationen zu Ausbildung und Beruf sowie Studium auch individuelle Gespräche und Kontakte organisiert. Des Weiteren nehmen unsere Jugendlichen verpflichtend an einem Bewerbungstraining der Barmer GEK teil. Weiterhin haben die Lernenden die Möglichkeit, in der Klasse 12 die Ausbildungsmesse vocatium zu besuchen (siehe Kap. 4.1.1) sowie an den von der Uni Köln angebotenen Veranstaltungen wie "studieren probieren,, teilzunehmen.

Beratung, die sich auf schulische Probleme bezieht, und Schullaufbahnberatung wird von der Klassenleitung und der Bildungsgangleitung z.B. in den Klassenlehrerstunden gewährleistet. Die Berechnung der Abiturzulassungsbedingungen und der Abiturnote stellt in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung dar, die in den Stufen 12 und insbesondere 13 zu bewältigen ist, da nur die Leistungen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 für die Abiturzulassung und Endnote relevant sind.

Der Bildungsgang endet erfolgreich mit dem Bestehen der Abiturprüfung in drei schriftlichen Fächern (zwei Leistungskurse + 3. Fach) und einem mündlich zu prüfenden 4. Fach. Entsprechend unserer Fachrichtung (Wirtschaft und Verwaltung) ist Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen immer ein Leistungskursfach. Hinzu kommt als weiterer LK Mathematik, Englisch oder Deutsch. Während die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen in allen Fächern einheitlich durch das Kultusministerium erstellt werden und landesweit zum selben Zeitpunkt geschrieben werden, obliegt die Erstellung der mündlichen Prüfung im vierten Abiturfach der Fachkollegin / dem Fachkollegen. Im Gegensatz zum allgemeinbildenden Gymnasium dürfen in der Jahrgangsstufe 13 (neben Spanisch als neueinsetzende Fremdsprache) nur in den schriftlichen Abiturfächern Klausuren geschrieben werden.

Das Berufliche Gymnasium entspricht der gymnasialen Oberstufe und ist somit ein studienqualifizierender Bildungsgang. Die allgemeine Hochschulreife (Abitur), die an einem Berufskolleg erworben wird, berechtigt zum Studium aller Fächer an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.

5.5 Bildungsgang Drogistinnen und Drogisten

Der Bildungsgang ist auf die fachliche und kaufmännische Ausbildung zur/m Drogisten/in ausgerichtet. Die Auszubildenden werden zum überwiegenden Teil in einem großen Ausbildungsbetrieb, dem dm-Drogeriemarkt GmbH & Co KG, ausgebildet. Hieraus ergibt sich eine besonders enge Zusammenarbeit und Kooperation zwischen dem Ausbildungsbetrieb und der Schule.

Der Berufsschulunterricht ist entsprechend des handlungs- und lernfeldorientierten Lehrplans strukturiert. Die Inhalte der Lernfelder sind in der Didaktischen Jahresplanung dokumentiert und vernetzt; sie werden – wo sich dies anbietet – in Lernsituationen aufgelöst und entsprechend der Anforderungen im Berufsalltag und der Neuerungen im Bereich des Drogeriesortiments kontinuierlich aktualisiert. Die berufsbezogenen Lernsituationen werden im Team

erarbeitet, in der Bildungsgangkonferenz festgelegt, im Unterricht eingesetzt und von den Lehrerinnen und Lehrern evaluiert.

Im Bildungsgang werden neben der Förderung der Fachkompetenz auch die sozialen, methodischen und personalen Kompetenzen gefördert. Die entsprechenden Unterrichtsinhalte und Unterrichtsmethoden sind in der didaktischen Jahresplanung verankert. Methoden des sozialen und individuellen Lernens sind einzelnen Lernsituationen zugeordnet und werden eingeführt oder vertieft (Gruppenpuzzle, Präsentationen, Stationenlernen, Portfolio). Die Lernenden schulen ihre soziale Kompetenz durch vielfältige Formen der Zusammenarbeit untereinander sowie den wertschätzenden Umgang mit Lernenden und Lehrkräften der eigenen Klasse, aber auch des Bildungsgangs und der gesamten Schule.

Ergänzt wird der Unterricht durch verschiedene außerschulische Aktivitäten. Am Tag der Kölner Düfte besuchen die Klassen der Mittelstufe das Duftmuseum Farina und nehmen an einem Workshop zur „Erstellung eines eigenen Parfüms teil.

Der Besuch der Photokina (Photographie-Messe) zählt neben den Workshops zur Nutzung der CEWE-Automaten zu den Bausteinen des Fachunterrichts Foto.

Darüber werden im Bildungsgang vor allem Wandertage mit erlebnispädagogischen Inhalten (Hochseilgarten, Klettern, Wasserski, Teamescape) durchgeführt.

Die Bildungsgangleiterin und Mitglieder des Bildungsgangteams nehmen an der jährlichen Fachlehrertagung der Drogisten teil. Von diesem länderübergreifenden Austausch profitiert die Bildungsgangarbeit.

Gesunde Schule

Das Thema „Gesundheit“ ist im Bildungsgang inhärent. Für die beratende Tätigkeit auf den Gebieten Gesundheit, Ernährung, Drogen, Kosmetik und Fachgesetzeskunde sind Kenntnisse über Produkte notwendig, die der Gesunderhaltung, der Vorbeugung, Linderung oder Beseitigung von Krankheiten und körperlichen Beschwerden und der diätetischen Ernährung dienen.

Die Unterrichtsfächer Gesundheit/Ernährung/Drogen, Haut und Kosmetik sowie Fachrecht widmen sich daher ausführlich dem Thema „gesund leben und arbeiten“. Hierzu zählen z. B. Maßnahmen zur Gesunderhaltung, Vorbeugung und Linderung von Beschwerden, pflanzliche Alternativen zur Gesunderhaltung durch Heildrogen, die Wirkung und Anwendung freiverkäufliche Arzneimittel, die Grundregeln der menschlichen Ernährung und unterschiedliche Ernährungsformen, wie z. B. die Ernährung im Säuglings- und Kleinkindalter.

Die Verwendung chemisch-technischer Produkte, wie Wasch- und Reinigungsmittel sowie kosmetischer Produkte werden vor dem Hintergrund ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt kritisch betrachtet.

Zudem wird die Arbeitsplatzgesundheit in den berufsübergreifenden Fächern thematisiert, z.B. im Fach Sport und Gesundheitsförderung. Die Azubildenden lernen mit beruflichen Belastungen (Theorie der Rückenschule, Entwurf eines Rückenschulprogramms) umzugehen und Ausgleichschancen (Entspannungsverfahren) wahrzunehmen.

Der Bildungsgang beteiligt sich an übergreifenden schulischen und außerschulischen Veranstaltungen, z. B. an Projekten im Rahmen von „gute gesunde Schule“ (Projekt Sinnesparcours) oder der Verschönerung des Schulgebäudes (Erstellung großformatiger Fotos zur Verschönerung der Aula) und leistet damit einen bildungsgangübergreifenden Beitrag zur gesunden und schönen Schule.

Individuelle Förderung

Die individuelle Förderung ist durchgängiges Unterrichtskonzept. Im Bildungsgang werden Formen der inneren (z. B. Stationenlernen, Portfolio-Arbeit, Arbeitsmaterial in verschiedenen Niveaustufen) und äußeren Differenzierung (Zertifikatskurs Englisch, ausbildungsbegleitende Hilfen) eingesetzt und die Übergänge gestaltet.

Die Lernenden erfahren sie durch unterrichtliche Anforderungen indem z. B. in Lernsituationen eigenständiges Lernen, aber auch Teamarbeit zur Problemlösung gefördert wird. Im Anschluss an Lernphasen finden Reflexionen u. a. durch Kompetenzraster (Lerntheke zum Buchen auf Erfolgskonten im Fach Steuerung und Kontrolle, Kann-Listen und Quiz-Apps (Fach Gesundheit/Ernährung/Drogen) statt. Präsentationen in den verschiedenen unterrichtlichen Zusammenhängen werden eingefordert, um die persönlichen Kompetenzen zu entwickeln und zu stärken. Dabei werden die individuellen Lernvoraussetzungen (Themenwahl, Schwierigkeitsgrad) der Lernenden berücksichtigt.

Der steigenden Bedeutung der rechtlichen Aspekte des Betriebs- und Arbeitslebens wird im Differenzierungskurs „Arbeits- und Sozialrecht“ Rechnung getragen.

Im Einzelhandelsbereich ist die Sprach- und Ausdruckskompetenz von besonderer Bedeutung. Diese Kompetenzen vermittelt gezielt der Verkaufskunde-, Englisch- und Deutschunterricht. Dabei werden die unterschiedlichen Niveaustufen der Lernenden beachtet. In den Fachunterrichten wird die notwendige Fachsprache vermittelt.

Der Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I: Hauptschulabschluss nach Klasse 10 / Mittlerer Schulabschluss (FOR), Englisch-Zertifikat, Computer-Führerschein wird den Schülerinnen und Schülern Bildungsgang übergreifend angeboten.

Zur Prüfungsvorbereitung bietet der Bildungsgang in der Oberstufe

- einen speziellen Differenzierungskurs an. Dieser bereitet die Schüler/innen intensiv und individuell auf die Anforderungen der schriftlichen und

praktischen Prüfung vor und berücksichtigt im Besonderen die unterschiedlichen Lerntempi der Schüler/innen.

- wird eine ganztägige Prüfungssimulation der schriftlichen IHK-Prüfung durchgeführt.

Beratungs- und Fördergespräche werden mindestens einmal im Halbjahr vom Klassenleitungsteam geführt. Leistungsschwächere Lernende haben die Möglichkeit, am kostenlosen und betreuten Nachhilfe-Unterricht der abh teilzunehmen. Sobald schulische Defizite bemerkt werden, die den erfolgreichen Berufsabschluss gefährden, werden die Lernenden beraten, daran teilzunehmen. Die enge und funktionierende Zusammenarbeit von Ausbildungsbetrieb und Schule ist eine Grundvoraussetzung für die individuelle Betreuung der Lernenden im Bildungsgang. Konkret treffen sich Vertreter des Ausbildungsbetriebes und der Schule in dreimonatigem Rhythmus.

Die einzelnen Ausbilder haben die Gelegenheit an den schulischen Sprechtagen, wie auch durch individuelle Terminabsprachen, mit den Lehrkräften im Bildungsgang Rücksprache zu nehmen. Im Rahmen dieser Gespräche werden i. d. R. Maßnahmen vereinbart, die zu einer Verbesserung der Situation und/oder schulischen Leistung führen können.

Persönliche Probleme der Lernenden, die über das Verhältnis Lehrer/Schüler hinausgehen werden durch das Beratungsteam der Schule erörtert.

Die Lehrkräfte des Bildungsganges nehmen nach Möglichkeit an der Vorführung des betriebsinternen Fortbildungsmoduls „Abenteuer Kultur“ des dm-Drogeriemarktes teil (Theatervorführung der Azubildenden in der Unter- und Mittelstufe). Hier können die Lehrkräfte andere individuelle Stärken der Azubildenden erleben.

Digitalisierung

Der Umgang mit digitalen Medien ist an vielen Stellen innerhalb des Unterrichts und darüber hinaus gegenwärtig. Im Fach Datenverarbeitung werden die für den Beruf notwendigen EDV-Grundkenntnisse vermittelt (MS-Office, Datensicherheit/-schutz, Persönlichkeitsrechte) und diese in verschiedenen Aufgabenstellungen erprobend angewendet. Darüber hinaus erwerben die Lernenden weiteres Anwendungs-Know-how, indem sie in den anderen Fächern der Stundentafel Arbeitsergebnisse in digitaler Form erstellen und diese über Teams ihren Mitlernenden und Lehrkräften kommunizieren. Außerdem nutzen sie diese Plattform für ihre Arbeitsorganisation (Kalenderfunktion) und die Kommunikation untereinander und mit den Lehrkräften des Bildungsgangs.

Im unterrichtlichen Geschehen stehen den Lernenden das schuleigene WLAN und diverse digitale Medien zu Verfügung. Genutzt und eingesetzt werden u. a. die Schul-PCs- und -Tablets sowie Objektkameras zur Präsentation von Arbeitsergebnissen, Lern-Apps (Quizlet, Kahoot, Quizziz) zum selbständigen

Lernen kaufmännischer und fachlicher Inhalte, selbsterstellte Kurzfilme und Programme zum kollaborativen Arbeiten (z. B. Microsoft Teams oder One-note).

Die „Drogisten-Cloud“ wird im Bildungsgang genutzt, um Unterrichtsinhalte, Lernsituationen, Ideen im Bildungsgang zwischen den Lehrkräften schnell und unkompliziert zu kommunizieren und zur Verfügung zu stellen. Die direkte Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen erfolgt über Microsoft Teams, da hier gemeinsam an Dokumenten gearbeitet werden kann.

Übergangsmanagement

Während der gesamten Ausbildungszeit werden mögliche Perspektiven nach der Berufsausbildung für Drogisten thematisiert.

Auszubildende mit FHR oder AHR können die Ausbildung auf 2 Jahre verkürzen und werden in die Mittelstufe eingeschult. Auszubildende, die mit sehr guten oder guten Zeugnisnoten (2,0) auf dem Berufsschulzeugnis das zweite Ausbildungsjahr abgeschlossen haben, können ihre Ausbildung um ein halbes Jahr verkürzen. Das Lehrerteam stellt den „Verkürzern“ Unterrichtsmaterial zum selbstständigen Lernen bereit und führt individuelle Beratungsgespräche durch.

Evaluation

Der Unterrichts- und Ausbildungserfolg wird über die gesamte Ausbildungszeit von den Fach- und Klassenlehrkräften evaluiert.

Im Bildungsgang findet regelmäßig eine standardisierte anonyme Schülerbefragung/Evaluation statt, um die Qualität des Unterrichts zu erfragen und zu verbessern. Diese schulinterne Evaluation findet i. d. R. mit der Schülerbefragung „SEFU“ statt, kann jedoch auch individuell von der Lehrkraft gewählt werden.

Die Ergebnisse der schulinternen Evaluationen und Ergebnisse der IHK-Abschlussprüfungen werden analysiert. Sie sind Grundlage für kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des Unterrichts im Bildungsgang.

Die Bildungsgangleiterin und Mitglieder des Bildungsgangteams wirken in den Prüfungsausschüssen der IHK Köln mit. Die Beobachtungen während der IHK-Prüfungen fließen in die Bildungsgangarbeit und Unterrichtsentwicklung ein.

Entwicklungsvorhaben

- Überarbeitung vorhandener Lernsituationen
- Erarbeitung neuer Lernsituationen
- Standardisierung der Nutzung digitaler Medien
- Implementierung von Schulprojekten zur „Gesunden Schule“

5.6 Bildungsgang Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen

Der handlungsorientierte Lehrplan für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen“ sieht vor, dass die berufs- und prüfungsrelevanten Bildungsinhalte in Lernfeldern organisiert sind. Diese sind den Bündelungsbegriffen „Dienstleistungsprozesse“, „Gesundheitsmanagement“ und „Steuerungs- und Abrechnungsprozesse“ zugeordnet, die als (Kern-)Fächer über die gesamte Dauer der Ausbildung im Stundenplan erscheinen. Hinzu kommen die Fächer des berufsübergreifenden Bereichs und im Differenzierungsbereich die Fächer Medizinische Fachkunde und Pflegemanagement (jeweils Unterstufe) sowie das Fach Recht (Oberstufe).

Die Inhalte der Lernfelder sind in der Didaktischen Jahresplanung dokumentiert und vernetzt; sie werden – wo sich dies anbietet – in Lernsituationen aufgelöst und entsprechend den Anforderungen im Berufsalltag und der Neuerungen im Gesundheitswesen kontinuierlich aktualisiert.

Durchgängiges Prinzip bei der Gestaltung des Unterrichts und bei der Klassenbildung ist die Orientierung an der beruflichen **Handlungskompetenz** der Auszubildenden; sie sollen durch die heterogene Zusammensetzung der Klassen (jeweils Auszubildende aus Unternehmen der verschiedenen Bereiche des Gesundheitswesens) und durch Lernsituationen, die Problemstellungen in den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens verorten (Krankenhaus, Pflegeeinrichtung, Rehabilitation) die Vielfalt der Branche kennen lernen und somit im Rahmen der Ausbildung ihre beruflichen Einsatzmöglichkeiten und Arbeitsfelder erweitern.

Diese Zielsetzung wird über den Unterricht hinaus durch Praxisbesuche in verschiedenen Einrichtungen unterstützt (Sanitätshaus, Fitnessstudio). Die Schule fördert im Rahmen der Ausbildergespräche Kooperationen der Ausbildungsbetriebe untereinander (für Praktika der Auszubildenden).

Das Thema **Gesundheit** ist im Bildungsgang inhärent. Im Unterricht wird das Thema „gesund leben und arbeiten“ in vielfältigen Facetten ausführlich thematisiert: in den Fächern Medizinische Fachkunde und Sport/Gesundheitsförderung, durch präventive Leistungsangebote im Gesundheitswesen, durch das Prinzip der Wiederherstellung der Arbeitskraft bei den Leistungen der Sozialversicherung u. a. Der Bildungsgang beteiligt sich an übergreifenden schulischen und außerschulischen Veranstaltungen, z. B. an Projekten im Rahmen von „gute gesunde Schule“ (Projekt Ausgepackt) und der Teilnahme am B2run bzw. Firmenlauf. Den Schülerinnen und Schülern wird zudem eine Klassenfahrt zum Thema „Gesund durch den Alltag“ angeboten.

Der Umgang mit **digitalen Medien** ist an vielen Stellen innerhalb des Unterrichts und darüber hinaus gegenwärtig. So werden nicht nur im Fach Datenverarbeitung, die für den Beruf notwendigen informatischen (Grund-)kenntnisse vermittelt (MS-Office, Datensicherheit/-schutz) und diese in verschiedenen Aufgabenstellungen erprobend angewendet. Als verbindliches

Angebot der zusätzlichen Qualifizierung werden in den Fachunterricht die Teilnahme an Modulprüfungen zum NRW-Führerschein integriert, so dass mit Abschluss der Ausbildung ein Gesamtzertifikat über alle 8 Module erreicht werden kann; ebenso besteht (nach wie vor) die Möglichkeit, evtl. fehlende Module des ECDL zu ergänzen.

Über dieses Fach hinaus erwerben die Lernenden weiteres Anwendungs-Know-how, indem sie in den anderen Fächern der Stundentafel Arbeitsergebnisse in digitaler Form erstellen sowie zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Wikis anfertigen. Außerdem nutzen sie Teams für ihre Arbeitsorganisation (Kalenderfunktion) und die Kommunikation untereinander und mit den Lehrkräften des Bildungsgangs.

In den Fächern Gesundheitsmanagement und Steuerungs- und Abrechnungsprozesse werden die aktuellen Entwicklungen im Gesundheitswesen diskutiert und bewertet (eGK, E-Health, neue Versorgungsformen) und damit zur Erlangung von Medienkompetenz beigetragen.

Im Bildungsgang bieten die Lehrkräfte für das Fach Englisch den Auszubildenden die Möglichkeit an, sich auf die Zertifikatsprüfung Englisch vorzubereiten und diese im zweiten Schulhalbjahr der Mittelstufe bei der IHK abzulegen (*Zusatzqualifikation*).

Seit dem Schuljahr 2018/19 haben darüber hinaus interessierte Auszubildenden die Möglichkeit, am Tandem-Modell teilzunehmen (s. a. 1.4.1).

Neben der Förderung der Fachkompetenz wird die Förderung und Vertiefung der **Methodenkompetenz** der Schülerinnen und Schüler angestrebt. Die Auszubildenden beschaffen Informationen aus verschiedenen Quellen und bereiten diese mit Hilfe geeigneter Präsentationstechniken und –medien adäquat und adressatengerecht auf. Dazu sind die Besonderheiten der verschiedenen Präsentationsmedien (PowerPoint, Flipchart, Plakat und Tafel/OHP) in der Unterstufe Unterrichtsgegenstand in den Fächern Dienstleistungsprozesse und Datenverarbeitung; die Arbeitsformen (i. B. Teamarbeit und Projektarbeit) werden in der Mittelstufe in den Fächern Gesundheitsmanagement, Politik sowie Sport/Gesundheitserziehung vertieft. Ein Ziel ist es hier, den Prüfungsteil des fallbezogenen Fachgesprächs so vorzubereiten, dass er überzeugend absolviert werden kann.

Die Lernenden schulen darüber hinaus ihre **soziale Kompetenz** durch vielfältige Formen der Zusammenarbeit in der Lerngruppe sowie den wertschätzenden Umgang mit Lernenden und Lehrkräften der eigenen Klasse, aber auch des Bildungsgangs und der gesamten Schule. Durch die inklusive Teilnahme von Lernenden mit besonderem Förderbedarf am Unterricht lernen sie die spezifischen Bedürfnisse behinderter/kranker Menschen und ihrer Kunden im Gesundheitswesen kennen und verstehen.

Im Stundenplan der Oberstufenklassen ist eine Stunde „Eigenverantwortliches Arbeiten“ integriert, die aus der vor einigen Jahren erprobten „AG Selbstmanagement“ hervorgegangen ist. Diese Stunde nutzen die Lernenden zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, zum Austausch in der Lerngruppe und zur gemeinsamen Prüfungsvorbereitung mit Hilfe von Wikis zu allen relevanten Themen der Ausbildung und eines an den Anforderungen der Kammerprüfung orientierten Aufgabenpools, der den Lernenden in ihrem Klassenraum auf Teams zur Verfügung gestellt wird. Dabei bleibt Raum für das individuelle Lerntempo.

Die **individuelle Förderung** ist nach wie vor Programm des Bildungsgangs und wird sowohl inhaltlich als auch methodisch und organisatorisch umgesetzt.

Die Organisationsstruktur des Bildungsgangs weist dabei eine hohe *Durchlässigkeit* auf (s. a. 1.4.1). Lernende, die einen entsprechenden Schulabschluss bereits erreicht haben, können mit Einverständnis des Ausbildungsbetriebs ihre Ausbildung um ein halbes Jahr verkürzen. Diese Schülergruppe wechselt zum zweiten Halbjahr der Mittelstufe in eine Vorzieher-Klasse und wird für die verbleibenden Monate intensiv auf die Abschlussprüfung (im Winter) vorbereitet. Gleiches gilt für Umschüler und Umschülerinnen, deren Ausbildungszeit vom jeweiligen Kostenträger auf zwei Jahre begrenzt wird. Leistungsschwächere Lernende und solche mit persönlichen Problemen erhalten eine intensive Beratung. Hier arbeiten die Lehrkräfte konstruktiv mit der Bildungsgangleiterin, dem Beratungsteam der Schule sowie den Ausbildungsbetrieben und ggf. außerschulischen Partnern zusammen.

Die Unterstützung bei der Wiedereingliederung nach längerer Krankheit sowie bei der Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildung ist jederzeit gewährleistet, ebenso wäre dies ggfs. bei der Wiederholung der Abschlussprüfung der Fall.

Ausführliche und zeitnahe Information und Gespräche mit den Ausbilderinnen und Ausbildern helfen, schulische und ausbildungsspezifische Fragen und Probleme zu klären. Die *Kommunikation mit dem dualen Partner* findet in jedem Schuljahr regelmäßig zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres beim Sprechtag statt. Die Ausbilderinnen und Ausbilder werden außerdem jährlich zum Ausbildergespräch eingeladen, bei dem die Bildungsgangleiterin zusammen mit Mitgliedern des Bildungsgangteams über die Schwerpunkte der Bildungsgangarbeit, die Besonderheiten des Schuljahres und die Vorhaben informiert und Informationen ausgetauscht werden. Der Bericht aus dem Ausbilderbeirat, der alle drei Jahre gewählt wird und die Bildungsgangarbeit unterstützt, ist dabei fester Tagesordnungspunkt. Die Sprecherin des Beirats wird zu den Bildungsgangkonferenzen eingeladen und wirkt ggf. an der Beschlussfassung mit.

Der Bildungsgang **evaluiert** regelmäßig die Prüfungsergebnisse der Schülerinnen und Schüler und zeichnet in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Schule in jedem Jahrgang diejenigen aus, die sich durch besondere Leistungen, aber auch durch ihre soziale Kompetenz hervorgetan haben.

Die Bildungsgangleiterin und Mitglieder des Bildungsgangteams wirken in den Prüfungsausschüssen der Kammer (IHK Köln und Bonn) mit. Aus den Beobachtungen während der IHK-Prüfungen ist im Schuljahr 2018/19 eine kollegiumsinterne Fortbildung entstanden, die die Unterrichtsinhalte im Fach DL optimiert hat. Diese Arbeit wurde im Schuljahr 2019/20 auf die anderen beiden Kernfächer des Bildungsgangs übertragen.

5.7 Bildungsgang Medizinische Fachangestellte

Der Lehrplan für Medizinische Fachangestellte in Nordrhein-Westfalen wird durch das Unterrichten in Lernfeldern umgesetzt. Für jedes Lernfeld wurden in der Didaktischen Jahresplanung Lernsituationen entworfen und für die Unterrichtenden verpflichtend verankert. Darüber hinaus wurde das Unterrichtsprinzip „eine Lehrkraft – ein Unterrichtsfach“ aufgehoben, so dass jetzt eine Lehrkraft ein Lernfeld unterrichtet. Im Bereich medizinisches Abrechnungswesen muss letzteres Prinzip aufgrund der fachlichen Kompetenz der Lehrkräfte teilweise aufgehoben werden.

Die Fächer des berufsübergreifenden Bereichs sowie des Differenzierungsbereichs sind inhaltlich und methodisch eng mit den Lernfeldern verknüpft. Die einzelnen Lernsituationen orientieren sich vorrangig an der beruflichen Handlungskompetenz und spiegeln den Praxisalltag der Schülerschaft wider.

Organisatorisch besteht der Bildungsgang aus neun Sommer-, drei Winter-, einer Vorzieher- und einer Wiederholerklassen. Ab Oktober 2019 wurde eine Sammelklasse für Medizinische, Zahnmedizinische und Tiermedizinische Fachangestellte eingerichtet, die alle Lernenden erfasst, die berufsschulpflichtig sind, aber unterjährig einen Ausbildungsvertrag erhalten haben. Diese Organisationsstruktur trägt der individuellen Förderung Rechnung und weist gleichzeitig eine sehr hohe Durchlässigkeit auf.

Ständige Änderungen im Gesundheits- und Sozialwesen machen die regelmäßige Überarbeitung der Didaktischen Jahresplanung notwendig. Die inhaltliche Aktualisierung versteht sich von selbst.

Gesunde Schule

Das Thema „Gesundheit“ ist im Bildungsgang inhärent. Im Unterricht wird das Thema „gesund leben und arbeiten“ in seinen vielfältigen Facetten ausführlich thematisiert.

Im Sportunterricht wird besonders das Thema muskuläre Dysbalancen behandelt und Übungsprogramme für einen gesunden Rücken durchgeführt.

Projekte zum Thema „Gesundheit“ (z. B. Impfungen, gesunde Ernährung) werden durchgeführt.

Je nach finanzieller Lage im Gesundheitswesen werden Trainingseinheiten in Oberstufenklassen von der gesetzlichen Krankenkasse BARMER zum Thema „Fit im Stress“ durchgeführt. Es werden Methoden zum Umgang mit Stresssituationen (z. B. Abschlussprüfung) mit den Auszubildenden eingeübt sowie Entspannungsübungen durchgeführt.

Im Rahmen des Schulprojektes „Gesunde und nachhaltige Schule“ sind weitere Projekte Gesundheit der Schülerschaft in Vorbereitung.

Individuelle Förderung

Die individuelle Förderung ist durchgehendes Unterrichtsprinzip und wird sowohl inhaltlich als auch organisatorisch umgesetzt.

Die Förderung von Methodenkompetenz und sogenannter Soft Skills wurde in den Unterricht aller Lernfelder, der Fächer des berufsübergreifenden Bereichs und des Differenzierungsbereichs integriert. Alle Unterrichtenden haben die Vermittlung und das Einüben von Team- und Kommunikationsfähigkeiten sowie methodischer Techniken in ihren Unterricht integriert.

Das eigenverantwortliche Lernen im Unterricht wird durch Selbstlernphasen mit einem großen Pool an Unterrichtsmaterialien gefördert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für Unterrichtende, ihren Lernenden sogenannte Courselets, die sich thematisch auf relevante Themengebiete der Abschlussprüfung beziehen, digital zu übermitteln. Die Lernenden können die Aufgaben dieser Courselets am Computer nach eigenem Lerntempo lösen und damit den Unterrichtsstoff wiederholen und ihr Wissen vertiefen. Methoden zur individuellen Förderung und zum schüleraktivierenden Unterricht sind selbstverständlich und in der Didaktischen Jahresplanung verbindlich festgeschrieben.

Durch das Angebot eines zusätzlichen Englischkurses erhalten alle Lernenden mit Hauptschulabschluss die Möglichkeit, nach Bestehen der Kammerprüfung vor der Ärztekammer Nordrhein, der erfolgreichen Teilnahme am Englischkurs und dem Erreichen der Durchschnittsnote von mindestens 3,0 im Berufsabschlusszeugnis, die Fachoberschulreife zu erlangen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit durch eine Prüfung das KMK-Fremdsprachenzertifikat im Fach Englisch zu erhalten.

Auszubildenden, die mit sehr guten oder guten Zeugnisnoten (2,0 in prüfungsrelevanten Lernfeldern/Bündelungsfächern) auf dem Berufsschulzeugnis das zweite Ausbildungsjahr abgeschlossen haben, können ihre Ausbildung um ein halbes Jahr verkürzen. Diese Schülergruppe kann in eine Vorzieher-Klasse wechseln und wird für die verbleibenden Monate bis zur Abschlussprüfung auf diese intensiv vorbereitet. Auszubildende mit Abitur oder Fachhochschulreife haben die Möglichkeit, direkt in eine Mittelstufe eingeschult zu werden und die Abschlussprüfung nach zwei Jahren zu absolvieren. Sehr gute Auszubildende

mit Abitur oder Fachhochschulreife haben die Möglichkeit, das Ausbildungsziel nach 18 Monaten zu erreichen.

Leistungsschwächere Auszubildende haben die Möglichkeit, am kostenlosen und betreuten Nachhilfeunterricht der abH teilzunehmen. Die Auszubildenden werden immer dahingehend beraten, wenn der erfolgreiche Abschluss der Berufsausbildung durch schulische Defizite gefährdet ist.

Seit dem Schuljahr 2016/17 gibt es für die Lernenden, die nicht zur Abschlussprüfung zugelassen wurden oder die Abschlussprüfung nicht bestanden haben, eine Klasse mit einem Stundenkontingent von vier Stunden (zwei Stunden für den Bereich Medizin und zwei Stunden für den Bereich Verwaltung). Ziel ist es, diese Lernenden durch besondere individuelle Beratung und Förderung mit differenziertem Unterrichtsmaterial auf das Bestehen der Abschlussprüfung vorzubereiten und ihre Lernhemmungen und -defizite in einem geschützten Bereich abzubauen.

Im Bildungsgang wird eng mit den Ausbildungsbetrieben zusammengearbeitet. Diese werden nicht nur auf dem Ausbildersprechtag, sondern auch dann von den Klassenleitungen in Zusammenarbeit mit allen Fachlehrkräften ausführlich über den Leistungsstand ihrer Auszubildenden informiert, wenn die schulischen Leistungen defizitär sind. Durch ein eigens vom Bildungsgang entwickeltes Informationsschreiben werden die Ausbildungsbetriebe zeitnah um Mithilfe gebeten. Es werden Maßnahmen vereinbart, die zu einer Verbesserung des Leistungsstandes führen sollen.

Alle zwei Jahre findet auf Initiative des Barbara-von-Sell-Berufskollegs in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Nordrhein ein Ausbildertag statt. Alle Ausbilder und Ausbilderinnen der Arztpraxen, Medizinischen Versorgungszentren und Krankenhäuser und sonstigen Ausbildungsbetriebe haben die Möglichkeit, Fragen u. a. zur individuellen Förderung ihrer Auszubildenden mit Lehrerinnen und Lehrern der Schule sowie Vertreterinnen und Vertretern der Ärztekammer zu erörtern und Informationen auszutauschen.

Alle Lernenden der Oberstufenklassen können freiwillig und kostenlos an einem eintägigen Vorbereitungstraining zur Ablegung der Praktischen Prüfung teilnehmen, das durch die gesetzliche Krankenkasse AOK Rheinland/Hamburg in der Schule durchgeführt wird. In diesem Seminar „Keine Angst vor den Praktischen Prüfungen“ werden Prüfungssituationen mithilfe von Fallbeispielen simuliert. Die Auszubildenden erhalten ein individuelles Training zur Förderung ihrer sprachlichen, methodischen und fachlichen Kompetenzen sowie ihrer Präsentationstechniken.

Digitalisierung

Gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRWs wurde die Vermittlung digitaler Kompetenzen in allen Fächern des Ausbildungsberufs Medizinische Fachangestellte in die Didaktische Jahresplanung neu aufgenommen.

Die geforderte Medienkompetenz, das Anwendungs-Know-how und die informatischen Grundkenntnisse werden als Bestandteil der beruflichen Handlungskompetenz umgesetzt.

Inhaltliche und methodische Schwerpunkte sind dabei die Datensicherung und der Datenschutz im medizinischen Bereich, die kritische und reflektierte Anwendung von Gesundheits-Apps und anderer Softwareprodukte, der gesetzeskonforme Umgang mit der Telematikinfrastruktur, die Erstellung von digitalem Informationsmaterial (QR-Codes, Erklärvideos), die zielgerichtete Internetrecherche und die kritische Auseinandersetzung mit Informationsmanipulation durch das Internet.

Die Digitalkompetenzen werden durch die Nutzung schuleigner Computer, Tablets und Whiteboards gefördert. MS Teams dient dem Informationsmanagement zwischen Unterrichtenden und Auszubildenden in didaktischen und organisatorischen Bereichen.

Alle Informationen, die für die Arbeit im Bildungsgang notwendig und wichtig sind (Termine, Protokolle, Einladungen zu Konferenzen, Leistungsbewertungskonzept, Didaktische Jahresplanungen) werden über diese Plattform kommuniziert, so dass größtmögliche Transparenz gegeben ist.

Übergangsmanagement

Ein Übergangsmanagement, das den Auszubildenden die Möglichkeit eröffnet, den nächsthöheren Bildungsabschluss zu erreichen, ist ein Grundprinzip des Bildungsgangs Medizinische Fachangestellte und wurde bereits mit dem Schwerpunkt der Frauenförderung vor vielen Jahren implementiert.

Die Unterstützung bei der Verkürzung der Ausbildung sowie der Wiederholung der Abschlussprüfung ist jederzeit gewährleistet. Die Möglichkeit für Auszubildende mit mittlerem Schulabschluss (FOR) den Bildungsgang MFA/Doppelqualifikation zu besuchen und auf diese Weise zeitgleich die Fachhochschulreife und den Berufsabschluss zu erlangen, ist sowohl durch die personelle als auch die inhaltliche Verknüpfung beider Bildungsgänge gegeben. Der Übergang zur Fachschule für Wirtschaft mit dem Schwerpunkt medizinische Verwaltung und der Erlangung der Fachhochschulreife ist für viele leistungsstarke Auszubildende eine Weiterqualifizierung im Hause, die auf reges Interesse stößt.

In der Oberstufe sind Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten Unterrichtsinhalte, die thematisiert werden. Entsprechende Möglichkeiten wie Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung, EVA – Entlastende Versorgungsassistentin und/oder Fortbildungen mit Spezialisierungen im Bereich Kommunikation und Praxisorganisation, EDV und Datenschutz sowie Qualitätsmanagement werden besprochen. Darüber hinaus sind die finanziellen Fördermöglichkeiten durch z. B. Aufstiegs-BAföG und Weiterbildungsstipendien Gegenstand des Unterrichts.

Evaluation

Evaluation des Unterrichts findet in unterschiedlicher Form seit 2006 kontinuierlich statt.

Derzeit liegt die Evaluation bei Fächern, in denen die Leistungen der Schülerinnen verbesserungswürdig sind. Andere Evaluationsschwerpunkte sind jederzeit möglich.

Zur Durchführung, Dokumentation, Auswertung und Kontrolle der Evaluationen wurde ein bildungsganginternes Evaluationsteam mit drei Kolleginnen gebildet.

Der jeweilige Evaluationsschwerpunkt wird von allen Unterrichtenden des Bildungsgangs auf der ersten Bildungsgangkonferenz des neuen Schuljahres neu ausgewählt. Nach einem festgelegten Schema wird die Evaluation online durchgeführt und die Ergebnisse kritisch besprochen. Die daraus abgeleiteten Konsequenzen werden dokumentiert und im Rahmen des Qualitätsmanagements zeitlich auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen der kontinuierlichen inhaltlichen und methodischen Weiterentwicklung des Unterrichts, der Verbesserung der Lernergebnisse und der kritischen Hinterfragung von festgelegten Kompetenzen.

Beratung

Beratung hinsichtlich persönlicher Probleme seitens der Auszubildenden wird durch das Beratungsteam durchgeführt. Beratung, die sich auf schulische und/oder ausbildungsspezifische Fragen und/oder Probleme sowie auf Nachteilsausgleich und sonstige Fördermöglichkeiten bezieht, wird von den Klassenleitungen, der Bildungsgangleitung und der Ausbildungsberaterin der Ärztekammer in enger Zusammenarbeit mit der Inklusionsfachberaterin und der Integrationsbeauftragten der Schule gewährleistet.

Entwicklungsvorhaben

- Erstellung von Unterrichtsmaterialien zur Realisierung digitaler Kompetenzen gemäß der Didaktischen Jahresplanung
- zwei Projekte zur Schülergesundheit im Rahmen des Schulprojektes „Gesunde und nachhaltige Schule“
- Aktualisierung von Unterrichtsmaterial im Bereich Abrechnungswesen

5.8 Bildungsgang Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte

Unsere Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten werden in aller Regel in öffentlichen Apotheken, also vergleichsweise kleinen Betrieben, ausgebildet. PkAs gehören zum nicht-pharmazeutischen Personal, d. h. sie unterstützen die Apothekenleitung vor allem im kaufmännischen Bereich. Da sie keine Arzneimittel verkaufen dürfen, beschränkt sich ihre Verkaufstätigkeit auf die sogenannte Freiwahl (Kosmetik, Nahrungsergänzungsmittel, Sonnenschutz,

Verbandsstoffe etc.). Der Berufsschulunterricht ist nach den im Lehrplan vorgegebenen Lernfeldern strukturiert, eine Vielzahl von praxisrelevanten Lernsituationen sorgt für den zunehmenden Kompetenzerwerb der Auszubildenden. Berufsübergreifende und Differenzierungsbereich sind mit den in Bündelungsfächern zusammengefassten Lernfeldern verzahnt.

Die Didaktische Jahresplanung (DJP) wird regelmäßig überarbeitet und inhaltlich aktualisiert – teils auf Basis unserer eigenen Evaluationsergebnisse, teils bedingt durch äußere Änderungen wie etwa neue Anforderungen der Apothekenbetriebsordnung. Änderungen der DJP werden in den regelmäßig stattfindenden Bildungsgangkonferenzen beschlossen.

Methodenkompetenz wird in vielfältiger Weise im Rahmen der Erarbeitung von Lernsituationen angewandt und gestärkt, insbesondere das individuelle, selbstständige Lernen und Problemlösen. Vor allem auch in den allgemeinbildenden Fächern werden Lernkompetenz, Teamentwicklung und Kommunikationskompetenz gefördert – orientiert an konkreten beruflichen Handlungssituationen. Begleitend zum Erlernen apothekenspezifischer Fachsprache arbeiten die Auszubildenden im Fach Deutsch/Kommunikation selbstständig mit einem Portfolio, das noch einmal der Wiederholung zentraler schriftsprachlicher Themen und Regeln dient.

Im Rahmen der Förderung der **Medienkompetenz** nutzen wir im Bildungsgang über die einzelnen Fächer hinweg verschiedenste Medien: MS Teams dient dabei als zentrales Kommunikations- und Organisationsmittel (Lernmaterialien, Kalender, Klassenorganisation und Kommunikation). Auszubildende können für diese Zwecke unser schuleignes WLAN nutzen. Daneben setzen wir im Unterricht iPads, Objektkameras zur Präsentation von Unterrichtsergebnissen, eine APP zum Lernen von fachbezogenen Vokabeln u.v.m. ein. Die Bedeutung, die wir dem Thema Medienkompetenz im Bildungsgang geben, zeigt sich u. a. auch daran, dass von der Unterstufe bis zur Oberstufe durchgehend ein Differenzierungskurs Datenverarbeitung angeboten wird.

Weitere Differenzierungsangebote orientieren sich ebenfalls stark am beruflichen Handlungsfeld der PkAs: In der Unterstufe bieten wir den Kurs „Fit für den Beruf“, in der Oberstufe z. B. den Kurs „Verkaufstraining“ an.

Neben theoretischen Grundlagen legt der Bildungsgang Wert auf eine sinnvolle Verzahnung mit der Berufspraxis der Auszubildenden: So finden regelmäßige Betriebsbesichtigungen beim Pharmagroßhandel bzw. Pharmaherstellern statt. In der Oberstufe führen wir mit ausgewählten Ausbildungsbetrieben ein Marketingprojekt durch, in dessen Rahmen die Auszubildenden einen Aktionstag für die Apotheken planen, durchführen und dokumentieren – von der Schaufenstergestaltung über die Materialbeschaffung bis hin zum konkreten Verkaufsgespräch etwa im Bereich Kosmetik, Nahrungsergänzung etc.

Eigenverantwortliches Lernen im Rahmen von Selbstlernphasen ist teilweise in den Lernfeldunterricht integriert, vor allem aber bei der Prüfungsvorbereitung können die Berufsschüler/-innen selbstständig Schwerpunkte setzen und auf einen umfassenden Materialpool zurückgreifen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Bildungsganges liegt im Thema **Gesundheit**: Einerseits beinhaltet dies natürlich die Auseinandersetzung mit verschiedensten „apothekenüblichen“ Gesundheitsthemen im Unterricht. Andererseits machen wir das Thema Gesundheit für unsere Auszubildende auch ganz praktisch erfahrbar, z. B. durch gemeinsames gesundes Kochen, Entspannungsübungen zum Stressabbau etc.

Großen Wert legt der Bildungsgang PkA auf die individuelle Beratung der Auszubildenden. Können sich die Lernenden in schwierigen Lebenssituationen jederzeit an unser Schulberatungsteam wenden, bezieht sich die Beratung im Bildungsgang vor allem auf die berufliche Entwicklung der angehenden PkAs: angefangen bei der Beratung in beruflichen Konfliktsituationen über die Vermittlung in sog. „ausbildungsbegleitende Hilfen“ bis hin zu Informationen zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im PkA-Bereich.

Über die PkA-Ausbildung hinaus, können die Auszubildenden weitere zertifizierte Zusatzqualifikationen erlangen: So können unsere Auszubildenden parallel zur Ausbildung mit einem zusätzlichen Englischkurs die Fachoberschulreife erlangen, einen Ersthelferkurs absolvieren oder auch an einem Zertifikatskurs zum Anmessen von Kompressionsstrümpfen teilnehmen.

Je nach Eingangsvoraussetzung kann die regelmäßig dreijährige Ausbildungszeit um bis zu einem Jahr verkürzt werden. Die Voraussetzungen dafür sind entweder die Fachhochschul- oder Allgemeine Hochschulreife und/oder gute Noten in der Berufsschule.

5.9 Bildungsgang Doppelqualifikation (Medizinische und zahnmedizinische Fachangestellte mit Fachhochschulreife)

Das Bildungsangebot „Berufsabschluss und Fachhochschulreife“ richtet sich nach der APO-BK NRW Anlage A. Die inhaltlichen Vorgaben finden sich in den Lernfeldern der berufsbezogenen Bildungsgänge und in den Bildungsplänen der Fächer Deutsch/Kommunikation; Englisch, Mathematik, Biologie und Politik/Gesellschaftslehre. Die Didaktische Jahresplanung setzt die Bildungspläne um. Die Konkretisierung des Angebots folgt den „Handreichungen zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems (Doppelqualifikation)“ des MSW aus dem Juni 2015 sowie der Broschüre „Didaktisch-methodische Hinweise zur Förderung digitaler Kompetenzen“ [Digital-Einleger, o.J.].

Die Qualität des beruflichen Unterrichts wird in enger Kooperation mit den zuständigen Bildungsgängen gesichert.

Im Bereich Medizinische Fachangestellte werden separate Doppelqualifikation-Klassen gebildet; im Bereich Zahnmedizinische Fachangestellte werden die FHR-Fächer als Kurse in einer regulären Fachklasse angeboten.

Digitalisierung

Gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW wurde die Vermittlung digitaler Kompetenzen in allen Fächern des Ausbildungsberufs Medizinische Fachangestellte in die Didaktische Jahresplanung neu aufgenommen.

Die geforderte Medienkompetenz, das Anwendungs-Know-how und die informatischen Grundkenntnisse werden als Bestandteil der beruflichen Handlungskompetenz umgesetzt.

Die Digitalkompetenzen werden durch die Nutzung schuleigner Computer, Tablets und Whiteboards gefördert. MS Teams dient dem Informationsmanagement zwischen Unterrichtenden und Auszubildenden in didaktischen und organisatorischen Bereichen.

Die Förderung berufsbezogener technischer digitaler Kompetenzen findet zudem im Fach Datenverarbeitung statt. Der bewusste und kritische Medienkonsum ist Gegenstand von Unterrichtsreihen in den Fächern Deutsch/Kommunikation und Politik/Gesellschaftslehre.

Gesunde Schule

Der Bildungsgang nimmt an schulweiten Aktionen zur gesunden Ernährung teil. Im Unterricht finden die Themen Gesundheit, Ernährung (Essstörungen) im Fach Biologie ihren Platz.

Individuelle Förderung/Beratung/Übergangsmanagement

Die individuelle Förderung starker und schwacher Auszubildender durchzieht die gesamte Ausbildung; Beratungs- und Fördergespräche werden mindestens in jedem Quartal geführt. Dabei stehen immer wieder Techniken des Selbst- und Zeitmanagements im Mittelpunkt. Die Leitidee der Fördergespräche ist in jedem Fall der Vorrang einer gelungenen Berufsausbildung vor der Fachhochschulreife. Die Vermittlung von Methodenkompetenzen ist Bestandteil des normalen Unterrichts. Die Anleitung zum eigenverantwortlichen Lernen steht mit Blick auf die zeitgleich ablaufenden Kammer- und FHR-Prüfungen im Vordergrund.

Die Klassenteams der Unterstufen stellen innerhalb des ersten Halbjahres den Beratungsbedarf fest. Bei fehlender Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft wird den Auszubildenden der Unterstufe geraten, in den normalen Bildungsgang zu wechseln.

Bei Auszubildenden, die das Klassenziel nicht erreichen, entscheidet die Klassenkonferenz in Abstimmung mit den Lernenden sowie im Kontakt mit den Ausbildenden über den Verbleib in der Doppelqualifikation.

Die Klassenteams der Oberstufen treffen sich in der Zulassungs- und Prüfungsphase, um die Auszubildenden abgestimmt unterstützen zu können.

Für Lernende in Lebenskrisen, die über das Schulische hinausgehen, ist die Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiterinnen und mit dem Beratungsteam der Schule erfolgreich.

Ein Beratungstag bezüglich der Studien- und Berufswahl ist mit der Bundesagentur für Arbeit zu Beginn der Oberstufe festgelegt. Dieser Termin wird von den Lernenden wertgeschätzt und gut genutzt.

Evaluation

Die Evaluation des Unterrichts erfolgt in allen Klassen im Frühjahr anhand eines schulinternen Fragebogens, der einige Kriterien guten Unterrichts aufgreift. Der langjährige Einsatz erlaubt, Entwicklungen faktenbasiert sichtbar zu machen. Seit 2003 wird eine Abgangs- und Abschlussstatistik geführt.

Entwicklungsvorhaben

- die Umsetzung der überarbeiteten Didaktischen Jahresplanungen,
- die Ausweitung der Unterrichts- und Bildungsgangevaluation,
- die Suche nach einer organisatorischen Antwort auf den veränderten Bedarf: DQ auch für weitere Bildungsgänge mit wenigen infrage kommenden Auszubildenden, DQ auch für sogenannte Winterklassen.

5.10 Bildungsgang Tiermedizinische Fachangestellte

Im Bildungsgang TFA wird nach Lernfeldern (1-12) unterrichtet, deren Konzeption und Inhalte dem Lehrplan entsprechen. Die Lernsituationen der Lernfelder für die Bereiche Assistenzleistungen, Kundenservice und Praxisprozesse sowie Wirtschafts- und Sozialprozesse sind mit dem berufsübergreifenden Lernbereich und dem Differenzierungsbereich vernetzt. Eine Aktualisierung der Inhalte findet regelmäßig auf Beschluss der Lernfeldkonferenzen statt.

Zu Beginn der Ausbildung findet ein „Kennenlerntag“ der neuen Klassen im Rahmen eines Team-Workshops statt, mit dem Ziel, das *soziale Miteinander und Lernen* der neuen Auszubildenden zu fördern. Insbesondere in der Unterstufe erfolgt ein intensives *Kommunikationstraining* mit Kommunikationsregeln, Körpersprache und Rollenspielen im berufsübergreifenden Lernbereich (Deutsch). In der Mittelstufe trägt das Fach Sport/Gesundheitsförderung wesentlich zur weiteren *Teamentwicklung* in der Klasse bei, da es inhaltlich an den „Kennenlerntag“ anknüpft. Darüber hinaus werden in den Klassen aller Klassenstufen regelmäßig berufsbezogene Ausflüge unternommen, die ebenfalls die *Teamfähigkeit* und das *soziale Lernen* stärken.

Gesunde Schule

Das Thema *Gesundheit* ist im Unterricht des Bildungsgangs fest verankert. In den Fächern „Klientenservice und Praxisprozesse“ und „Wirtschafts- und Sozialprozesse“ werden die Themen „Ergonomie“ und „Gefahren in der Tierarztpraxis und Unfallverhütung“ im ersten Ausbildungsjahr ausführlich behandelt. Im Sportunterricht des zweiten Ausbildungsjahres erfolgt eine Analyse der körperlichen Fehlbelastungen in der Praxis. Hierzu wird ein spezielles Ausgleichssportprogramm durchgeführt, das den weiteren Berufsweg begleiten soll. Sowohl im Sportunterricht als auch im Fach Assistenzleistungen wird die gesunde Ernährung des Menschen im Rahmen des Inhalts „Magen-Darm-Trakt der Tiere“ thematisiert. Hierzu wird eine Projektwoche organisiert, die sich mit dem Thema „Gesunde Ernährung – Kritische Auseinandersetzung mit dem Fleischkonsum“ unter dem Aspekt der Massentierhaltung sowie möglicher veganer/vegetarischer Alternativen auseinandersetzt. In diesem Rahmen werden Spenden für den dem Bildungsgang freundschaftlich verbundenen Tierschutzhof „Hofzeit“ gesammelt. Neben dem physischen Gesundheitsaspekt wird durch ein intensives Beratungsangebot seitens der schulischen Lehr- und Beratungskräfte auch der psychischen Gesundheit der Auszubildenden besondere Beachtung geschenkt.

Individuelle Förderung

Die *Förderung* eigenverantwortlichen Lernens wird umgesetzt durch die Arbeit der Schüler*innen in *Selbstlernphasen*, die fester Bestandteil der Lernsituationen sind, sowie durch die vom Lernfeldprinzip geforderten komplexen Aufgabenstellungen. Die Reflexion des Lernprozesses findet über sogenannte „Kannlisten“ oder die *Erstellung von Wissenslandkarten* (concept maps) zum Abschluss der Lernsituationen statt. Sollten in den zugehörigen Lernüberprüfungen hohe Defizite festgestellt werden, werden mögliche Gründe in Einzelgesprächen mit den Auszubildenden aufgedeckt.

Die Unterstützung der Auszubildenden im kaufmännischen Rechnen und der Prüfungsvorbereitung findet in eigens hierfür eingerichteten Differenzierungskursen statt. In diesen Zeitfenstern können auch individuelle Fragestellungen bearbeitet werden.

Da vielfältige Hemmnisse zu einer *Gefährdung der Ausbildung* führen können, wird auf diese mit unterschiedlichen Maßnahmen reagiert. Im Einvernehmen mit der Praxis und häufig auch in Kooperation mit dieser werden von den Lehrkräften individuelle zusätzliche Lernangebote für die Auszubildenden bereitgestellt. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) bietet als Kooperationspartner an einem außerschulischen Lernort ebenfalls Stützunterricht für gefährdete Ausbildungsverhältnisse an.

Ein vornehmlich in der Unterstufe zu besuchender bildungsgangübergreifender zusätzlicher Englischkurs ermöglicht die Erlangung der Fachoberschulreife und bietet hiermit den Zugang zu diversen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Eine Förderung besonders *leistungsstarker Auszubildender* erfolgt durch die Beschulung in einer besonderen Klasse, die es den Auszubildenden erleichtert unter bestimmten Voraussetzungen die Ausbildungszeit um ein Jahr zu *verkürzen*. Voraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife in Verbindung mit guten/sehr guten Noten (Notendurchschnitt 2,0, wobei keine Note schlechter als 3,0 sein darf). Als *Zusatzqualifikation* ist in der Mittelstufe der Erwerb des *Röntgenzertifikats* in den Unterricht integriert.

Die Entwicklung und Stärkung *persönlicher Kompetenzen* der Auszubildenden wird durch die Erarbeitung von Präsentationen gefördert, insbesondere in den Fächern Informationsverarbeitung, Deutsch, Englisch, Politik und Assistenzleistungen. Ebenso sind eine konsequente Selbsteinschätzung der Auszubildenden bei Notenbesprechungen sowie eine intensive Reflexion von Gruppenarbeitsprozessen wichtige Bestandteile der pädagogischen Arbeit im Bildungsgang.

Digitalisierung

Der Bildungsgang TFA möchte im Sinne des *lebenslangen Lernens* einen zeitgemäßen und mündigen Einsatz von Medien fördern. Hierzu zählt neben der Thematisierung von Datenschutz und Datensicherheit die reflektierte Auswahl von Inhalten und Medien für den Lernprozess. Die Vermittlung von *Digitalkompetenz* wird über die unterrichtliche Nutzung geeigneter Softwareprodukte sowie Apps an schuleigenen Tablets, Computern und schülereigenen Geräten (BYOD) realisiert. Hierbei ermöglicht insbesondere der Einsatz des kostenlosen Produktes OneNote (Microsoft) im kaufmännischen Unterricht die vollständige Transparenz des Unterrichts (Inhalt, Ergebnisse, Gruppen- und Einzelarbeitsprodukte). Durch die Nutzung kann die Lehrkraft insbesondere auch der individuellen Förderung der Auszubildenden gerecht werden und neue pädagogische Konzepte (z. B. Flipped Classroom) einsetzen. Über MS Teams werden sowohl klassenorganisatorische Aufgaben abgewickelt und kommuniziert als auch weitere Instrumente des Wissensmanagements genutzt. Darüber hinaus werden über Teams bildungsgangbezogene Informationen, wie Protokolle der Bildungsgangkonferenzen, Termine, das Leistungsbewertungskonzept sowie die didaktische Jahresplanung veröffentlicht und damit eine weitgehende Transparenz hinsichtlich des Leistungs- und Anforderungsprofils gesichert.

Übergangsmanagement

Bereits ab der Unterstufe werden mögliche *Perspektiven nach der Ausbildung* thematisiert. Ein bildungsgangübergreifender zusätzlicher Englischkurs, der die Erlangung der Fachoberschulreife und somit den Zugang zu Weiterbildungsangeboten ermöglicht, wird, wie bereits erwähnt, angeboten. In der Oberstufe wird die Beratung hinsichtlich der Fort- und Weiterbildungsperspektiven der TFA fortgesetzt und entsprechend der didaktischen Jahresplanung für die Oberstufe im Unterricht thematisiert. Die Vorstellung der hausinternen

Weiterbildungsmöglichkeit in der Fachschule für Wirtschaft wird unterrichtsin-
tegriert vorgenommen.

Evaluation

Sowohl der Unterrichtserfolg des Fachunterrichts als auch der Ausbildungser-
folg wird im Bildungsgang TFA über die gesamte Ausbildungszeit regelmäßig
durch die Lehrkräfte sowie die Bildungsgangleiterin evaluiert. Die Ergebnisse
dieser *Evaluationen* dienen nach grundlegender Analyse einer stetigen Ver-
besserung und Weiterentwicklung des Unterrichts. In Bildungsgang- und Lern-
feldkonferenzen wird auf dieser Grundlage die *inhaltliche und methodische*
Weiterentwicklung strategisch festgelegt.

Beratung

Eine *Beratung* der Auszubildenden bei persönlichen oder ausbildungsbetrieb-
lichen Problemen erfolgt im Bildungsgang TFA zunächst durch die Klassenlei-
tungen und die Bildungsgangleitung. Je nach Problemlage werden das Bera-
tungsteam und die Integrationsbeauftragte der Schule hinzugezogen bzw. an
den Ausbildungsberater der Tierärztekammer verwiesen.

Entwicklungsvorhaben

- Verstärkung der Lernortkooperation und Überarbeitung der Lernsituationen
- Standardisierung der Nutzung von digitalen Medien
- Einführung des Tandem-Modells

5.11 Bildungsgang Zahnmedizinische Fachangestellte

Im Bildungsgang ZFA wird nach Lernfeldern (1 bis 13) unterrichtet, deren
Konzeption und Inhalte dem Lehrplan entsprechen. Die praxisbezogene Um-
setzung der im Lehrplan ausgewiesenen Lernfelder erfolgt u. a. im Rahmen
von speziellen Lernsituationen, in denen verschiedene Fächer vernetzt zusam-
menarbeiten. Für die Unter-, Mittel- und Oberstufe wurden jeweils Lernsitua-
tionen konzipiert, deren Einsatz im Unterricht durch die Bildungsgangkonfe-
renz für die betroffenen Kollegen/innen verpflichtend festgelegt wurde. Die
einzelnen Lernsituationen orientieren sich vorrangig an der beruflichen Hand-
lungskompetenz und spiegeln den Praxisalltag der Auszubildenden wider.

Die Förderung von Methodenkompetenz und sogenannter Soft Skills wurde in
den Unterricht aller Fächer integriert. Methodenkompetenz wird in vielfältiger
Weise im Rahmen der Erarbeitung von Lernsituationen angewandt und ge-
stärkt. Insbesondere das individuelle, selbstständige Lernen und Problemlösen
verpflichtet alle Unterrichtenden zur Vermittlung und des Einübens von Team-
und Kommunikationsfähigkeiten sowie methodischen Techniken in ihrem Un-
terricht.

Gesunde Schule

Das Thema „Gesundheit“ ist dem Bildungsgang inhärent. Im Unterricht wird das Thema „Rund um die Gesunderhaltung des Menschen und insbesondere des Zahnhalteapparates“ in seinen vielfältigen Ausprägungen in allen Fächern ausführlich thematisiert.

Digitalisierung

Im Rahmen der Förderung der Medienkompetenz nutzen wir im Bildungsgang über die einzelnen Fächer hinweg verschiedenste Medien. MS Teams dient dabei als zentrales Kommunikations- und Organisationsmittel (Lernmaterialien, Kalender, Klassenorganisation und Kommunikation). Die Auszubildenden können für diese Zwecke unser schuleignes WLAN nutzen.

Individuelle Förderung

Die individuelle Förderung aller Lernenden ist Programm der Schule sowie des Bildungsganges und wird auf sehr vielfältige Weise umgesetzt. Der Bildungsgang besteht derzeit mit steigenden Schülerzahlen aus acht Sommer- und drei Winterklassen. Die Organisationsstruktur des Bildungsganges ist bei den vielfältigen Voraussetzungen der Auszubildenden auf eine intensive Unterstützung auf dem Weg zum erfolgreichen Berufsabschluss und zum Erwerb weiterer Zusatzqualifikationen ausgerichtet.

Auszubildende, die mit sehr guten oder guten Zeugnisnoten in den prüfungsrelevanten Fächern das erste bzw. das zweite Ausbildungsjahr abgeschlossen haben, können ihre Ausbildung um ein Jahr oder ein halbes Jahr verkürzen. Für diese Schülergruppe wurde bereits seit dem Schuljahr 2008 ein Crashkurs eingerichtet, der durch seine besondere Organisationsstruktur den Verbleib der Schüler in der vertrauten Klasse und eine intensive Vorbereitung auf die Abschlussprüfung ermöglicht. Der Crashkurs steht auch zur Unterstützung der Wiederholer sowie für Umschüler, deren Ausbildungszeit vom jeweiligen Kostenträger auf zwei Jahre begrenzt wird, zur Verfügung.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 besteht nun auch für Auszubildende mit Abitur oder Fachhochschulreife die Möglichkeit, direkt in eine Mittelstufe eingeschult zu werden und die Abschlussprüfung nach zwei Jahren zu absolvieren. Auch dieser Schülergruppe steht die freiwillige Teilnahme am Crashkurs offen, um sich intensiv auf die Abschlussprüfung vorzubereiten.

Leistungsschwächere Auszubildende haben die Möglichkeit, am kostenlosen und betreuten Nachhilfeunterricht der ausbildungsbegleitenden Hilfen teilzunehmen. Die Auszubildenden werden immer dahingehend beraten, wenn der erfolgreiche Abschluss der Berufsausbildung durch schulische Defizite gefährdet ist.

Alle Auszubildende der Oberstufe erhalten im Rahmen des Differenzierungsbereichs verpflichtend eine Unterrichtsstunde „Eigenständiges Lernen“. Die Lernenden können hier eigenverantwortlich den Unterricht vor- und nachbereiten, ihre Defizite abbauen und sich auf die bevorstehende Abschlussprüfung

vorbereiten. Den Auszubildenden stehen umfangreiche Arbeitsmaterialien zur Verfügung, die sich auf alle Inhalte ihrer Ausbildung beziehen. Zur Beratung und Unterstützung steht den Klassen eine Lehrkraft zur Seite. Sie steht für Hilfestellungen, Feedbackgespräche und für eine individuelle Lernberatung zur Verfügung. Ziel ist es, alle Auszubildenden durch individuelle Förderung mit differenziertem Unterrichtsmaterial auf das Bestehen der Abschlussprüfung vorzubereiten.

Daneben bietet der Bildungsgang weitere Differenzierungsangebote an. In der Unterstufe erhalten unsere Auszubildenden einen Stützkurs in Mathematik, um Defizite der sehr heterogenen Vorkenntnisse auszugleichen. Ergänzend zum Fachkundeunterricht in der Oberstufe findet ein Differenzierungskurs „Strahlenschutz und Röntgentechnik“ statt. Ziel dieses Kurses ist alle Lernenden durch intensive Förderung auf das Bestehen der Röntgenprüfung zum Abschluss der Ausbildung vorzubereiten.

Übergangsmanagement

Mit dem Berufsschulabschluss zur ZFA können Auszubildende mit Hauptschulabschluss die Fachoberschulreife nachträglich erwerben, wenn sie eine Berufsabschlussnote von mindestens 3,0 erreichen, die Berufsabschlussprüfung bestanden haben und die für den mittleren Schulabschluss notwendigen Englischkenntnisse nachweisen. Daher wird den Auszubildenden des Bildungsgangs außerhalb des regulären Berufsschulunterrichts die Möglichkeit angeboten, an einem Englischkurs teilzunehmen, um diese fehlenden Englischkenntnisse zu erwerben.

Für Lernende mit mittlerem Schulabschluss (FOR) besteht die Möglichkeit den Bildungsgang *ZFA/Doppelqualifikation* zu besuchen und auf diese Weise zeitgleich die Fachhochschulreife und den Berufsabschluss zu erlangen.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 haben Auszubildende im Bildungsgang Zahnmedizinische Fachangestellte die Möglichkeit, sich ihre berufsbezogenen Englischkenntnisse durch das KMK-Fremdsprachenzertifikat bescheinigen zu lassen. Das Zertifikat basiert auf europaweit einheitlichen Standards, die im gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für das Lehren und Lernen von Fremdsprachen festgelegt sind.

Darüber hinaus werden in der Oberstufe vor allem in den Fächern Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen und Praxismanagement mögliche Fort- und Weiterbildungsperspektiven der ZFA thematisiert. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Vorstellung der hausinternen Weiterbildungsmöglichkeit in der Fachschule für Wirtschaft.

Beratung

Im Bildungsgang wird eng mit den Ausbildungsbetrieben zusammengearbeitet. Diese werden nicht nur auf dem Ausbildersprechtag, sondern auch dann

von den Klassenleitungen ausführlich über den Leistungsstand ihrer Auszubildenden informiert, wenn die schulischen Leistungen defizitär sind. Es werden Maßnahmen vereinbart, die zu einer Verbesserung des Leistungsstandes führen sollen.

Lernende mit persönlichen Problemen erhalten eine intensive Beratung. Hier arbeiten die Klassenleitungen konstruktiv mit den Ausbildern, mit dem Ausbildungsberatern der ZÄK und mit dem Beratungsteam der Schule zusammen. Ausführliche und zeitnahe Information und Gespräche mit den Beteiligten helfen, schulische und ausbildungsspezifische Fragen und Probleme zu klären.

Evaluation

Der Unterrichtserfolg wird im Bildungsgang ZFA regelmäßig durch die Klassenlehrer und Fachlehrer evaluiert. Die vielfältigen Ergebnisse werden im Bildungsgang gemeinsam ausgewertet und diskutiert. Auch die regelmäßig erhobene Abschlussstatistik zur Zwischen- und Abschlussprüfung durch die ZÄK Nordrhein findet Eingang in den Entwicklungsprozess. Die Ergebnisse dieser Evaluationen dienen der grundlegenden Analyse einer stetigen Verbesserung und Weiterentwicklung des Unterrichts. In den Bildungsgangkonferenzen wird auf dieser Grundlage die inhaltliche und methodische Weiterentwicklung strategisch festgelegt.

Entwicklungsvorhaben

- Überarbeitung der Lernsituationen
- Standardisierung der Nutzung von digitalen Medien

5.12 Bildungsgang Fachschule für Wirtschaft, Schwerpunkt Medizinische Verwaltung

Der handlungsorientierte Lehrplan für die Weiterbildung zum/zur „staatlich geprüften Betriebswirt/in“ sieht vor, dass die berufs- und prüfungsrelevanten Bildungsinhalte in Lernfeldern organisiert werden. Parallel dazu sieht die Stundentafel berufsübergreifende und berufsspezifische Fächer vor, die in unterschiedlichen Stundenkontingenten die Lernfelder ausfüllen. Zum Präsenzunterricht hinzu kommen Selbstlernphasen, die der Bildungsgang verschiedenen Fächern zur Vertiefung und Ergänzung der Lerninhalte zugeordnet hat (Management im Gesundheitswesen, Betriebswirtschaftslehre, Abrechnung ambulanter Leistungen) und eine Projektarbeit, für die die Studierenden externe Auftraggeber suchen und mit deren Themenwahl sie eine Weiche für ihre berufliche Zukunft stellen. Die Gesamtdauer liegt i. d. R. bei acht Semestern.

Durch organisatorische Maßnahmen und die Zusammenarbeit des Lehrerteams wird im Bedarfsfall ein qualifizierter *Vertretungsunterricht* zur Einhaltung der quantitativen Vorgaben des Lehrplans sichergestellt. Dabei wird ggf. die Struktur des Stundenplans angepasst.

Die offene Kommunikation innerhalb des Lehrerteams sowie mit den Studierenden und die Vernetzung der Studierenden mit dem Lehrerteam über MS Teams sind dabei notwendige Voraussetzungen. Die Veröffentlichung des Vertretungsplans über die UNTIS-App sorgt für frühzeitige Information aller Beteiligten.

Die Inhalte der Lernfelder und der Selbstlernphasen sind in der Didaktischen Jahresplanung dokumentiert und vernetzt; sie werden – wo sich dies anbietet – in Lernsituationen aufgelöst. Durchgängiges Prinzip bei der Gestaltung des Unterrichts ist die Orientierung an der Zielsetzung des Bildungsgangs und damit an der *beruflichen Handlungskompetenz* der Studierenden; sie sollen ihre im Rahmen der Erstausbildung erworbenen Kenntnisse vertiefen und sich für die Übernahme von Führungsaufgaben im mittleren Management von Gesundheitseinrichtungen oder für den Einstieg in die berufliche Selbstständigkeit qualifizieren.

Das Thema „*Gesundheit*“ ist somit im Bildungsgang inhärent. Im Unterricht werden (volks- und betriebs-)wirtschaftliche Aspekte der Gesundheitsbranche thematisiert und betriebswirtschaftliche Probleme und Entwicklungen von Unternehmen aus den verschiedenen Sektoren Prävention, Kuration und Rehabilitation bearbeitet. Spezielle branchenspezifische Aspekte werden im Rahmen von zusätzlichen Veranstaltungen („Miniprojekte“, Teilnahme an Vorlesungen und Vorträgen, Projekttag, Austausch mit Ehemaligen) beleuchtet.

Das Thema „*Digitalisierung*“ findet sich als Unterrichtsgegenstand im Bereich der informatischen Kenntnisse (Vertiefung der aus der Erstausbildung vorhandenen Grundkenntnisse im Fach Wirtschaftsinformatik) und vorrangig im Bereich von Anwendungs-Know-how bei der Erarbeitung und Kommunikation von fachlichen Arbeitsergebnissen der verschiedenen Fächer (Referate, Hausarbeiten, Projektarbeit) sowie beim Zeitmanagement.

Die Unterrichtsmaterialien den Studierenden digital zur Verfügung gestellt. Damit wird ein Beitrag zur Ressourcenschonung (Papier) und zur Nachhaltigkeit der Schule geleistet und das digitale Lernen und Arbeiten gefördert und unterstützt.

Neben der Förderung der Fachkompetenz wird die Förderung und Vertiefung der *Methodenkompetenz* der Studierenden im Besonderen im Bereich der Wissenschaftspropädeutik angestrebt. Die Studierenden beschaffen Informationen und bereiten diese nach den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens mit Hilfe verschiedener Präsentationsmedien und –techniken für unterschiedliche Zielgruppen adäquat auf. Sie kennen Kommunikations- und Konfliktlösungsmodelle und üben Techniken zur Problemlösung und Stressreduktion ein.

Die Studierenden schulen und vertiefen durch den Einsatz entsprechender Methoden im Unterricht ihre *soziale Kompetenz*. Sie dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse über die schulische Lernplattform und stellen sie den Mitstudierenden zum Austausch zur Verfügung. Sie erstellen außerdem zur Vertiefung des

Lernstoffs und zur Examensvorbereitung Zusammenfassungen zu allen relevanten Themen der Weiterbildung.

Darüber hinaus üben die Studierenden in der Organisation bildungsgangspezifischer Veranstaltungen vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit ihren Mitstudierenden ein und trainieren die Übernahme von Verantwortung für sich und ihre (künftigen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das *eigenverantwortliche Lernen* der Studierenden im Rahmen der Selbstlernphasen und ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Terminplanung und Lernstandsüberprüfung fördert im Verlauf des Bildungsgangs eine Erweiterung der persönlichen Kompetenzen der Studierenden. Die Arbeit mit dem Lerntagebuch und die Anforderung eines (persönlichen) Projektabschlussberichts sind hier weitere Bausteine.

Die *individuelle Förderung* aller Schülerinnen und Schüler war und ist Entwicklungsziel der Schule und des Bildungsgangs und wird sowohl inhaltlich als auch organisatorisch umgesetzt.

Zu Beginn des Studiengangs findet ein Einstufungstest in digitaler Form statt, dessen Ergebnis mit jeder und jedem Studierenden persönlich besprochen wird.

Beratungen zur Entwicklung der Studierenden finden im Klassenteam kontinuierlich und turnusmäßig statt. Zum Ende des ersten und zweiten Studienjahres beraten die Klassenleitungen in Abstimmung mit der Bildungsgangleiterin die Studierenden zu ihrem individuellen Lernstand und ihrer Entwicklungsperspektive. Bei persönlichen Problemen geschieht dies jederzeit zeitnah und ggf. in Absprache mit dem schulischen Beratungsteam.

In besonderen Fällen können Studierende bei Nachweis der erforderlichen Kenntnisse die Studiendauer verkürzen. Studierende, die dies aus persönlichen oder beruflichen Gründen benötigen, können ein Studienjahr wiederholen oder für eine individuell festzulegende Zeit beurlaubt werden. Die Unterstützung bei der Wiedereingliederung nach längerer Krankheit oder Schwanger- und Mutterschaft sowie bei der Verkürzung oder Verlängerung der Weiterbildung ist jederzeit gewährleistet, ebenso wäre dies ggf. bei der Wiederholung der Examensprüfung der Fall.

Als Angebot der *zusätzlichen inhaltlichen Qualifizierung* besteht die Teilnahme an Modulprüfungen zum NRW-Führerschein (ggf. bildungsgangübergreifend); fehlende Module des ECDL können ergänzt werden.

Ebenso wird die Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung (AEVO) bei der IHK als Zusatzmodul regelmäßig angeboten.

Studierenden, die den Abschluss der Fachhochschulreife (FHR) nicht mitbringen, wird dieser durch eine Klausur im Fach Wirtschaftsmathematik (180 Minuten) ermöglicht. Diese Klausur findet im Rahmen der Examensprüfung der Fachschule statt.

Seit dem Schuljahr 2014/15 ist die Abfolge der Unterrichtsfächer im Bildungsgang über die Studienjahre so organisiert, dass die Studierenden auf die Teilnahme an der Prüfung zum/zur „geprüften Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen“(IHK) vorbereitet werden (nach dem vierten Semester). Zu dieser Prüfung können sich die Studierenden fakultativ anmelden und erhalten somit eine Option auf einen alternativen Abschluss ihrer Weiterbildung.

Seit dem Schuljahr 2018/19 besteht für Auszubildende des Bildungsgangs Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen die Option des Tandem-Modells, das (in Anlehnung an das Konzept des dualen Studiums) die berufliche Erstausbildung mit der Weiterbildung in der Fachschule nach dem folgenden Konzept verknüpft:

	Berufsausbildung	Fachschule	
1. Jahr	1. Ausbildungsjahr	-	nur Berufsausbildung
2. Jahr	2. Ausbildungsjahr	1. Studienjahr	Berufsausbildung und Weiterbildung parallel
3. Jahr	3. Ausbildungsjahr; IHK-Abschlussprüfung	2. Studienjahr	Berufsausbildung und Weiterbildung parallel
4. Jahr	- Berufstätigkeit	3. Studienjahr (mit Projektarbeit)	nur Weiterbildung
5. Jahr	- Nachweis der erforderlichen Berufstätigkeit	4. Studienjahr Fachschulexamen; ggfs. FHR-Prüfung	nur Weiterbildung

Im Bildungsgang Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen wird dazu eine Berufsschulklasse mit den Unterrichtstagen Montag- und Mittwochnachmittag angeboten, so dass die Teilnahme am Tandem-Modell eine gut zu organisierende Option darstellt. Für diese Klasse können sich Interessenten gezielt anmelden bzw. werden dorthin umgeschult.

Im Rahmen der Gesundheitsförderung bleibt für die Tandem-Studierenden die 12. Unterrichtsstunde (zwischen Nachmittags- und Abendunterricht) als Pause frei. Die Studierenden haben für diese Zeit einen Rückzugsraum in der Schule.

Seit dem Schuljahr 2019/20 existiert ein „Kochclub“, in dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Montagabend regelmäßig für eine (warme) Mahlzeit für alle sorgen.

Der Unterricht, die Selbstlernphasen, die Projektarbeiten und die bildungsgangspezifischen Veranstaltungen der Fachschule werden regelmäßig und systematisch mit Hilfe von Fragebögen *evaluiert*. Die Absolventinnen und Absolventen werden zum Abschluss des Studiums ebenfalls mit Hilfe eines Fragebogens um ihre Einschätzung gebeten. Ergebnisse dieser Befragungen fließen in die Planungen zur Weiterentwicklung des Bildungsgangs ein. So ist z. B. für das Schuljahr 2022/23 eine Veranstaltungsreihe zu den beruflichen Perspektiven geplant und mittelfristig die Ausweitung des Tandem-Modells auf andere Teilzeitbildungsgänge.

Der Bildungsgang steht im *Austausch mit anderen Fachschulen* der Stadt Köln und organisiert auf regionaler Ebene teilweise das Marketing für die Fachschule gemeinsam (gemeinsamer Flyer, gemeinsame Website, Teilnahme an Kölner Bildungsmesse). Im Rahmen des Vorprüfungsausschusses der Bezirksregierung Köln findet ein fachlicher Austausch mit weiteren Fachschulen statt.

Es besteht eine Kooperation der Schule mit der PFH Göttingen, die den Absolventinnen und Absolventen der Fachschule die maximal mögliche Anzahl der Credit points auf einen Bachelorstudiengang anrechnet und ihnen die Teilnahme an einem Masterstudiengang ermöglicht. Darüber hinaus steht die Schule im Austausch mit anderen Hochschulen.

5.13 Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung

Die Angebote des Bildungsgangs Ausbildungsvorbereitung richten sich an Schülerinnen und Schüler, die noch keinen Schulabschluss haben, noch nicht die Ausbildungsreife besitzen oder die noch schulpflichtig sind.

Es werden berufliche Kenntnisse im Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“ vermittelt. Die berufliche Orientierung erfolgt durch Praktika und durch individuelle Beratung in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit.

Der erfolgreiche Abschluss des Bildungsgangs in der Vollzeitform entspricht dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und berechtigt zum Besuch der Berufsfachschule.

Die „Internationalen Förderklassen“ für schulpflichtige jugendliche Zugewanderte sind Teil dieses Bildungsgangs.

Zum Team gehört die volle Stelle einer Lehrkraft für Sonderpädagogische Förderung. Die Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiterinnen und dem Trainingsraumteam ist eng.

Unterrichtsevaluation und die Erhebung der Übergänge in das Ausbildungssystem dienen der Bewertung und Verbesserung der Bildungsgangarbeit.

Ausbildungsvorbereitung in Teilzeitklassen

Die Lernenden nehmen an berufsvorbereitenden Maßnahmen freier Träger teil. Sie müssen an zwei Tagen pro Woche die Schule besuchen. Die berufliche Orientierung vermitteln die Träger.

Die Klassenteams arbeiten eng mit den Trägern zusammen. Der Unterricht setzt die aktuellen Bildungspläne des Fachbereichs „Wirtschaft und Verwaltung“ um.

Etliche Lernende verfügen bereits über Schulabschlüsse bis hin zum Abitur.

In den Teilzeitklassen können die Fächer Englisch und Mathematik nicht immer mit jeweils 80 Stunden im Jahr angeboten werden, daher führt hier der erfolgreiche Abschluss des Bildungsgangs lediglich zur Erfüllung der Schulpflicht.

Verlassen Schülerinnen oder Schüler die Maßnahmen und sind noch schulpflichtig, so gehen sie über in die Vollzeitklasse Typ B.

Ausbildungsvorbereitung in den Vollzeitklassen

Die Lernenden müssen an zwei Tagen pro Woche die Schule besuchen. An den drei übrigen Tagen sind Praktika Pflicht. Die Praktika werden von den Lehrkräften begleitet und bewertet.

Für Lernende, die Schwierigkeiten bei der Praktikumssuche haben, sind an den unterrichtsfreien Tagen feste Beratungsstunden des Klassenleitungen und der Studien- und Berufswahlkoordinatoren vorgesehen.

In der Regel gibt es zwei Vollzeitklassen. Typ A vermittelt den Hauptschulabschluss nach Klasse 9. Typ B ist für berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die bereits einen Schulabschluss besitzen.

Der Unterricht in der Vollzeitklasse Typ A findet teilweise in Doppelbesetzung statt. Die Konzepte des Team Teachings sind Teil der Didaktischen Jahresplanungen.

Da ganzjährig Lernende aufgenommen werden, die zumeist problematische oder konfliktreiche Bildungsverläufe haben, nimmt die Arbeit am Lernklima großen Raum ein. Feste Klassenleitungsstunden, ein „Klassenrat“ helfen, die Klassengemeinschaft zu stabilisieren und eine lernförderliche Atmosphäre zu schaffen.

Ausbildungsvorbereitung in der Internationalen Förderklasse (IFK)

Die Klasse konzentriert sich auf die Alphabetisierung, den Basis-Spracherwerb, Landeskunde und Wertevermittlung. Sie nimmt regelmäßig teil an Projekten zum Komplex „Gesunde Schule“.

Für einzelne Schülerinnen und Schüler kann sie den Aufstieg in weiterführende Bildungsgänge ermöglichen. Der Übergang in duale Ausbildungen wird ebenfalls unterstützt.

Die IFK wird in den klassischen Feldern der Schulsozialarbeit professionell betreut.

Die Fortbildungsangebote zu den IFK wurden vom Team intensiv genutzt. Die Ergebnisse wurden im Bildungsgang geteilt und umgesetzt.

Der Ablauf der Übergänge ist von der Bildungsgangkonferenz jeweils in Checklisten geregelt worden.

Entwicklungsvorhaben

- die Umsetzung der überarbeiteten Didaktischen Jahresplanungen,
- die Ausweitung der Unterrichts- und Bildungsgangevaluation,
- die Arbeit an der Vernetzung mit den anderen Kölner BKs zum Thema Ausbildungsvorbereitung (gemeinsame Bedarfsabschätzung; Austausch über den share point des KI)